

# Arbeitspapiere

zu Problemen  
der Internationalen Politik  
und der Entwicklungsländerforschung

---



**Kai Harbrich**

Staatskonsolidierung vs. Staatszerfall. Eine  
vergleichende Untersuchung am Beispiel von  
Tanzania und Sierra Leone

**Nr. 47/2007**

---

LEHREINHEIT PROF. DR. MIR A. FERDOWSI

---

Geschwister-Scholl-Institut  
für Politische Wissenschaft der  
Ludwig-Maximilians-Universität München

**Herausgeber: Mir A. Ferdowsi und Peter J. Opitz**

**Kai Harbrich**

Staatskonsolidierung vs. Staatszerfall. Eine vergleichende Untersuchung  
am Beispiel von Tanzania und Sierra Leone

**Nr. 47/2007**

Die vorliegende Untersuchung ist die überarbeitete Fassung einer im Oktober 2006  
bei Prof. Dr. Mir A. Ferdowsi am GSI der LMU München eingereichten Magisterarbeit.

ISSN 1861-6437

**Oettingenstraße 67, 80538 München, Telefon (089) 2180-9094/9099**

## Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abkürzungen	S. 4
1. Einleitung	S. 5
1.1. Problemhintergrund und politikwissenschaftliche Relevanz	S. 5
1.2. Forschungsstand und Problemstellung	S. 5
1.3. Forschungsfrage und Hypothese	S. 7
1.4. Die <i>States at Risk</i> – Studie als konzeptionelle Grundlage	S. 9
1.5. Methodik/Vorgehensweise	S. 10
2. Das koloniale Erbe	S. 13
2.1. Multiethnische Bevölkerungsstruktur	S. 13
2.2. Wirtschaftsstruktur und Ressourcenausstattung	S. 17
2.3. Das koloniale Verwaltungssystem	S. 24
2.4. Form und Verlauf der Unabhängigkeitsbewegung	S. 27
2.5. Gemeinsame und unterschiedliche Ausgangsbedingungen	S. 32
3. Der postkoloniale Staatsbildungsprozess	S. 34
3.1. Sicherheit	S. 34
3.1.1. Aufbau des Sicherheitsapparates	S. 34
3.1.2. Sicherung der Außengrenzen bei regionalen Krisen	S. 38
3.1.3. Wiederkehrende innerstaatliche Konflikte	S. 41
3.1.4. Fazit	S. 46
3.2. Wohlfahrt	S. 48
3.2.1. Wirtschaftsstruktur und sozioökonomische Entwicklung	S. 49
3.2.2. Die postkoloniale Wirtschaftspolitik	S. 52
3.2.3. Der Einfluss externer Faktoren	S. 57
3.2.4. Staatliche Dienst- und Transferleistungen	S. 60
3.2.4.1. Physische Infrastruktur	S. 61
3.2.4.2. Bildungs- und Gesundheitswesen	S. 62
3.2.5. Fazit	S. 65
3.3. Rechtsstaat	S. 67
3.3.1. Das Politische System	S. 67
3.3.2. Staatliche Repression	S. 75
3.3.3. Unabhängigkeit der Justiz	S. 77
3.3.4. Fazit	S. 79
4. Zusammenfassung und Bewertung	S. 81
I Anhang	S. 92
II Literaturverzeichnis	S. 98

## Abkürzungsverzeichnis

ACRM	Anti-Corruption Revolutionary Movement
AFRC	Armed Forces Revolutionary Council
APC	All Peoples Congress
ASU	Afro-Shirazi Union
CCM	Chama Cha Mapinduzi
CDF	Civil Defense Forces
CUF	Civic United Front
DELCO	Sierra Leone Development Company
EO	Executive Outcome
GSG	Gurkha Security Group
HDI	Human Development Index
IWF	Internationaler Währungsfond
KAR	King's African Rifles
NDMC	National Diamond Mining Company
NEC	National Executive Committee
NPFL	National Patriotic Front of Liberia
NPRC	National Provisional Ruling Council
NRC	National Reformation Council
OAU	Organisation of African Unity
RSLMF	Republic of Sierra Leone Military Force
RUF	Revolutionary United Front
RWAFF	Royal West Africa Frontier Force
SLPP	Sierra Leone Peoples Party
SLST	Sierra Leone Selection Trust
SSD	State Security Division
TAA	Tanganyika African Association
TANU	Tanganyika African National Union
TPDF	Tanzania Peoples Defense Force
UDP	United Democratic Party
ULIMO	United Liberation Movement of Liberia for Democracy
UNDP	United Nations Development Programme
UNLA	Uganda National Liberation Army
ZNP	Zanzibar National Party
ZPPP	Zanzibar and Pemba Peoples' Party

## 1. Einleitung

### 1.1. Problemhintergrund und politikwissenschaftliche Relevanz

Seit Mitte der 1990er Jahre ist das Versagen und Scheitern von Staatlichkeit in weiten Teilen der Welt – vor allem im Afrika südlich der Sahara, in der arabischen Welt, im Kaukasus, in Zentral- und Südostasien sowie in der Andenregion - zum zentralen friedens-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Thema geworden. Insbesondere im Afrika südlich der Sahara häuften sich die Fälle, in denen die staatlichen Strukturen derart erodierten, dass der Staat de facto aufgehört hat zu existieren. Das prominenteste Beispiel für einen vollständigen Staatszerfall bzw. Staatskollaps ist zweifelsohne Somalia. Aber auch zahlreiche andere Staaten wie die Demokratische Republik Kongo, Liberia, Sudan und Sierra Leone werden als *falling* bzw. *failed states* bezeichnet. Demgegenüber konnten sich andere afrikanische Staaten – darunter Botswana, Ghana, Namibia, Südafrika und Tanzania – seit der politischen Unabhängigkeit konsolidieren. Das Phänomen der *falling states* kann also keineswegs dem gesamten Afrika südlich der Sahara zugeschrieben werden. Somit stellt sich die Frage, warum sich der Prozess der Staatsbildung in dieser Region so unterschiedlich vollzog. Warum entwickelten sich einerseits durchaus stabile politische Systeme, während anderswo staatliche Strukturen erodierten?

Dieses Phänomen versucht die vorliegende Arbeit durch einen Vergleich Sierra Leones mit Tanzania zu erklären; zumal beide Staaten seit ihrer Selbstständigkeit im hohen Maße gegenläufige Prozesse durchlaufen haben. Denn während Tanzania nunmehr auf eine 45-jährige Periode nahezu ungefährdeter politischer Stabilität und Friedfertigkeit zurückblicken kann, scheiterte der Staatsbildungsprozess in Sierra Leone und mündete schließlich in einen langjährigen innerstaatlichen Krieg (1991-2002), infolgedessen der Staat sein Gewaltmonopol endgültig verlor. Bemerkenswert ist dabei vor allem, dass sich beide Staaten am Vorabend der politischen Unabhängigkeit mit durchaus ähnlichen politischen und strukturellen Ausgangsbedingungen (siehe Kapitel 2) konfrontiert sahen. So übernahmen sowohl Tanzania als auch Sierra Leone nicht nur die wirtschaftlichen und politischen Strukturen einer britischen Kolonialverwaltung, sondern auch eine multiethnische Bevölkerungsstruktur, die sich in einer Vielfalt lokaler Sprachen und Religionen widerspiegelt.

### 1.2. Forschungsstand und Problemstellung

Vor dem Hintergrund des offensichtlichen Scheiterns der sogenannten „Dritten Welle der Demokratisierung“ und der bitteren Erkenntnis eines rapiden weltweiten Anstiegs innerstaatlicher Konflikte sind seit Mitte der 1990er Jahre eine Fülle von Publikationen zum Thema Staatszerfall erschienen. Das erste forschungsleitende Konzept entwickelte William I.

Zartman 1995, der vor allem den prozessualen Charakter dieses „long-term degenerative disease“<sup>1</sup> betont. Der Zerfall von Staaten wird dabei idealtypischerweise entlang eines Kontinuums von Staatsversagen, Staatsverfall bis hin zum völligen Staatszerfall bzw. Staatskollaps typologisch differenziert, wobei die Zeitdauer stark variieren kann und auch gegenläufige Tendenzen möglich sein können. Stefan Mair schätzt, dass derzeit nur ca. 15 der 48 Staaten Afrikas südlich der Sahara funktionierende Staaten sind.<sup>2</sup> Auch wenn diese Zahlen mitunter stark schwanken, so zeigen alle Typologien deutlich auf, wie akut das Problem von Staatszerfallsprozessen in dieser Region ist.

Das zentrale Problemfeld der wissenschaftlichen Debatte ist dagegen nach wie vor die Unklarheit bezüglich der Ursachen von Staatszerfallsprozessen. Während eine Strömung davon ausgeht, dass in erster Linie die Strukturanpassungsprogramme verbunden mit der Forderung nach Demokratisierung und *Good Governance* sowie das Ausbleiben externer Finanzhilfen die etablierten Staatsapparate geschwächt, ja sogar entstaatlicht haben (z.B. Julius Nyang'oro/Timothy Shaw<sup>3</sup> und Susan L. Woodward<sup>4</sup>), führen Autoren wie Cord Jakobeit/Rainer Tetzlaff<sup>5</sup>, Ulrich Schneckener<sup>6</sup> oder William I. Zartman<sup>7</sup> das Scheitern von Staaten primär auf endogene Ursachen zurück. Ausschlaggebend für staatliche Erosionsprozesse seien demnach eher interne Faktoren wie staatliche Repression, Korruption, Klientelismus und Missmanagement. Strukturelle Ursache für die „selbstverschuldeten“ Fehlentwicklungen sei die Funktionslogik des Neopatrimonialismus – eine hybride Herrschaftsform, die Elemente patrimonialer Herrschaft mit denen legal-rationaler Herrschaft kombiniert und damit Klientelismus und Korruption begünstigt.<sup>8</sup> Die nähere Untersuchung staatlicher Herrschaft neopatrimonialen Charakters veranlasste eine weitere Gruppe von Autoren (z.B. Jeffrey Herbst<sup>9</sup> und Robert H. Jackson<sup>10</sup>) generell die „Passform“ des modernen rational-bürokratischen Staates mit einer traditionellen bzw. vormodernen Gesellschaft zu überdenken. Bayart äußert sogar grundlegende Zweifel, ob den afrikanischen

<sup>1</sup> Zartman, William I.: Introduction: Posing The Problem of States Collapse, in: Zartman, William I. (ed.): *Collapsed states. The Desintegration and Restoration of Legitimate Authority*, Boulder/London 1995, S. 8.

<sup>2</sup> Vgl. Mair, Stefan: *Staatszerfall und Interventionismus: Determinanten grenzüberschreitender politischer Neuordnung*, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP – AP 3114, Ebenhausen 1999.

<sup>3</sup> Vgl. Nyang'oro, Julius/Shaw, Timothy E.: *The African State in the Global Economic Context*, in: Villalón, Leonardo A./Huxtable, Phillip A. (Hg.): *The African State at a Critical Juncture. Between Disintegration & Reconfiguration*, Boulder/London 1998.

<sup>4</sup> Vgl. Woodward, Susan L.: *Failed States. Warlordism and "Tribal" Warfare*, in: *Naval War College Review*, vol. 52, no. 2/1999, S. 55-68.

<sup>5</sup> Vgl. Jakobeit, Cord/ Rainer Tetzlaff: *Das nachkoloniale Afrika. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*, Wiesbaden 2005.

<sup>6</sup> Vgl. Schneckener, Ulrich (Hrsg.): *States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem*, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Studie 43, Berlin 2004.

<sup>7</sup> Vgl. Zartman, William I. (ed.): *Collapsed states. The Desintegration and Restoration of Legitimate Authority*, Boulder/London 1995.

<sup>8</sup> Vgl. Hofmeier, Rolf/ Andreas Mehler (Hrsg.): *Kleines Afrika-Lexikon. Politik – Wirtschaft – Kultur*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2004, S. 212 f.

<sup>9</sup> Vgl. Herbst, Jeffrey: *States and Power in Africa. Comparative Lessons in Authority and Control*, Princeton 2000.

<sup>10</sup> Vgl. Jackson, Robert H.: *Quasi-States. Sovereignty, International Relations and the Third World*, Cambridge u.a. 1990.

Staatsgebilden überhaupt die Qualität eines „Staates“ zugestanden werden kann: „Max Weber himself would have had his doubts.“<sup>11</sup>

Trotz der offensichtlichen Komplexität des Phänomens Staatszerfall ist es verschiedenen Forschungsprojekten gelungen, einen Analyserahmen zu erstellen, anhand dessen zahlreiche Fallstudien unter den gleichen Gesichtspunkten untersucht werden können. Erwähnenswert sind hierbei insbesondere die *State Failure Task Force* der University of Maryland, das *Failed States Project* der Harvard University/Kennedy School of Government und die *States at Risk* – Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik. Jedoch wurde im Rahmen dieser Studien bisher nicht der Versuch unternommen, einen offensichtlich zerfallenen Staat wie Sierra Leone mit einem vermeintlich funktionierenden Staat wie Tanzania zu vergleichen. Dabei hat diese Vorgehensweise gegenüber der eher „isolierten“ Betrachtung von Einzelfallstudien zwei entscheidende Vorteile: Zum einen können so die für den Staatszerfall Sierras wirklich relevanten Faktoren aus dem Sammelsurium möglicher Faktoren besser herausgefiltert werden; vor allem, weil diejenigen Faktoren relativiert bzw. ausgeschlossen werden können, die beide Staatsbildungsprozesse gleichermaßen betrafen. Zum anderen wirft ein Vergleich dieser beiden Staaten die Frage auf, ob sich Erosionsprozesse nicht auch in Tanzania bemerkbar machen. Zwar wurde diese Frage bisher nie gestellt, ihre Beantwortung ist jedoch insofern politikwissenschaftlich relevant, als dass im Hinblick auf eventuell erforderliche externe Interventionsmaßnahmen, möglichst frühzeitig negative Tendenzen ausgelotet werden sollten. Demnach leistet diese Arbeit zugleich einen Beitrag zur aktuellen Debatte über den Umgang mit verfallenden bzw. zerfallenen Staaten.

### 1.3. Forschungsfrage und Hypothese

Das Hauptaugenmerk dieser Arbeit ist auf die Herausarbeitung derjenigen Faktoren gerichtet, die für die unterschiedlichen Staatsbildungsprozesse Tanzanias und Sierras ausschlaggebend waren und somit das Scheitern Sierras erklären. Folgende Forschungsfrage soll dabei beantwortet werden:

*Inwiefern erfüllten Tanzania und Sierra Leone die Staatsfunktionen Sicherheit, Wohlfahrt und Rechtsstaat und welche Faktoren waren dabei für den Staatszerfall Sierras ausschlaggebend ?*

Da Tanzania und Sierra Leone zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit mit durchaus vergleichbaren Ausgangsbedingungen konfrontiert waren, liegt der Arbeit die Hypothese zugrunde, dass sowohl das Scheitern Sierras als auch die staatliche Konsolidierung Tanzanias vor allem auf das Verhalten und die Entscheidungen der politischen Eliten zurückzuführen sind. Eine zentrale Frage wird dabei sein, wie sich strukturelle, potentiell destabilisierende

---

<sup>11</sup> Bayart, Jean-Françoise : *The State in Africa. The Politics of the Belly*, London 1993, S. 263.

Faktoren in konkrete politische Verhaltensmuster und Entscheidungen übersetzten (z.B. durch die Politisierung ethnischer Differenzen oder bei der Verteilung von politischen und wirtschaftlichen Ressourcen). Grundsätzlich gilt es also herauszufinden, ob die strukturellen Rahmenbedingungen *per se* den erfolgreichen bzw. misslungenen Staatsbildungsprozess in beiden Ländern determinierten oder ob nicht das (Fehl-)Verhalten und die (Fehl-)Entscheidungen der jeweiligen politischen Führer von größerer Bedeutung für das Gelingen bzw. Scheitern der Staatsbildungsprozesse Tanzanias und Sierra Leones waren.

Zur Bewertung der Qualität der Regierungsführung soll dabei, im Gegensatz zu den Good Governance – Ansätzen<sup>12</sup> von Weltbank, UNDP, DAC, etc., weniger die Effizienz und Effektivität des Regierungs- und Verwaltungsapparates „gemessen“ werden, sondern vielmehr, aus einer akteurszentrierten Government-Perspektive<sup>13</sup>, ein Gesamturteil darüber gefällt werden, ob und ggf. welche politischen Steuerungsleistungen von den jeweiligen Regierungen über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg erbracht wurden; also welche Maßnahmen die politischen Akteure (v.a. die Staats- und Regierungschefs beider Länder) ergriffen, um den Staats- aber auch den Nationenbildungsprozess in beiden Ländern voranzutreiben und damit ein Mindestmaß an Sicherheit, Wohlfahrt und Rechtsstaatlichkeit (siehe unten) zu gewährleisten.

---

<sup>12</sup> Die erste Variante von Good Governance wurde zuerst von der Weltbank definiert, die damit Kriterien einer effizienten, rechtsstaatlichen und bürgernahen Staats- und Verwaltungspraxis festlegte und diese zur Voraussetzung der Kreditvergabe an Entwicklungs- und Transformationsländer machte. Darauf aufbauend entwickelten das UNDP und das Development Assistance Committee der OECD diesen stark ökonomischen Ansatz weiter und ergänzten ihn um politische Faktoren wie Einhaltung der Menschenrechte, Garantie politischer Teilhaberechte, Geschlechtergleichheit, Armutsminderung etc.. Die zweite Variante von Good Governance wurde von neoliberalen Regierungen verwandt, die nicht-staatliche Formen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben propagierten. Neben der Privatisierung öffentlicher Leistungen und der Idee eines „Minimalstaats“ wird auch das New Public Management unter diesen Begriff von Good Governance eingeordnet. Beide Begriffsvarianten haben jedoch gemeinsam, dass sie die institutionelle Regelungsstruktur öffentlicher Sachverhalte untersuchen und dabei den Staat, neben dem Markt und zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, nur als einen von vielen Akteuren ansehen. Vgl. Benz, Arthur: Einleitung: Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept?, in: Benz, Arthur (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regesystemen, Wiesbaden 2004, S. 18; World Bank: Development in Practice: Governance - the World Bank's Experience. Washington (DC) 1994; UNDP: Reconceptualising Governance. Management Development and Governance Division, New York 1997; OECD/DAC: Participatory Development and Good Governance, Development Cooperation Series, Paris 1995.

<sup>13</sup> Im Gegensatz zu den eher institutionalistischen Good Governance – Ansätzen von Weltbank, UNDP und OECD stehen bei steuerungstheoretischen Ansätzen das Verhalten und die Entscheidungen der Akteure im Vordergrund, wobei der Staat an der Spitze einer hierarchischen Ordnung steht und somit die Gesamtverantwortung für das Gemeinwohl der Bevölkerung beibehält. Der Hauptvorteil der hier eingenommenen Government-Perspektive besteht darin, dass sie im Gegensatz zur Governance-Theorie nicht zu dem funktionalistischen Fehlschluss verführt, dass existierende Institutionen stets im Interesse der Lösung kollektiver Probleme entstanden sind. Vielmehr ist es genauso gut möglich, dass es politischen Akteuren auch oder primär um Machtgewinn und Machterhalt geht, was eine gemeinwohlorientierte Gestaltung öffentlicher Sachverhalte von vorneherein einschränken oder ausschließen würde. Good- oder Bad Government hängt damit in erster Linie vom Verhalten und den Entscheidungen der Akteure ab, wobei gerade die Motivation der Akteure eine zentrale Rolle spielt. Vgl. Mayntz, Renate: Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie?, in: Schuppert, Gunnar F. (Hrsg): Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien, Baden-Baden 2006, S. 16.

#### 1.4. Die *States at Risk* – Studie als konzeptionelle Grundlage<sup>14</sup>

Die *States at Risk* – Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik unter Leitung von Ulrich Schneckener bildet die konzeptionelle Grundlage dieser Arbeit. Ausgangspunkt der Analyse von insgesamt acht Fallstudien ist dabei der moderne, neuzeitliche Staatsbegriff, wie er sich zunächst in Europa im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts herausgebildet hat. Im Gegensatz zum politischen Verband handelt es sich um einen Staat, wenn ein Monopol des legitimen physischen Zwangs (Gewaltmonopol) vorhanden ist. In der staatsrechtlichen Literatur wird seit der Allgemeinen Staatslehre von Georg Jellinek (1895) Staatlichkeit durch das Vorhandensein von Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt definiert. Diese formale Staatsdefinition greift bei der Analyse von Staatszerfallsprozessen jedoch nicht weit genug, zumal auch bereits zerfallenen Staaten (z.B. Somalia) weiterhin *de jure* Staatlichkeit zugesprochen wird. Zudem hat sich seit den 1950er Jahren in der OECD-Welt ein Profil von Staatlichkeit entwickelt, das sich neben dem Gewaltmonopol als Ausdruck staatlicher Souveränität noch aus anderen Dimensionen von Staatlichkeit zusammensetzt. Ergänzend zu der formalen Staatsdefinition Jellineks bedarf es also einer materiellen Ausweitung des Staatsbegriffs. Die *States at Risk* – Studie will dieser Entwicklung gerecht werden, indem moderne Staatlichkeit erst dann gegeben ist, wenn die drei zentralen Staatsfunktionen – Sicherheit, Wohlfahrt und Rechtsstaatlichkeit – hinreichend erfüllt werden. Dabei ist davon auszugehen, dass eine nachhaltige Konsolidierung staatlicher Strukturen nur dann zu erwarten ist, wenn der Staat in allen drei Funktionsbereichen ein Mindestmaß an Steuerungsfähigkeit besitzt.<sup>15</sup>

Eine elementare Funktion des Staates ist die Gewährleistung von Sicherheit nach Innen und Außen, insbesondere von physischer Sicherheit für die Bürger. Kern der *Sicherheitsfunktion* ist daher die Kontrolle eines Territoriums mittels des staatlichen Gewaltmonopols, das sich in der Durchsetzung einer staatlichen Verwaltung zur Kontrolle von Ressourcen und dem Vorhandensein einer staatlichen Armee und Polizei zur Befriedung lokaler Konflikte und Entwaffnung privater Gewaltakteure ausdrückt. Im Zentrum der *Wohlfahrtsfunktion* stehen staatliche Dienst- und Transferleistungen sowie Mechanismen der Verteilung wirtschaftlicher Ressourcen. Insofern betrifft sie die gesamte Staatstätigkeit auf den Feldern der Sozial- und Wirtschaftspolitik, der Beschäftigungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Umweltpolitik sowie des Aufbaus und der Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur. Die *Rechtsstaatsfunktion* umfasst Formen der politischen Partizipation und der Entscheidungsprozeduren, die Stabilität politischer Institutionen sowie die Qualität des Justizwesens und der öffentlichen Verwaltung.

<sup>14</sup> Vgl. Schneckener, Ulrich (Hrsg.): *States at Risk*. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Studie 43, Berlin 2004.

<sup>15</sup> Umgekehrt ist es jedoch schwierig eine Aussage darüber zu treffen, welche oder wie viele Funktionen abwesend sein müssen, damit Staatsversagen bzw. –zerfall diagnostiziert werden kann.

Bei jeder der drei Funktionen gibt es eine Reihe von Indikatoren, anhand deren sich der Grad an Erosion von Staatlichkeit messen lässt. Dabei wird einerseits auf quantitative Daten (z.B. Human Development Index, Bertelsmann Transformation Index, World Bank Governance Indicator), andererseits auf fallspezifische, qualitative Aussagen zurückgegriffen. Da die "Messung" der zentralen Staatsfunktionen hier in erster Linie der Typologisierung der gewählten Fallstudien dient, konzentriert sich die vorliegende Arbeit stärker auf die Auswertung qualitativer Aussagen, wodurch der prozessuale Charakter und die Komplexität von Staatszerfallsprozessen stärker in die Analyse mit einbezogen werden können.

Um die Vielzahl an Faktoren zu unterscheiden, unterteilt die *States at Risk* – Studie diese in Struktur-, Prozess- und Auslösefaktoren. *Strukturfaktoren* (auch *root causes* oder *background factors* genannt) sind jene Bedingungen, die sich aus den natürlichen Begebenheiten und langfristig wirksamen politischen, kulturellen oder sozio-ökonomischen Strukturmerkmalen (z.B. koloniales Erbe, multiethnische Bevölkerung) ergeben. *Prozessfaktoren* (auch *aggravating factors* oder *accelerators* genannt) sind jene Bedingungen, die innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens die Erosion von Staatlichkeit in Gang setzen und vorantreiben. Im Unterschied zu den Strukturfaktoren liegt hier die Betonung stärker auf dem Verhalten der Akteure (insbesondere der Eliten) selbst: Wie reagieren sie auf interne und externe Krisen, wie verarbeiten sie diese? Beispiele für Prozessfaktoren sind die politische Instrumentalisierung von sozialer Unzufriedenheit, die Politisierung und Polarisierung von ethnisch-kulturellen Differenzen, die Zunahme von politischem Extremismus, von Repression, Misswirtschaft, Korruption, die wachsende Privatisierung von Gewalt, aber auch die Reaktion bzw. Nichtreaktion auf regionale Wirtschaftskrisen. *Auslösefaktoren* (auch *triggering factors* genannt) sind jene Ereignisse, die innerhalb weniger Tage oder Wochen einen abrupten Wandel auslösen. Sie können zwar das Ergebnis längerfristiger Entwicklungen sein, entfalten aber eine eigene katalytische Wirkung. Darunter fallen etwa Militärinterventionen von außen, Militärputsche und Revolutionen, der Ausbruch eines Bürgerkriegs, massive Unterdrückungsmaßnahmen (wie z.B. Massaker an der Opposition), soziale Unruhen, Flüchtlingsströme und Hungersnöte.

### 1.5. Methodik und Vorgehensweise

Die Vorgehensweise dieser Arbeit ergibt sich größtenteils aus der zuvor dargestellten konzeptionellen Grundlage (*States at Risk* – Studie), jedoch auch aus den Prämissen der hier angewandten *vergleichenden Methode*. Ein Vergleich ist demnach nur dann möglich, wenn ein gewisses Maß an Konkordanz bzw. Kontexthomogenität in der unabhängigen Variablen, und gleichzeitig starke Differenz in der abhängigen Variablen vorhanden ist.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. Basedau, Matthias: Erfolgsbedingungen von Demokratie im subsaharischen Afrika. Ein systematischer Vergleich ausgewählter Länder, Opladen 2003, S. 24 f.

Übertragen auf den Untersuchungsgegenstand bedeutet dies, dass ein Vergleich der Staatsbildungsprozesse Tanzanias und Sierra Leones nur dann sinnvoll ist, wenn beide Staaten zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit gleiche oder zumindest ähnliche Ausgangsbedingungen vorfanden (Kontexthomogenität), der postkoloniale Staatsbildungsprozess jedoch höchst unterschiedlich verlief (Differenz) und damit unterschiedliche Ergebnisse (Staatskonsolidierung bzw. Staatszerfall) produzierte. Während das Differenzkriterium aufgrund empirischer Beobachtbarkeit als gegeben betrachtet werden kann, bedarf das Kriterium der Kontexthomogenität einer näheren Untersuchung .

Demnach erfordert eine umfassende Analyse der Staatsbildungsprozesse Tanzanias und Sierra Leones zunächst eine Bestandsaufnahme des kolonialen Erbes zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit. Dabei gilt es insbesondere zu klären, inwiefern die von der britischen (im Falle Tanzanias auch deutschen) Kolonialmacht übernommenen Strukturen Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufweisen. Dies ermöglicht nicht nur eine Überprüfung des Vergleichbarkeitskriteriums (Kontexthomogenität), sondern auch eine Eingrenzung der – für den Staatszerfall Sierra Leones – in Frage kommenden Strukturfaktoren. Berücksichtigt werden hierbei die Faktoren multiethnische Bevölkerungsstruktur, Wirtschaftsstruktur und Ressourcenausstattung, koloniales Verwaltungssystem und Form und Verlauf der Unabhängigkeitsbewegung.

Im dritten Kapitel erfolgt dann die systematische Untersuchung der postkolonialen Staatsbildungsprozesse anhand der Kriterien Sicherheit, Wohlfahrt und Rechtsstaat. Im Zentrum der Analyse steht dabei die Frage, wie sich die strukturellen Rahmenbedingungen in konkrete politische Entscheidungen übersetzten und welche Auswirkungen dies auf die Erfüllung der einzelnen Staatsfunktionen hatte: Die *Sicherheitsfunktion* umfasst neben dem Vorhandensein eines effektiven Sicherheitsapparates vor allem die Kontrolle des Staatsgebietes nach außen und innen. Für die Bewertung der *Wohlfahrtsfunktion* wird einerseits die Wirtschaftsstruktur und sozioökonomische Entwicklung, die Wirtschaftspolitik und der Einfluss externer Faktoren untersucht; andererseits die staatlichen Dienst- und Transferleistungen im Bildungs- und Gesundheitssektor. Die Erfüllung der *Rechtsstaatsfunktion* wird anhand der Indikatoren Politisches System, Staatliche Repression und Unabhängigkeit der Justiz beurteilt. Im Anschluss an jedes Unterkapitel soll in einem Fazit (a) bewertet werden, in welchem Umfang Tanzania und Sierra Leone die jeweilige Staatsfunktion erfüllten und (b) zusammengefasst werden, welche Faktoren für den unterschiedlichen Prozess ausschlaggebend waren. Zudem gilt es herauszuarbeiten, ob es sich dabei um Struktur-, Prozess- oder Auslösefaktoren handelt.

Im Schlusskapitel werden dann die gewonnenen Teilergebnisse, analog zur Vorgehensweise der *States at Risk* – Studie, nochmals gesondert dargestellt und die in den Zwischenfazits herausgearbeiteten Einzelfaktoren, insbesondere im Hinblick auf bestehende Wechselwirkungen sowie auf ihre Auswirkungen auf die jeweilige Staatsfunktion untersucht und in einer Tabelle zusammengefasst. Im Anschluss daran kann dann beurteilt werden, welche Faktorengruppe – Struktur-, Prozess- oder Auslösefaktoren – sowohl quantitativ als auch qualitativ gegenüber den anderen dominiert und welchen Einfluss die politischen Akteure, allen voran die Staatschefs beider Länder, auf den Erfolg bzw. Misserfolg des jeweiligen Staatsbildungsprozesses tatsächlich hatten. Gerade um die jeweiligen „Government“-Leistungen hinreichend beurteilen zu können, sollen diese im abschließenden Abschnitt nochmals gesondert gegenübergestellt werden. Im Zentrum des Interesses stehen dabei die Fragen, (1) wie es die politischen Machthaber in beiden Staaten verstanden haben, eine Legitimitätsbasis zu erzeugen bzw. welcher Legitimationsmittel sie sich bedienten, um den Legitimitätsglauben der Bevölkerung und damit politisches Überleben zu sichern (=Legitimitätsengineering), (2) wie sehr die politischen Eliten nach persönlichem Machterhalt strebten, bzw. wie sich die jeweils angewandte Machterhaltungsstrategie auf das Verhalten und die Entscheidungen der politischen Machttträger auswirkte (=Machterhaltungsstrategie) und (3) wie es den politischen Machthabern gelang bzw. ob sie sich überhaupt dafür interessierten, möglichst weite Teile der Bevölkerung am politischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Leben teilhaben zu lassen (=Gemeinwohlorientierung).

## 2. Das koloniale Erbe

Die Bestandsaufnahme des kolonialen Erbes unterliegt der besonderen Schwierigkeit, dass das heutige Tanzania aus zwei Landesteilen – dem früheren Tanganyika<sup>17</sup> (Festlandteil) und der Inselgruppe Zanzibar<sup>18</sup> – besteht, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihre Unabhängigkeit erlangten und erst im Anschluss daran, am 26.4.1964 die Vereinigte Republik von Tanzania gründeten. Folglich hat Tanzania eine zweigeteilte Kolonialgeschichte, die bei der Untersuchung der hier relevanten Faktoren – multiethnische Bevölkerungsstruktur, Wirtschaftsstruktur und Ressourcen, koloniales Verwaltungssystem und Form und Verlauf der Unabhängigkeitsbewegung – zu berücksichtigen ist.

### 2.1. Multiethnische Bevölkerungsstruktur

Im Hinblick auf die Analyse der postkolonialen Staatsbildungsprozesse Tanzanias und Sierra Leones ist das Vorhandensein einer multiethnischen Bevölkerungsstruktur<sup>19</sup> besonders dann von Bedeutung, wenn ethnische Unterschiede politisch instrumentalisiert werden und somit innerstaatliche Konflikte verursachen bzw. zu deren Verschärfung beitragen können.<sup>20</sup> Obwohl die Herrschaftspraxis der britischen (im Falle Tanzanias auch deutschen) Kolonialverwaltung maßgeblich dazu beitrug, dass sowohl in Tanzania als auch in Sierra Leone ethnische Trennlinien verschärft bzw. überhaupt erst geschaffen wurden, bleibt die Tatsache bestehen, dass voneinander abgrenzbare Gruppen (soziale Einheiten) schon vor der Kolonialzeit existierten. Ethnisch-kulturelle Vielfalt ist demnach gleichermaßen als Ergebnis vorkolonialer und kolonialer Entwicklungen zu verstehen.<sup>21</sup> Folglich ist das

<sup>17</sup> Tanganyika wurde am 9.12.1961 unabhängig, nachdem es zwischen 1891 und 1919 Kolonie des Deutschen Reiches (Deutsch-Ostafrika) war und ab 1920 als Völkerbundsmandat bzw. ab 1945 als UN-Treuhandgebiet von Großbritannien verwaltet wurde. Vgl. Berg-Schlosser, Dirk/ Rainer Siegler: Politische Stabilität und Entwicklung. Eine vergleichende Analyse der Bestimmungsfaktoren und Interaktionsmuster in Kenia, Tansania und Uganda, München u.a. 1988, S. 93.

<sup>18</sup> Demgegenüber wurde die Inselgruppe Zanzibar, bestehend aus Pemba und Unguja, erst am 10.12.1963 unabhängig. Zum britischen Protektorat (mit omanischer Beteiligung) wurde Zanzibar 1890, nachdem zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien am 1.7.1890 der „Zanzibar-Helgoland-Vertrag“ geschlossen wurde, bei dem das Deutsche Reich unter anderem auf den Einfluss in Zanzibar, den es eigentlich nie gehabt hatte, verzichtete. Vgl. Fengler, Wolfgang: Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union, Institut für Afrika-Kunde, Arbeiten aus dem Institut für Afrikakunde Nr. 95, Hamburg 1997, S. 23.

<sup>19</sup> Von multiethnischer Bevölkerungsstruktur kann dann gesprochen werden, wenn die Bevölkerung aus einer Vielzahl relativ stabiler sozialer Gruppen besteht, die sich aufgrund einer subjektiven Außen- und Binnenwahrnehmung als biologische Abstammungsgemeinschaft begreifen und sich von anderen Gruppen durch eine variable Zahl von kulturellen, geschichtlichen und biologischen Merkmalen unterscheiden, wobei die individuelle Zugehörigkeit primär, nicht ausschließlich, durch Geburt bestimmt wird und nicht ohne weiteres verändert werden kann. Vgl. Basedau, Matthias: Erfolgsbedingungen von Demokratie im subsaharischen Afrika. Ein systematischer Vergleich ausgewählter Länder, Opladen 2003, S. 150.

<sup>20</sup> In diesem Zusammenhang spricht Tetzlaff von „politisierte Ethnizität“. Demzufolge hat die Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen im politischen Alltag eine erhöhte Bedeutung. Gesellschaftliche Gegensätze verlaufen entlang ethnischer Linien und die politischen Parteien sowie deren Führungspersonal werden zu einem erheblichen Anteil aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit bzw. Ausrichtung unterstützt. Vgl. Tetzlaff, Rainer: Politisierte Ethnizität. Eine unterschätzte Realität im postkolonialen Afrika, in: Africa-Spectrum, Jg. 26, No. 1/1991, S. 5-28.

<sup>21</sup> Mit dem Herrschaftsprinzip „divide et impera“ zielte die britische Kolonialverwaltung sowohl in Tanzania als auch in Sierra Leone bewusst darauf ab, die Bevölkerung in territoriale Verwaltungseinheiten („Stämme“ bzw. Ethnien) einzuteilen, um sie so „verwaltbar“ zu machen. Die vorgenommene Einteilung der Bevölkerung in

Hauptaugenmerk dieses Abschnittes auf das ethnisch-kulturelle Konfliktpotential gerichtet, das sich aus einem unausgewogenen Kräfteverhältnis zwischen den einzelnen Gruppen ergeben kann.<sup>22</sup> Inwieweit ethnisch-kulturelle Heterogenität die Staatsbildungsprozesse Tanzanias und Sierra Leones tatsächlich beeinflusst hat, wird dann im dritten Kapitel näher erläutert.

Die Bevölkerung *Tanganyikas* setzt sich aus mindestens 120 ethnischen Gruppen<sup>23</sup> zusammen, so dass das heutige Tanzania sowohl im regionalen als auch im internationalen Vergleich eine extrem multiethnische Bevölkerungsstruktur aufweist. Besonders stark zersplittert ist dabei die Bevölkerung Tanganyikas. Das Kräfteverhältnis zwischen den ethnischen Gruppen zeigt jedoch deutlich, dass kein Volk eine politisch oder ökonomisch besonders dominierende Rolle spielt oder spielen kann; zumal die Sukuma als größte ethnische Gruppe nur einen Anteil von etwa 13 % der Gesamtbevölkerung ausmachen, gefolgt von den Makonde (4 %), Chagga (3,7 %), Haya (3,5 %) und den Nyamwezi (3,4 %).<sup>24</sup> Zwar gab es immer wieder Hinweise und Vorwürfe auf tribalistisch bedingte Bevorzugungen und Netzwerke (Klientelismus), „(...) dennoch spielt der ethnische Faktor von jeher in der Politik eine wesentlich geringere Rolle als in den meisten anderen Staaten Afrikas.“<sup>25</sup> Das Kräfteverhältnis der zanzibarischen Bevölkerungsgruppen erscheint demgegenüber deutlich unausgewogener: Mit einem Anteil von 56,2 % dominiert die Gruppe der Suaheli<sup>26</sup> klar gegenüber der afrikanischen (19,5 %), arabischen (16,9 %) und asiatischen (5,8 %) Bevölkerung. Die Machtposition der arabischen Sultansherrschaft<sup>27</sup> führte jedoch zu einer wirtschaftlichen und politischen Unterdrückung der schwarzen Bevölkerungsmehrheit durch die landbesitzende arabische Oberschicht. Die Folge war, dass sich bereits Mitte der 1950er

---

abgrenzbare Einheiten veränderte die vorkoloniale soziale Realität insofern grundlegend, als dass die bis dato „fließenden“ interethnischen Grenzen – oftmals unter Missachtung bestehender Unterschiede – festgeschrieben wurden. Das klare Bewusstsein einer bestimmten ethnischen Gruppe anzugehören ist demnach im wesentlichen als Produkt der Kolonialzeit zu verstehen. Vgl. Aschenbrenner-Wellmann, Beate: Ethnizität in Tanzania. Überlegungen zur Bedeutung der Ethnizität im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels, München 1991, S. 114 f. Und: Alie, Joe A. D.: A New History of Sierra Leone, New York 1990, S. 220.

<sup>22</sup> Horowitz hält mittlere Fragmentierungen für besonders konfliktrichtig, da diese eher über hierarchische interethnische Beziehungen und eine hervorstechende Konfrontationsstruktur verfügen als ethnisch sehr stark fragmentierte Gesellschaften. Vgl. Horowitz, Donald L.: Democracy in Divided Societies, in: Diamond, Larry/ Marc F. Plattner (Hrsg.): Nationalism, Ethnic Conflict, and Democracy, Baltimore-London 1994.

<sup>23</sup> Vgl. u.a. Hofmeier, Rolf: Tanzania: „Friedensoase“ in der subsaharischen Krisenzone, in: Matthies, Volker (Hrsg.): Der gelungene Frieden. Beispiele und Bedingungen erfolgreicher friedlicher Konfliktbearbeitung, Bonn 1997, S. 157.

<sup>24</sup> Vgl. Hofmeier, Rolf: Tanzania, in: Nohlen Dieter/Nuscheler, Franz (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt. Ostafrika und Südafrika Bd. 5, 3., völlig neu bearb. Aufl., Bonn 1993, S. 179 f.

<sup>25</sup> Hofmeier: Friedensoase Tansania, 1997, S. 157.

<sup>26</sup> Der Terminus Suaheli stammt vom arabischen „Sawahili“, das soviel wie Küste bedeutet. Die Suaheli sind demnach die Menschen, die an der Küste leben. In der Literatur werden häufig die Begriffe Suaheli und Shirazi vermischt. Im engeren Sinn werden als Shirazi jedoch nur die Nachkommen der ersten Siedler Zanzibars bezeichnet, die aus der Gegend um die persische Stadt Shiraz kamen. Alle Mischungen zwischen Shirazis und Afrikanern müssen streng genommen zu der Gruppe der Suahelis gerechnet werden. Vgl. Fengler: Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union, 1997, S. 19.

<sup>27</sup> Ab 1890 teilten sich die Briten mit dem Oman die Macht in Zanzibar, das zuvor Zentrum des omanisch-zanzibarischen Reiches war. Obwohl der Sultan weiterhin konstitutioneller Monarch von Zanzibar blieb, lag die militärische, politische und wirtschaftliche Macht fortan in den Händen der Briten. Vgl. ebd., S. 23.

Jahre die *Zanzibar National Party* (ZNP) der Araber und die anti-arabische *Afro-Shirazi Party* (ASP) gegenüberstanden. Die 1957 durchgeführten Wahlen waren von Parteispaltungen, wechselnden Konstellationen und Wahlmanipulationen geprägt, sodass zu Beginn der Unabhängigkeit 1963 die ASP trotz Mehrheit von der Macht ausgesperrt war. Gewaltsame Unruhen leiteten deshalb 1964 auf Zanzibar den Sturz der ZNP-geführten Regierung und des Sultans ein.<sup>28</sup>

Problematischer erscheint hingegen die Bevölkerungszusammensetzung nach der Religionszugehörigkeit. Das Verhältnis zwischen Moslems (35 %), Christen (30 %) und Animisten (35 %)<sup>29</sup> ist zwar insgesamt ausgewogen, jedoch war gerade in den letzten Jahren ein Anwachsen von Spannungen zwischen Christen und Moslems als Folge einer unterschiedlichen Perzeption von historischen Benachteiligungen und von ungleichen Aufstiegschancen unübersehbar.<sup>30</sup> Dies zeigt sich vor allem in zunehmenden wirtschaftlichen und politischen Spannungen zwischen dem mehrheitlich christlichen Festland Tanganyika (ca. 40 %) und dem zu 95 % muslimischen Zanzibar.<sup>31</sup>

Ein weiterer wichtiger Strukturfaktor ist die Existenz der Nationalsprache Kiswahili, die neben den zahlreichen Lokalsprachen<sup>32</sup> als *lingua franca* fungiert. Kiswahili hatte sich ursprünglich an der Küste und auf Zanzibar als eine Mischung aus sehr unterschiedlichen Sprachwurzeln (darunter auch Arabisch) herausgebildet und sich während der deutschen und britischen Kolonialherrschaft systematisch verbreitet. Bereits zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit hatte Kiswahili sowohl ein hohes Maß an politischem Prestige als auch landesweite Akzeptanz in allen Bevölkerungsgruppen erlangt. Da es keiner bestimmten ethnischen Gruppe zugeschrieben werden konnte, half es ethnische Trennlinien zu überbrücken und trug damit – insbesondere während der Unabhängigkeitsbewegung – zur Herausbildung eines tanganyikanischen Nationalbewusstseins bei.<sup>33</sup> Auch wenn die Lokalsprachen im Alltagsleben weiterhin eine große Rolle spielen, ist Kiswahili heute die offizielle Nationalsprache und wird einheitlich in Schulen unterrichtet und landesweit gesprochen. Englisch wird noch immer im Geschäftsleben, auf Verwaltungsebene und in Universitäten verwendet, ist aber als nationales Kommunikationsmittel nicht erforderlich.<sup>34</sup>

<sup>28</sup> Vgl. Berg-Schlosser/ Siegler: Politische Stabilität und Entwicklung, 1988, S. 94.

<sup>29</sup> Vgl. Central Intelligence Agency (CIA): The World Factbook: Tanzania.  
URL: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/tz.html>.

<sup>30</sup> Vgl. Hofmeier: Friedensoase Tansania, 1997, S. 157 f.

<sup>31</sup> Vgl. Auswärtiges Amt: Länderinformationen: Tansania, 2006.  
URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laender/Tansania.html>

<sup>32</sup> Dem Internetforum *Ethnologue* zufolge werden in Tanzania heute noch 127 Lokalsprachen aktiv gesprochen.  
Vgl. Ethnologue: World Languages Country Index – Tanzania.  
URL: [http://www.ethnologue.com/show\\_country.asp?name=TZ](http://www.ethnologue.com/show_country.asp?name=TZ)

<sup>33</sup> Vgl. Rwezaura, B.: Constraining Factors to the Adoption of Kiswahili as a Language of the Law in Tanzania, in: Journal of African Law, vol. 37, no. 1/1993, S. 32.

<sup>34</sup> Vgl. Hofmeier: Friedensoase Tansania, 1997, S. 158.

Demgegenüber fällt die Bewertung der ethnisch-kulturellen Struktur Faktoren für *Sierra Leone* insgesamt negativer aus. Zwar galt Sierra Leone vor und während der britischen Kolonialzeit als bemerkenswertes Beispiel für die friedliche Koexistenz der insgesamt 18 ethnischen Gruppen,<sup>35</sup> das interethnische Kräfteverhältnis ist jedoch im Vergleich zu Tanzania unausgewogener und somit kritischer zu beurteilen. Die Grundlage für die ethnische Zusammensetzung ist bereits in der "Vorkontaktphase" gelegt worden. Allerdings sind wichtige Bevölkerungsgruppen wie die Mende<sup>36</sup> in der frühen Kolonialphase eingewandert. Diese Immigration ist jedoch ein endogener Faktor, der nicht direkt auf die Intervention der Kolonialmacht zurückzuführen ist; auch wenn diese den Ausbreitungsprozess, die Konfliktmuster und ihre Lösung mitbestimmte. Das Entstehen der Kreolengruppe ist dagegen das Resultat der kolonialen Siedlungs- und Pazifizierungspolitik.<sup>37</sup> Die Kreolen sind Nachkommen befreiter Sklaven unterschiedlicher Herkunft (Nova Scotians, Maroons etc.), die seit der offiziellen Abschaffung des Sklavenhandels 1787 in Freetown angesiedelt wurden. Trotz ihres geringen Bevölkerungsanteils von nur 2-3 % besaßen sie – aufgrund ihrer anglierten Kultur und Sprache (Krio) – weitreichende Privilegien gegenüber der indigenen Bevölkerung des Protektorats.<sup>38</sup>

„The educated Krios, sometimes described as ‘Black Settlers’ initially occupied a social and economic position analogous to that of the Americo-Liberians in neighboring Liberia or to the white minority in South Africa and Rhodesia.”<sup>39</sup>

Ogleich der Einfluss der Kreolen seit der Unabhängigkeit stark zurückgedrängt wurde, hat das in den Gründerjahren der Kolonie entstandene Spannungsverhältnis zwischen Kreolen und indigener Bevölkerung ungünstige Voraussetzung für den Nationenbildungsprozess Sierra Leones geschaffen.

„Herein lay, in part, the factors that would bedevil relations between the Krio and the other ethnic groups in the coming years, an unfortunate divide that would vitiate attempts at national cohesion in the crucial years that lay ahead.”<sup>40</sup>

<sup>35</sup> Vgl. Hirsch, John: *Sierra Leone: Diamonds and the Struggle for Democracy*, Boulder/Colorado 2000, S. 24.

<sup>36</sup> Die Mende-Wanderungen und -Kriege lösten an der Küste und in den Gebieten, wo sie auf die ohnehin schon erheblich unter Druck befindlichen Temne trafen, beträchtliche Disruptionen aus, die das ganze 19. Jahrhundert mit mehr oder weniger großer Intensität andauerten. Dabei kamen „(...) neue Elemente der Kriegsführung zum tragen – Söldnertruppen unter afrikanischen Führern, 'Kriegsfürsten', die traditionale, erbliche und sonstige Fürsten ablösten oder verdrängten, übertribale Allianzen bildeten und beinahe als Vorläufer der heutigen Militärherrscher angesehen werden könnten.“ Mühlenberg, Friedrich: *Sierra Leone. Wirtschaftliche und soziale Strukturen und Entwicklung*, Institut für Afrika-Kunde, Arbeiten aus dem Institut für Afrika-Kunde Nr. 15, Hamburg 1978, S. 23.

<sup>37</sup> Vgl. Mühlenberg: *Wirtschaftliche und soziale Strukturen*, 1978, S. 27.

<sup>38</sup> Vgl. Hirsch: *Diamonds and the Struggle*, 2000, S. 23 f.

<sup>39</sup> Ebd., S. 24.

<sup>40</sup> Conteh-Morgan, Earl/ Mac Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century. History, Politics, and Society*, New York 1999, S. 28. Vgl. hierzu auch: Keen, David: *Greedy Elites, Dwindling Resources, Alienated Youts. The Anatomy of Protected Violence in Sierra Leone*, in: *Internationale Politik und Gesellschaft*, Nr. 2/2003, S. 72.

Bereits zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit war jedoch erkennbar, dass neben der historisch bedingten Trennlinie zwischen der privilegierten Gruppe der Kreolen und der „indigenen“ Bevölkerung eine weitere ethno-regionale Trennlinie entstanden ist: Während die Temne vor allem im Norden die Bevölkerungsmehrheit ausmachen, dominieren die Mende den südlichen und östlichen Teil des Landes. Das interethnische Kräfteverhältnis zeigt zudem deutlich, dass die Temne und Mende mit einem Bevölkerungsanteil von jeweils ca. 30 % gegenüber den restlichen Gruppen – Limba (8 %), Kono (5 %), Kreolen (2-3 %), Susu (3 %), Fulani (3 %) etc. – klar dominieren.<sup>41</sup> Aufgrund dieses bipolaren Kräfteverhältnisses verwundert es nicht, dass schon bei den ersten Wahlen nach der Unabhängigkeit erste Tendenzen hin zu einer Politisierung von Ethnizität deutlich wurden.<sup>42</sup>

Ein Konfliktpotential aufgrund der Religionszugehörigkeit war und ist hingegen nicht erkennbar. Mit einem Bevölkerungsanteil von rund 60 % sind die Moslems gegenüber den Christen (30 %) und Animisten (10 %) deutlich in der Mehrheit.<sup>43</sup> Trotz des historisch bedingten regionalen Ungleichgewichts zwischen dem überwiegend muslimischen Norden (v.a. Temne) und dem christlichen Süden (v.a. Mende) hat die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion auf dem politischen Parkett zu keinem Zeitpunkt eine nennenswerte Rolle gespielt.<sup>44</sup>

Nach wie vor ist Englisch die offizielle Amtssprache Sierra Leones, die jedoch nur von der alphabetisierten Minderheit gesprochen wird. Daneben existieren insgesamt 24 Lokalsprachen (darunter Temne und Mende), die weiterhin das Alltagsleben vor allem der ländlichen Bevölkerung bestimmen.<sup>45</sup> Einen besonderen Stellenwert hat zudem Krio<sup>46</sup>, eine auf dem Englischen basierende Kreolsprache, die vor allem im Berufsleben Verwendung findet, aber auch der interethnischen Kommunikation dient.<sup>47</sup> Sie wird zwar insgesamt von nur 10 % der Bevölkerung aktiv gesprochen, aber von 95 % verstanden.<sup>48</sup> Krio kann damit als *lingua franca* Sierra Leones bezeichnet werden, konnte jedoch, im Gegensatz zu Kiswahili in Tanzania, Englisch nicht als Nationalsprache ablösen.

## 2.2. Wirtschaftsstruktur und Ressourcenausstattung

Die Wirtschaftspolitik der Kolonialmächte war sowohl im heutigen Tanzania als auch in Sierra Leone primär auf die Produktion und den Export von Rohstoffen ausgerichtet;

<sup>41</sup> Vgl. Mühlenberg: Wirtschaftliche und soziale Strukturen, 1978, S. 13.

<sup>42</sup> Vgl. Keen: Greedy Elites, 2003, S. 72.

<sup>43</sup> Vgl. Human Rights Watch: Sierra Leone "We'll kill you if you cry". Sexual Violence in the Sierra Leone Conflict, New York 2003, S. 9.

<sup>44</sup> Vgl. Mühlenberg, Friedrich/ Hans-Ulrich Wolff: Sierra Leone, in: Nohlen, Dieter/ Franz Nuscheler (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt. Westafrika und Zentralafrika Bd. 4, 3., völlig neu bearb. Aufl., Bonn 1993, S. 385.

<sup>45</sup> Vgl. Ethnologue: World Languages Country Index – Sierra Leone.

URL: [http://www.ethnologue.com/show\\_country.asp?name=SL](http://www.ethnologue.com/show_country.asp?name=SL)

<sup>46</sup> Vgl. Alie, Joe A.D.: A New History of Sierra Leone, New York 1990, S. 78.

<sup>47</sup> „It [Krio] is not only a medium of daily speech between the Krio, but is a *lingua franca* for trade and communication in Sierra Leone and beyond.“ Ebd., S. 184.

<sup>48</sup> Vgl. CIA: Sierra Leone, 2006.

einerseits um die heimische Industrie zu stärken, andererseits um damit neue Absatzmärkte für verarbeitete Güter zu schaffen. Dementsprechend wurde die wirtschaftliche Entwicklung nur insofern vorangetrieben, als dass sie den Interessen der Kolonialmächte nicht entgegenstand.<sup>49</sup> Inwiefern sich diese Zielsetzung auf den Auf- und Ausbau der einzelnen Wirtschaftssektoren auswirkte und über welche natürlichen Ressourcen beide Länder verfügen, soll nun näher untersucht werden.

In *Tanganyika*<sup>50</sup> bestand das wirtschaftliche Interesse – sowohl der deutschen als auch der britischen Kolonialverwaltung – hauptsächlich an der Produktion landwirtschaftlicher Exporterzeugnisse. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts hatte die deutsche Kolonialverwaltung damit begonnen auf nutzbarem Land Großplantagen zu errichten, die von afrikanischen Lohnarbeitern, oftmals zwangsweise, bewirtschaftet wurden.<sup>51</sup> Die Übernahme Tanganyikas durch die britische Kolonialmacht als Völkerbund-Mandatsgebiet (ab 1920) leitete dann eine neue Etappe sozioökonomischer Veränderungen ein. Denn im Gegensatz zu der im benachbarten Kenia verfolgten Strategie, verzichtete die britische Kolonialverwaltung darauf, Tanganyika in eine "Siedlerkolonie" zu verwandeln.<sup>52</sup> Vielmehr sollten afrikanische Bauern selbst landwirtschaftliche Exporterzeugnisse produzieren. Trotz massiven Widerstandes seitens der weißen Großgrundbesitzer bildete sich so eine Doppelstruktur in der kolonialen Agrarwirtschaft Tanganyikas heraus: „Neben dem Plantagensektor und den kapitalistisch produzierenden Farmen weißer Großgrundbesitzer existierte der Sektor afrikanischer bäuerlicher Produzenten.“<sup>53</sup> Da der Anbau der *export crops* nur in einigen ökologisch begünstigten Regionen erfolgte, bildeten sich zudem erhebliche regionale Entwicklungsunterschiede heraus, die aufgrund des insgesamt geringen kolonialistischen Engagements Großbritanniens jedoch schwächere Formen annahmen als in anderen afrikanischen

<sup>49</sup> Vgl. Alie: *History of Sierra Leone*, 1990, S. 78. Und: Bukuku, Enos S.: *The Tanzanian Economy. Income Distribution and Economic Growth*, London/Westport 1993, S. 35.

<sup>50</sup> Aufgrund der unvollständigen Quellenlage wird in diesem Abschnitt auf eine detaillierte Bestandsaufnahme der Wirtschaftsstruktur und Ressourcenausstattung Zanzibars verzichtet. Einige, jedoch sehr allgemeine Aussagen, sollen dennoch getroffen werden: Zanzibars Wirtschaft profitierte seit jeher von seiner geographisch günstigen Lage am Indischen Ozean. Aufgrund des tropisch-milden Klimas und der äußerst fruchtbaren Böden, kam es während der omanisch-arabischen Herrschaft zu einer intensiven Bewirtschaftung von Nelkenplantagen, und damit eng verbunden, zu einer Ausdehnung des Sklavenhandels. Als Mitte des 19. Jahrhunderts die Weltmarktnachfrage nach Gewürznelken enorm gestiegen war, verzwanzigfachte sich deren Produktion und löste damit einen Wirtschaftsboom aus, der bis zur Abschaffung des Sklavenhandels (1872) andauerte. Trotz der sinkenden Weltmarktpreise setzte die britische Kolonialverwaltung die einseitige Produktion von Gewürznelken fort, sodass Zanzibars Wirtschaftsstruktur zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit nicht nur stark exportabhängig, sondern auch undiversifiziert blieb. Vgl. Fenger: *Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union*, 1997, S. 21 f., und: Zanzinet Forum: *Zanzibar's Economy - Historical Background*, 2004. URL: <http://www.zanzinet.org-/zanzibar/economy/utangulizi.html>.

<sup>51</sup> Vgl. Kürschner, Frank: *Tansania*, in: Nohlen, Dieter/ Franz Nuscheler (Hrsg.): *Handbuch der Dritten Welt. Unterentwicklung und Entwicklung in Afrika Bd. 2*, Hamburg 1976, S. 525.

<sup>52</sup> Vgl. Herzog, Jürgen: *Geschichte Tansanias. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*, Berlin 1986, S. 81.

<sup>53</sup> Herzog: *Geschichte Tansanias*, 1986, S. 81.

Ländern.<sup>54</sup> Folge dieser auf den Export von landwirtschaftlichen Produkten ausgerichteten Wirtschaftspolitik war, dass der Agrarsektor zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit – mit einem Anteil von 91 % der erwerbstätigen Bevölkerung und einem Anteil von 58,8 % am BIP – gegenüber den anderen Wirtschaftssektoren klar dominierte. Obwohl 56,4 % der Erträge nach wie vor auf den Subsistenzsektor entfielen, betrug der Anteil landwirtschaftlicher Produkte am gesamten Exportvolumen erstaunliche 80 %.<sup>55</sup> Die zentrale Bedeutung des Agrarsektors für die Wirtschaft Tanganyikas – und später auch Tanzanias – ergibt sich zudem aus dem Mangel an mineralischen Bodenschätzen. Zwar besitzt Tanzania neben Diamanten, Gold, Blei, Zinn und Eisen noch eine Vielzahl weiterer Mineralien.<sup>56</sup> Der geringe Anteil am BIP (3,8 %) macht jedoch deutlich, dass der Bergbausektor während der Kolonialzeit nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat.<sup>57</sup>

Im krassen Gegensatz zu den agrarischen Rohstoffen zeigten die Kolonialmächte an der Industrie Tanganyikas nur geringes Interesse. So existierten 1946 zwar insgesamt 101 Produktionsstätten mit zehn und mehr Arbeitskräften, aber allein 50 von diesen waren technisch einfach ausgerüstete Anlagen zur Entkernung und Reinigung von Baumwolle bzw. zum Brechen von Sisal. Obwohl sich das industrielle Wachstum während der 1950er Jahre zusehends beschleunigte, blieb der industrielle Sektor bis zur Unabhängigkeit lediglich ein kümmerliches Anhängsel der Landwirtschaft.<sup>58</sup> „Industry was almost non-existent: it contributed only 4 per cent of GNP and concentrated on basic goods such as cigarettes, beer and flour.“<sup>59</sup>

Bereits während der deutschen Kolonialperiode wurde mit dem Bau von Eisenbahnstrecken begonnen. Einerseits sollte damit der Rohstofftransport von den abgelegenen, aber wirtschaftlich ertragreichen Regionen in die Handelszentren an der Küste erleichtert werden. Andererseits erhoffte man sich eine effektivere Kontrolle des gesamten Territoriums, da militärische Truppen im Bedarfsfall schneller verlegt werden könnten.<sup>60</sup> 1891 beschloss die deutsche Kolonialverwaltung den Bau einer nördlichen Strecke, die Tanga mit den Plantagen der Usambara Region bis zum Viktoriasee verbinden sollte. Aufgrund unzureichender Finanzierung wurde bis 1912 jedoch nur der Streckenabschnitt bis Moshi fertiggestellt. Eine zweite Verbindung zwischen Dar es Salaam und Kigoma wurde 1914 in Betrieb

<sup>54</sup> Vgl. Kürschner: Tanzania, 1976, S. 525. Das relativ geringe kolonialistische Engagement Großbritanniens ist in erster Linie auf den unsicheren juristischen Status des Mandatsgebietes/UN-Treuhandgebietes zurückzuführen.

<sup>55</sup> Vgl. Kürschner: Tanzania, 1976, S. 532. Im Jahr 1962 machten alleine die fünf Hauptexportgüter Baumwolle, Cashewnüssen, Gewürznelken, Kaffee und Sisal 65 % des Exportvolumens aus.

<sup>56</sup> Vgl. International Bank for Reconstruction and Development (IBRD): The Economic Development of Tanganyika, Baltimore 1961, S. 253 f.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., S. 527.

<sup>58</sup> Vgl. Herzog: Geschichte Tanzanias, 1986, S. 117 f.

<sup>59</sup> Kahama, George C./ T.L. Maliyamkono/ Stuart Wells: The Challenge for Tanzania's Economy, London u.a. 1986, S. 24.

<sup>60</sup> Vgl. Iliffe, John: A Modern History of Tanganyika, Cambridge 1979, S. 135.

genommen.<sup>61</sup> Während der britischen Kolonialzeit erfolgte dann die schrittweise Verbesserung des Verkehrsnetzes. Neben dem Ausbau der Nordroute bis Arusha und der Errichtung einer Nebenverbindung zur Mine von Mpanda, kam es auch zu einem weiteren Streckenneubau zwischen Tabora und Mwanza am Viktoriasee. Des Weiteren wurde seit 1921 der Ausbau von Verbindungsstraßen (*main roads*) und Zubringerstraßen (*feeder roads*) vorangetrieben. Das Straßennetz konnte zwar bis 1961 von 2.650 auf 19.143 Meilen ausgebaut werden, die meisten Straßen waren jedoch in einem derart schlechten Zustand, dass sie nur während der Trockenzeit befahrbar waren.<sup>62</sup> Zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit besaß Tanganyika zudem einen internationalen Flughafen (Dar es Salaam), ein Post- und Telekommunikationswesen und vier große Häfen (Dar es Salaam, Lindi, Mtwana, Tanga).<sup>63</sup> In die Bildung der afrikanischen Bevölkerung wurde dagegen weniger investiert.<sup>64</sup> Während europäische und asiatische Schüler insgesamt zwölf Jahre Schulunterricht erhielten, bestand für afrikanische Schüler ein fragmentiertes System aus vier Jahren *primary school*, vier Jahren *middle school*, zwei Jahren *junior secondary school* und zwei Jahren *senior secondary school*. Wie die Verteilung von afrikanischen Schülern auf die einzelnen Schultypen deutlich zeigt, führte dieses System dazu, dass nur eine verschwindende Zahl afrikanischer Schüler den höheren Bildungsweg einschlug. Im Jahr 1960 gab es für 431.056 afrikanische Schüler lediglich 3.115 Grundschulen. Gleichzeitig besuchten jedoch nur 4.450 Studenten die *junior secondary school* und 195 die *senior secondary school*. „Thus, an average of only 1 student in 97 could hope to enter secondary school and only 1 in 2210 would make it to the senior secondary level.“<sup>65</sup> Demgegenüber erlangte etwa die Hälfte der 16.317 asiatischen und 2.097 europäischen Grundschüler einen Hochschulabschluss. Hinzu kommt, dass in ländlichen Gebieten oftmals gar keine Schulen existierten. Auch die technische Ausbildung der afrikanischen Bevölkerung wurde so stark vernachlässigt, dass zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit lediglich 400 Plätze zur Verfügung standen.<sup>66</sup> Noch weniger Beachtung schenkten die Kolonialmächte dem Aufbau des Gesundheitswesens. 1961 gab es landesweit nur 98 Krankenhäuser, 22 ländliche Gesundheitszentren und vier Schulen zur Ausbildung von medizinischem Personal. Nur zwölf der insgesamt 403 registrierten Ärzte waren afrikanischer Herkunft.<sup>67</sup>

<sup>61</sup> Vgl. Iliffe: A Modern History of Tanganyika, 1979, S. 135 f.

<sup>62</sup> Vgl. IBRD: The Economic Development of Tanganyika, 1961, S. 273.

<sup>63</sup> Vgl. ebd., S. 287.

<sup>64</sup> „The basic lack of attention given to education for Africans before independence in Tanganyika was consistent with Britain's apparent strategy of reducing the possibility of a mass movement for independence and keeping the country in a highly dependent position.“ Kahama: Tanzania's Economy, 1986, S. 23.

<sup>65</sup> Ebd.

<sup>66</sup> Vgl. ebd.

<sup>67</sup> Der Mangel an Einrichtungen und Personal hatte zur Folge, dass nur 30 % der schwangeren Frauen medizinisch versorgt wurden und nur jedes zehnte Kind in einem Krankenhaus geboren wurden. Vgl. Kahama.: Tanzania's Economy, 1986, S. 24.

Bis in die 1930er Jahre war die Wirtschaftspolitik der britischen Kolonialverwaltung auch in *Sierra Leone* hauptsächlich auf den Export landwirtschaftlicher Produkte ausgerichtet. Hauptexportgüter waren anfangs Palmkerne und Palmöl, später Ingwer, Palmfasern, Kaffee und Kakao. „Its [the British] main interest was in the export sector, which before the 1930s, accounted for nearly 75 per cent of government revenue.“<sup>68</sup> Ein weiteres – politisch motiviertes Anliegen<sup>69</sup> – der britischen Kolonialverwaltung war die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung durch Subsistenzwirtschaft. Das 1932 vom Landwirtschaftsamt initiierte Programm zur Förderung des Reisanbaus (*swamp cultivation*) sowie das Bemühen, die Produktion von Maniok, Getreide, Hirse, Süßkartoffeln und Bohnen zu steigern, erzielten jedoch nur mäßige Erfolge.<sup>70</sup> Obwohl zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit keine genauen Angaben zum Anteil der Subsistenzwirtschaft an der Agrarproduktion vorliegen, lassen Schätzungen späterer Jahre darauf schließen, dass dieser zwischen 68 und 74 % gelegen haben dürfte.<sup>71</sup> Die landwirtschaftliche Eigenversorgung war damit, wie auch in Tanzania, weiterhin der wichtigste Wirtschaftsbereich für die Mehrheit der afrikanischen Bevölkerung. Aufgrund des rapiden Wachstums des Bergbausektors seit Anfang der 1930er Jahre geriet der Agrarsektor jedoch immer mehr ins Abseits kolonialwirtschaftlicher Interessen: Obwohl 1962 nach wie vor 78,1 % der Erwerbstätigen in ihm eine Beschäftigung fanden, schrumpfte sein Anteil am BIP bis 1963/64 auf 35,6 %.<sup>72</sup>

Nachdem Expertentrupps zwischen 1926 und 1927 beträchtliche, Bauxit-, Chrom-, Diamanten-, Eisen-, Gold- und Platinvorkommen entdeckten, beauftragte die Kolonialverwaltung zwei parastaatliche Unternehmen – *Sierra Leone Development Company* (DELCO) und *Sierra Leone Selection Trust* (SLST) – mit dem kommerziellen Abbau der mineralischen Ressourcen.<sup>73</sup> Insbesondere die Alluvialdiamantenschürfung entwickelte sich schnell zu einem lukrativen Geschäft. Und dies nicht nur für die SLST, sondern auch für Zehntausende Afrikaner, die in die Minengebiete (Bo, Kenema, Kono etc.) emigrierten, um dort illegal Diamanten zu waschen. „During the early 1950s more and more men moved from all over the country into Kono and the other diamond producing areas, to dredge diamonds from the river-beds.“<sup>74</sup> Dementsprechend forderte die SLST ein massives Einschreiten der Kolonialregierung gegen alle Arbeitsmigranten, die sich am illegalen Abbau der Diamanten beteiligten. Dem kam die Kolonialregierung jedoch nicht nach. Vielmehr überließ sie –

<sup>68</sup> Alie: History of Sierra Leone, 1990, S. 192.

<sup>69</sup> „Government's concern over self-sufficiency in rice production was borne out largely by political considerations. Shortages of rice had been a major factor in the 1919 anti-Syrian riots (...). After these riots the government realized that it was dangerous to be negligent in the matter of rice.“ Alie: History of Sierra Leone, 1990, S. 193.

<sup>70</sup> Vgl. ebd., S. 193 f.

<sup>71</sup> Vgl. Mühlenberg, Friedrich: Sierra Leone, in: Nohlen, Dieter/ Franz Nuscheler (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt. Unterentwicklung und Entwicklung in Afrika Bd. 2, Hamburg 1976, S. 476.

<sup>72</sup> Vgl. ebd., S. 475.

<sup>73</sup> Die Laufzeit der Verträge betrug 99 Jahre und sicherte DELCO und SLST das Monopol zum Abbau aller Eisenerze bzw. Diamanten. Im Gegenzug verlangte die Regierung lediglich eine Gewinnabgabe von 5 %. Vgl. Alie: History of Sierra Leone, 1990, S. 195.

<sup>74</sup> Fyfe: A Short History of Sierra Leone, 1979, S.146.

gemäß den Prinzipien der *Indirect Rule* (siehe 2.3.) – den lokalen Machthabern (*Chiefs*) die Entscheidung darüber, wer sich in den begehrten Gebieten niederlassen durfte. Doch auch die *Chiefs* profitierten vom illegalen Diamantengeschäft, so dass der informelle Sektor in den 1940er und 1950er Jahren ein rasantes Wachstum verzeichnete.<sup>75</sup> Parallelstrukturen waren entstanden, die – William Reno zufolge – dazu führten, dass sich bereits der koloniale Staat immer mehr zum “shadow state“ entwickelte.<sup>76</sup> Dennoch blieb der Bergbausektor weiterhin die wichtigste Einnahmequelle der Kolonialregierung: Während der Anteil des Bergbausektors 1931 gerade einmal 5 % des gesamten Exportvolumens ausmachte, stieg dieser in den 1950er Jahren auf über 72 %.

„By the time of independence in 1961, minerals contributed 86,7 per cent of total export. Diamonds alone contributed 60 per cent of total mineral exports and 43 per cent of all exports at this time.“<sup>77</sup>

Das enorme Wachstum des Bergbausektors führte jedoch nicht nur zu einem beachtlichen wirtschaftlichen Aufschwung während der 1950er Jahre<sup>78</sup>, sondern auch zu einer immensen Abhängigkeit der Staatseinnahmen vom Volumen des Außenhandels.<sup>79</sup>

Am Auf- und Ausbau des industriellen Sektors zeigte die britische Kolonialverwaltung dagegen ein ähnlich geringes Interesse wie in Tanzania. Mit einem Anteil von nur 4,5 % der erwerbstätigen Bevölkerung bzw. 5,9 % am BIP<sup>80</sup> war Sierra Leone zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit „(...) still a producer of primary products and receiver of European manufactured goods.“<sup>81</sup>

Ende 1895 begann die britische Kolonialverwaltung mit dem Bau einer Eisenbahnstrecke. Die 355 Kilometer lange Hauptverbindungsstrecke zwischen Freetown und Pendembu im Osten des Landes wurde 1908 fertiggestellt und 1916 um eine Nebenstrecke von Bauya nach Makeni ergänzt.<sup>82</sup> Von dieser Bahn, die auch unter militärisch strategischen Gesichtspunkten<sup>83</sup> konzipiert war, gingen eine Reihe von Entwicklungs- und Erschließungseffekten aus: Infolge des rapiden Anstiegs des Exportvolumens (v.a. Palmkerne und -öl.) von 20.000 Tonnen (1896) auf 84.600 Tonnen (1936)<sup>84</sup> kam es zu einem wirtschaftlichen Aufschwung,

<sup>75</sup> Vgl. Hirsch: *Diamonds and the Struggle*, 2000, S. 27.

<sup>76</sup> Vgl. Reno, William: *Corruption and State Politics in Sierra Leone*, Cambridge 1995, S. 78.

<sup>77</sup> Alie: *History of Sierra Leone*, 1990, S. 197.

<sup>78</sup> Vgl. Fyfe: *A Short History of Sierra Leone*, 1979, S. 148. Der Boom der Diamanten- und Bergbauökonomie führte zwischen 1950 und 1961/62 zu einer Erhöhung der Staatsausgaben von rund 3 Mio. Le auf etwa 13 Mio. Le. Vgl. Mühlenberg, Friedrich: *Wirtschaftliche und soziale Strukturen*, 1978, S. 30.

<sup>79</sup> Vgl. Mühlenberg/ Wolff: *Sierra Leone*, 1993, S. 387.

<sup>80</sup> Vgl. Mühlenberg: *Sierra Leone*, 1976, S. 475.

<sup>81</sup> Alie: *History of Sierra Leone*, 1990, S. 200.

<sup>82</sup> Vgl. ebd., S. 189.

<sup>83</sup> „The railway was constructed in an attempt to secure firmer political control over the recently declared Protectorate in the hinterland of the Colony and to counter French and Liberian intrusions upon the boundaries.“ Saylor, Ralph G.: *The Economic System of Sierra Leone*, Durham 1967, S. 15.

<sup>84</sup> Jedoch sank dieser Wert während der 1950er Jahre – infolge des zunehmenden Aufschwungs des Bergbausektors – auf ca. 50.000 Tonnen, sodass die ökonomische Effizienz der ohnehin äußerst kostspieligen Eisenbahnlinie zunehmend in Frage gestellt wurde. Vgl. Alie: *History of Sierra Leone*, 1990, S. 189.

und damit verbunden zu einem erhöhten Bedarf an Arbeitskräften. Mit der Zuwanderung von (afrikanischen) Lohnarbeitern und (europäischen und libanesischen) Kaufleuten, stieg die Bevölkerungsanzahl entlang der Bahnstrecke, sodass neue Handelszentren im bis dahin "unterentwickelten" Protektorat entstanden.<sup>85</sup> Aufgrund des enormen Wachstums des Bergbausektors geriet die Eisenbahnstrecke jedoch im Laufe der 1950er Jahre immer mehr ins Abseits ökonomischer Interessen. Stattdessen sollte das bis dato kaum existente Straßennetz schrittweise verbessert werden. Die Erfolge waren jedoch bescheiden: Das Straßennetz konnte zwar bis 1961 auf immerhin 3784 Meilen ausgebaut werden. Jedoch waren nur die wenigsten Straßen auch während der Regenzeit befahrbar. Das Transportsystem lag damit unter dem westafrikanischen Durchschnitt.<sup>86</sup>

Größere Erfolge konnten dagegen beim Aufbau des Bildungswesens erzielt werden. Die wichtigsten Impulse gingen dabei von der Kirche und christlichen Missionsgesellschaften aus. Als Träger westlicher Bildungsinhalte wirkten sie nicht nur entscheidend bei der Entstehung der Kreolengruppe mit, sondern wurden elementare Komponenten des Selbstverständnisses dieser Kultur. Die enge Verbindung zwischen Religion und Schule führte jedoch dazu, dass die Ausbreitung des Schulsystems zunächst nur dort möglich war, wo auch Chancen für christliche Missionierung gegeben waren. Auf diese Weise waren Gebiete mit muslimischer Bevölkerung von der Ausbreitung westlicher Bildung zunächst kaum betroffen, so daß die Halbinsel um Freetown und die "heidnischen" Mende-Gebiete einen deutlichen Bildungsvorsprung erhielten.<sup>87</sup> Als die *Church Missionary Society* 1827 in Freetown das Fourah Bay College gründete, war dies die erste Universität Afrikas südlich der Sahara. „African students from Nigeria, Ghana, and elsewhere attended the college, earning Freetown a wide reputation as the ‘Athens of West Africa’.“<sup>88</sup> Das Bestreben der Kolonialverwaltung, für die Verwaltung des Protektorats eine qualifizierte Funktionselite (*Native Authorities*) zu schaffen, führte 1906 zur Gründung einer technischen *secondary school* in Bo.<sup>89</sup> Dennoch blieben die ungleichen Bildungschancen zwischen der Kolonie und dem Protektorat sowie innerhalb des Protektorates bis zur Unabhängigkeit erhalten. Im Gegensatz zu Tanganyika war der Anteil derjenigen Schüler, die 1960/61 weitergehende Schulen besuchten, jedoch deutlich höher.<sup>90</sup>

<sup>85</sup> Hauptprofiteure dieser Entwicklung waren vor allem libanesische Händler, da sie bei der Abwicklung ihrer Geschäfte nun nicht mehr auf (kreolische) Mittelsmänner angewiesen waren: „Now they moved to control the source of supply of the produce and the means of distribution for their imported goods. This meant that the foreign traders, with access to greater capital resources, were soon to edge the Africans out of the produce and retail business.“ Ebd., S 190.

<sup>86</sup> Obwohl Sierra Leone zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit mit einem internationalen Flughafen und einem der weltweit größten natürlichen Hafen (Freetown) durchaus internationale Standards erfüllte. Vgl. Saylor: *The Economic System of Sierra Leone*, 1967, S. 16.

<sup>87</sup> Vgl. Mühlenberg: *Wirtschaftliche und soziale Strukturen*, 1978, S. 300 ff.

<sup>88</sup> Hirsch: *Diamonds and the Struggle*, 2000, S. 23.

<sup>89</sup> Vgl. Mühlenberg: *Sierra Leone – Wirtschaftliche und soziale Strukturen*, 1978, S. 302 f.

<sup>90</sup> Während 1960/61 in Tanganyika von insgesamt 431.056 Grundschulern 4.645, also gerade einmal 1,1% *secondary schools* besuchten, waren es in Sierra Leone 7.097 von insgesamt 81.881, also immerhin 8,7%. Vgl. ebd., S. 313. Und: Kahama u.a.: *Tanzania's Economy*, 1986, S. 23.

Der Zustand des Gesundheitswesens blieb hingegen ähnlich schlecht wie der in Tanganyika. Zwar wurden während der Kolonialzeit immer wieder Versuche unternommen, Krankenhäuser, Gesundheitszentren und Apotheken zu bauen. Aufgrund des Mangels an Personal und unzureichender Finanzausstattung konnte jedoch nur ein Bruchteil der Bevölkerung medizinisch versorgt werden. „Compared to the population of the country, however, the medical services provided during the colonial era were only token services.“<sup>91</sup>

### 2.3. Das koloniale Verwaltungssystem

Die britische Kolonialverwaltung errichtete sowohl im heutigen Tanzania als auch in Sierra Leone ein System der indirekten Herrschaft (*Indirect Rule*); eine Form der Machtausübung, bei der – im Gegensatz zur *Direct Rule* – traditionelle Herrschaftsstrukturen in das koloniale Verwaltungssystem miteinbezogen werden. Dahinter steckte die Annahme, dass die afrikanische Bevölkerung am besten von ihren eigenen Gesellschaftsautoritäten regiert werden könnte.<sup>92</sup> Wichtigstes Element der Lokalverwaltung war der „Häuptling“ bzw. Stammesfürst (*Paramount Chief*), dem gelegentlich auch ein Rat (*Native Council*) zur Seite stand. Diese *Native Authorities* bildeten die afrikanische Basis der ansonsten britischen Verwaltungspyramide.<sup>93</sup> Als Organ der Kolonialverwaltung hatten sie deren Anordnungen zu erfüllen, erhielten aber auch gewisse Eigenverantwortlichkeit für kommunale Aufgaben ihrer *Chieftaincy* übertragen. Zu diesem Zweck wurden ihnen zwei weitere Einrichtungen unterstellt: Erstens die Eingeborengerichte (*Native Courts*), die als Rechtsprechungsorgan der untersten Instanz für zivilrechtliche Entscheidungen zuständig waren und sich in vielen Fragen nach dem traditionellen Recht (*customary law*) richteten. Zweitens ein Finanzfond (*Native Treasury*), zur Verwaltung der erhobenen Steuern.<sup>94</sup>

In *Tanganyika* übernahmen die Briten dagegen zunächst die Struktur der deutschen Kolonialmacht, in der weitgehend selbstständige Bezirksvorsteher mit Hilfe einheimischer Kräfte (*akida*) als Verwalter, Richter und Steuereinnahmer fungierten.<sup>95</sup> Der Wandel kam

<sup>91</sup> Alie: History of Sierra Leone, 1990, S 204.

<sup>92</sup> „Das Personal für diese Mittlerposition wurde entweder aus den führenden Familien der vorkolonialen Herrschaftszusammenhänge kooptiert oder aber wegen erwiesener Loyalität aus dem Kreis der Eroberungstreitkräfte und ihrer Verbündeten eingesetzt.“ Jung, Dietrich/ Klaus Schlichte/ Jens Siegelberg: Kriege in der Weltgesellschaft, Wiesbaden 2003, S. 146.

<sup>93</sup> Die britische Kolonialverwaltung war, von oben nach unten betrachtet, zuerst in Provinzen, dann in Distrikte und schließlich in lokale Verwaltungseinheiten (*Chieftaincies*) gegliedert. Siehe: Anhang Nr. 1. Die Einteilung Sierra Leones in Provinzen und Distrikte, und Physische Karte: Tanzania.

<sup>94</sup> Vgl. Herzog: Geschichte Tansanias, 1986, S. 76, und Coulson, Andrew: Tanzania. A Political Economy, Oxford 1982, S. 94 f. Während der Großteil der Steuern an das *Colonial Office* weitergeleitet wurde, bekam die *Native Authority* den verbleibenden Rest; einerseits um damit öffentlich Aufgaben wahrnehmen zu können, andererseits als Lohn für die erbrachten Dienste: „A central feature was intended to be that the Native Authority – the chief – was supposed to be paid not by the government but by the Native Treasury, a local body responsible for raising and spending tax in the area. Thus the Native Authority would be the servant of the Native Treasury, not a paid agent of the central government.“ Willis, Justin: The Administration of Bonde, 1920-60: A Study of the Implementation of Indirect Rule in Tanganyika, in: African Affairs, vol. 92, no. 366/1993, S. 57.

<sup>95</sup> Vgl. Schicho, Walter: Handbuch Afrika. Nord- und Ostafrika, Frankfurt a. M./Wien 2001, S. 315.

dann als das *Colonial Office* Mitte der 1920er Jahre beschloss, die Verwaltung Tanganyikas nach den Prinzipien der indirekten Herrschaft umzuwandeln.<sup>96</sup> Ihre praktische Realisierung kam Sir Donald Cameron zu, der Anfang 1925 den Gouverneursposten übernahm. Er war der Auffassung, dass die Ausnutzung traditioneller Herrschaftsverhältnisse einerseits ein effektiveres Verwalten des gesamten Territoriums ermöglicht; andererseits sah er in der *Indirect Rule* eine geeignete Strategie zur Sicherung und Stabilisierung der kolonialen Macht.<sup>97</sup> „Modelliert nach dem alten Prinzip des ‘Teile und Herrsche’, sollte sie den Afrikaner an archaische gesellschaftliche Institutionen und Strukturen fesseln, deren noch existierende Reste künstlich konserviert wurden, und ihn so aus dem aktuellen politischen Leben verbannen.“<sup>98</sup> Die Rekrutierung der *Native Authorities* gestaltete sich jedoch schwierig, da kaum auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden konnte.<sup>99</sup> Dies hatte zur Folge, dass ein Großteil der 671 auf der *Native Authority Ordinance* von 1926 offiziell anerkannten *Chiefs*<sup>100</sup> auf der “Erfindung“ von britischen Kolonialbeamten beruhte und dementsprechend wenig Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung besaß. Letzteres ist jedoch auch auf das Verhalten zahlreicher *Chiefs* zurückzuführen, die trotz ihres staatlichen Gehalts weiterhin die gewohnheitsrechtlichen Tribute forderten und Steuergelder veruntreuten: So steckten sich beispielsweise die acht Haya-*Chiefs* über die Hälfte der Einnahmen aus dem Finanzfond selbst ein, während Kasusura von Rusubi sogar 960 Pfund der insgesamt 1.383 Pfund erhielt. Die außerplanmäßigen Ausgaben seiner *Chieftaincy* waren 1927 gleich null. Makongoro von Ikuzu, der 40 Frauen und 160 Kinder hatte, verlangte von seinen Untertanen nicht nur, dass sie ihm ein Auto kauften, sondern nötigte sie auch zur Arbeit auf seinen Baumwollplantagen. Die Machtfülle der *Chiefs* hing also wesentlich davon ab, wie diese es verstanden, das System der *Indirect Rule*, auf Kosten ihrer Untertanen, auszunutzen.<sup>101</sup> Doch nicht nur die korrupte und verschwenderische Verwaltungspraxis führte zu wachsender Frustration und Entfremdung auf Seiten der afrikanischen Bevölkerung. Auch die britische Bildungspolitik (siehe 2.1.) trug entscheidend dazu bei, dass die Kluft zwischen der Bevölkerung und ihren *Chiefs* stetig wuchs. Denn während das gewöhnliche afrikanische Kind, wenn überhaupt, eine Grundschulausbildung erhielt, wurden eigens für die Kinder der *Chiefs* und Großgrundbesitzer *Native Authority Schools* errichtet. Ihr Hauptzweck lag in der Erziehung einer „(...) der Administration ergebenden afrikanischen Beamtenschaft, deren Kern – entsprechend der Doktrin der ‘indirekten Herrschaft’ – die Häuptlinge oder deren Nach-

<sup>96</sup> Nach mehreren Reorganisationen wurden die 22 Bezirke der ehemaligen deutschen Kolonialverwaltung schließlich in acht Provinzen, 47 Distrikte und zahlreiche *Chieftaincies* gegliedert. Vgl. Herzog: Geschichte Tansanias, 1986, S. 79.

<sup>97</sup> Vgl. Iliffe: A Modern History of Tanganyika, 1979, S. 320 ff.

<sup>98</sup> Vgl. Herzog: Geschichte Tansanias, 1986, S. 77.

<sup>99</sup> Diese wurden entweder durch die deutsche Kolonialregierung zerschlagen oder waren nie wirklich vorhanden. Vgl. Iliffe: A Modern History of Tanganyika, 1979, S. 322 f.

<sup>100</sup> Vgl. Herzog: Geschichte Tansanias, 1986, S. 78.

<sup>101</sup> Vgl. Iliffe: A Modern History of Tanganyika, 1979, S. 327 f.

kommen bildeten.“<sup>102</sup> Nachdem Cameron Tanganyika 1932 verlassen hatte, wurde das System der indirekten Herrschaft jedoch nach und nach verworfen. Auf Anordnung seines an Tanganyika wenig interessierten Nachfolgers, Sir Stewart Symes, sollten sich die *Native Authorities* fortan auf die Erfüllung einfacher Dienste innerhalb ihres Kompetenzbereichs beschränken: *Native Authorities* „(...) must confine themselves to 'local government' and eschew 'matters outside the proper sphere of a local authority'“.<sup>103</sup> Anstatt dessen wurden kommunale Räte (*Local* bzw. *District Councils*), bestehend aus den *Native Authorities* und Vertretern aus dem gebildeten bürgerlichen Lager, geschaffen. Da beide Seiten jedoch wenig Interesse an einer Zusammenarbeit zeigten, scheiterte auch diese “Verwaltungsreform”. Die Schwäche der *local governments* wurde schließlich dann offensichtlich, als sie der Mitte der 1950er Jahre aufgekommenen Nationalbewegung nur wenig entgegenzusetzen hatte.<sup>104</sup>

Zanzibar wurde dagegen nach dem Prinzip der “dual power“ verwaltet, wobei der im Amt verbliebene osmanische Sultan als Intermediär zwischen der Bevölkerung und der britischen Kolonialverwaltung fungierte.<sup>105</sup> Obwohl die Sultanate einen Großteil ihrer Autonomie einbüßten, erhielten sie dennoch neue und zum Teil effektivere Machtkompetenzen, sodass die Araber ihre privilegierte Stellung gegenüber der restlichen Bevölkerung aufrecht erhalten konnten.<sup>106</sup>

In *Sierra Leone* wurden die Kolonie (*Western Area*) und das Protektorat nach unterschiedlichen Gesichtspunkten verwaltet. In der Kolonie bestand seit 1863 ein Verwaltungssystem mit Legislativ- und Exekutivrat, das zwar durch britische Kolonialbeamte dominiert wurde, aber auch zwei vom Gouverneur berufene Mitglieder der kreolischen Bourgeoisie einschloss.<sup>107</sup> Zwar existierten mit dem *Freetown City Council*, dem *Sherbro Urban District Council* und den verschiedenen *Rural Area Councils* kommunale Verwaltungsgremien (*local governments*), auf eine Zusammenarbeit mit *Native Authorities* wurde jedoch verzichtet.<sup>108</sup> Das Protektorat wurde dagegen nach den Prinzipien der *Indirect Rule* verwaltet. Die lokale Verwaltung übernahmen wiederum *Native Authorities* in Form von *Paramount Chiefs*. Die Ausnutzung traditioneller Herrschaftsverhältnisse erforderte jedoch bestimmte Modifikationen:

<sup>102</sup> Herzog: Geschichte Tansanias, 1986, S. 79.

<sup>103</sup> Iliffe: A Modern History of Tanganyika, 1979, S. 356.

<sup>104</sup> Vgl. Iliffe: A Modern History of Tanganyika, 1979, S. 484.

<sup>105</sup> Vgl. Fengler: Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union, 1997, S. 23.

<sup>106</sup> Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Sultan die Befugnis hatte, die Verwaltungsbeamten (*District Officers* bzw. *Headmen*) zu ernennen. Vgl. Newbury, Catherine M.: Colonialism, Ethnicity, and Rural Political Protest: Rwanda and Zanzibar in Comparative Perspective, in: Comparative Politics, vol. 15, no. 3/1983, S. 254 ff.

<sup>107</sup> Vgl. Schicho, Walter: Handbuch Afrika. Westafrika und die Inseln im Atlantik Bd. 2, Frankfurt a. M./Wien 2001, S. 253.

<sup>108</sup> Vgl. Alie: History of Sierra Leone, 1990, S 156 f.

„The use of traditional institutions, however, required certain modifications. For instance, those aspects of traditional government that were distasteful to the British, such as ritual murder, were to be eliminated. In addition, traditional institutions were to be moulded in a way that would ensure peace and stability, thereby enabling the colonizers to live a quiet life.“<sup>109</sup>

Die so zurecht geschusterten *Chieftaincies* widersprachen damit auf ähnliche Weise der vorkolonialen Realität, wie es in Tanganyika der Fall gewesen ist: Die Position der *Chiefs* wurde gegenüber vorkolonialen Zeiten deutlich aufgewertet<sup>110</sup>, während sich gleichzeitig die Kluft zwischen ihnen und ihren Untergebenen vergrößerte. Dies lag vor allem daran, dass sich viele *Chiefs* darüber im Klaren waren, dass ihre Machtposition in erster Linie vom Verhältnis zu ihren kolonialen Vorgesetzten und nicht von der Akzeptanz ihrer Klientel abhängig war. Folglich war der Regierungsstil der *Chiefs* oftmals autoritär und korrupt. „They ran the Native Administration as if it was their personal property.“<sup>111</sup> Dabei waren die Formen des Machtmissbrauchs facettenreich. Sie reichten von unbegründeten Geldforderungen, über ungerechte Landverteilung<sup>112</sup> und Zwangarbeit, bis hin zur willkürlichen Bestrafung von Unliebsamen.<sup>113</sup> Für die britische Kolonialverwaltung war jedoch die Veruntreuung der Steuergelder das größte Ärgernis, sodass die Zentralregierung in den 1940er Jahren beschloss, die *Native Authorities* in ein effizienteres System der Kommunalverwaltung einzubinden.<sup>114</sup> Die neu geschaffenen *District Councils*, in denen die *Chiefs* als *ex-officio* Mitglieder vertreten waren, wurden – neben ihrer eigentlichen Funktion als Beratungsgremium – vor allem mit dem Auf- und Ausbau der Infrastruktur (Straßen, Schulen, Gesundheitszentren) betraut. Trotz nennenswerter Erfolge, mehrten sich die Vorwürfe der Korruption und Ineffizienz, sodass 1962 ein Großteil der *District Councils* abgeschafft wurde. An der Machtposition der *Chiefs* änderte dies jedoch nichts: „Power still remained in the hands of the chiefs and the chieftom officials.“<sup>115</sup>

#### 2.4. Form und Verlauf der Unabhängigkeitsbewegung

Trotz der intensiven Kooperation zwischen den Unabhängigkeitsbewegungen *Tanganyikas* und Zanzibars war die Entwicklung von der Fremdherrschaft zur politischen Unabhängigkeit in beiden Teilen des heutigen Tanzania im Resultat grundverschieden. Während die *Tanganyika African National Union* (TANU) einheitlich und gestärkt aus dem Unabhängig-

<sup>109</sup> Ebd., S. 133.

<sup>110</sup> „In line with the British colonial tradition of indirect rule, the power of the most important chiefs, known as Paramount Chiefs, were increased. The British made the chieftaincy a lifetime and inheritable position, whilst assisting in the suppression of local rivals, and reducing the option of secession from a chieftom or of withholding payments or compulsory labor from a chief.“ Keen: *Greedy Elites*, 2003, S. 71.

<sup>111</sup> Ebd., S. 154.

<sup>112</sup> „Colonial rule affirmed the chief's authority in the allocation of land, thus enabling many corrupt colonial chiefs to exploit the system in rewarding their lineages and favorites, while often installing themselves as rural capitalist farmers.“ Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 41.

<sup>113</sup> Vgl. Keen: *Greedy Elites*, 2003, S. 71.

<sup>114</sup> Vgl. Alie: *History of Sierra Leone*, 1990, S. 154.

<sup>115</sup> Fyfe: *Short History of Sierra Leone*, 1979, S. 149.

keitskampf hervorging, war Zanzibar in zwei nahezu gleich große Lager gespalten.<sup>116</sup> Den Grundstein für die spätere Unabhängigkeit Tanganyikas legte, John Iliffe zufolge, bereits der Maji-Maji-Aufstand (1905-1907)<sup>117</sup>, da es hier zum ersten Mal gelang, die tribale Zersplitterung der afrikanischen Bevölkerung zu überwinden.<sup>118</sup> Zu Beginn der britischen Regentschaft, im sog. „age of improvement“ wurden dann die wesentlichen Voraussetzungen für die Endphase des Befreiungskampfes gelegt, wobei dem Aufbau der 1926 gegründeten *Tanganyika African Association* (TAA) besondere Bedeutung zukam. Die TAA war eine der neu gegründeten Wohlfahrtsvereinigungen, die sich trotz massiver Bekämpfung durch die Briten zunehmend politisierten. Im Gegensatz zu den meisten anderen Organisationen, war sie jedoch nicht-ethnischen Ursprungs und überregional organisiert: „The TAA had provided Tanganyika with a non-ethnic and countrywide movement.“<sup>119</sup> Zeitgleich mit dem Aufstieg der TAA zu einer breiten politischen Bewegung stieg Julius Nyerere<sup>120</sup> in die Führungsspitze der TAA auf.

„Ihm wurden große Qualitäten bei der Parteiorganisation und Mobilisierung der Bevölkerung nachgesagt und ein ausgesprochen politischer Instinkt sowie die Fähigkeit zum strategischen Denken bescheinigt.“<sup>121</sup>

Als die Unabhängigkeitsbewegung zu Beginn der 1950er Jahre ein immer größeres Ausmaß annahm, wurde die Umwandlung der TAA in eine politische Partei beschlossen. Am 7.7.1954 kam es schließlich zur Auflösung der TAA und gleichzeitigen Neugründung der TANU mit Nyerere als Präsidenten. In ihrem Parteiprogramm legte sie sich auf folgende drei Prinzipien und Zielsetzungen fest:<sup>122</sup>

- Kampf für die Unabhängigkeit Tanganyikas
- Kampf für die Einheit des Landes und gegen Tribalismus

<sup>116</sup> Vgl. Fengler: Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union, 1997, S. 26.

<sup>117</sup> Der Anlass für den breiten Widerstand gegen die deutsche Kolonialmacht waren zwei kolonialpolitische Entscheidungen, mit denen ein Steuersystem und ein landwirtschaftliches Baumwollprogramm eingeführt werden sollten. Während es sich anfangs noch um spontane lokale Erhebungen handelte, erreichte die Rebellion im weiteren Verlauf eine überregionale Organisationsstruktur. Bereits 1905 gelang es den Aufständischen – aufgrund ihrer Guerilla-Taktik und der breiten Unterstützung in der Bevölkerung – weite Teile des Landes unter ihre Kontrolle zu bringen. Erst mit der systematischen Zerstörung der Ernährungsgrundlage der Bevölkerung und der zum Teil völligen Verwüstung und Entvölkerung einzelner Regionen konnte 1907 der Aufstand unterdrückt werden. Vgl. Berg-Schlosser/ Siegler: Politische Stabilität und Entwicklung, 1988, S. 93.

<sup>118</sup> Vgl. Iliffe, John: Tanganyika under German Rule. 1905-1912, London 1969, S.21.

<sup>119</sup> Mazrui, Ali/ Michael Tidy: Nationalism and New States in Africa – from about 1935 to the present, Nairobi u.a. 1984, S. 99.

<sup>120</sup> Julius Kambarage Nyerere wurde am 13. April 1922 in Butiama (nahe dem Ostufer des Viktoriasees) geboren. Sein Vater war *Chief* der ethnischen Gruppe der *Zanaki*, die zu jener Zeit kaum mehr als 5.000 Menschen umfasste. Nachdem er die Grundschule (Musoma) und die *secondary school* (Tabora) besuchte, studierte er von 1943 bis 1945 am Makerere College in Kampala (Uganda) und übernahm danach eine Lehrstelle an der St. Mary School von Tabora. 1949 nahm Nyerere ein Studium an der Universität Edinburgh auf, das er drei Jahre später mit dem Grad eines Masters of Arts in Geschichte und Politik abschloss. Seine politische Karriere begann dann mit der Wahl zum Präsidenten der TAA im April 1953. Vgl. Herzog: Geschichte Tansanias, 1986, S. 133. Siehe auch: Coulson: Tanzania. A Political Economy, 1982, S. 114.

<sup>121</sup> Fengler: Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union, 1997, S. 26.

<sup>122</sup> Vgl. ebd., S. 27.

- Kampf für die Einheit Afrikas

Daraufhin verstärkte die britische Kolonialregierung ihren Widerstand. Angestellten der Kolonialverwaltung, die einen großen Teil der intellektuellen Führungsschicht darstellten, wurde die Mitgliedschaft verboten und der TANU ihre Tätigkeit auf regionaler Ebene untersagt. Ein weiterer Versuch, die TANU zu unterminieren, war die Gründung der *United Tanganyika Party* (UTP), die die tanganyikanische Unabhängigkeitsbewegung spalten sollte. Beide Strategien blieben jedoch erfolglos.<sup>123</sup> Vielmehr gelang es der TANU innerhalb von nur wenigen Jahren zu einer nationalen Massenbewegung aufzusteigen. Im Jahre 1960 hatte sie mehr als eine Million Mitglieder, was einem Organisationsgrad von 21,5 Prozent der über 18-jährigen Bevölkerung entsprach.<sup>124</sup> Wie schon bei den ersten Wahlen von 1958/59, erreichte die TANU auch 1960 einen überwältigenden Sieg. Mit einem Stimmenanteil von 82,8 % konnte sie 70 der 71 Wahlkreise für sich entscheiden. „In Tanganyika vollzog sich damit schon vor der Unabhängigkeit auf friedliche, damals unumstrittene Weise der Wandel von einem Mehrparteiensystem in einen de-facto-Einparteienstaat.“<sup>125</sup> Nachdem Tanganyika am 1. Mai 1961 die innere Selbstverwaltung zugesprochen bekam, wurde es am 9. Dezember 1961 – als erstes ostafrikanisches Land – in die Unabhängigkeit entlassen.<sup>126</sup> Im Zusammenhang mit einer Verfassungsänderung, die den Status Tanganyikas als Republik festschrieb, wurden am 28. Juni 1962 Präsidentschaftswahlen abgehalten, aus denen Nyerere mit einem Stimmenanteil von 98 % als klarer Sieger hervorging.<sup>127</sup> Ali Mazrui zufolge lag der Erfolg der Unabhängigkeitsbewegung in drei für Afrika seltenen Faktoren begründet; in der Ausgewogenheit der ethnischen Zusammensetzung, dem Vorhandensein einer *lingua franca* (Kiswahili) und in der – während des Maji-Maji-Aufstandes entstandenen – gemeinsamen Interessenslage der unterschiedlichsten Volksgruppen.<sup>128</sup>

Ähnlich wie in Tanganyika entwickelten sich die zanzibarischen Parteien aus Wohlfahrtsverbänden bzw. gewerkschaftsähnlichen Verbänden. Der entscheidende Unterschied war jedoch, dass zwei, annähernd gleich starke Parteien (ASP und ZNP) um die Macht konkurrierten. Zwar war die ethnische Trennlinie zwischen Afrikanern und Arabern in der Endphase der Kolonialzeit insofern nicht mehr so stark ausgeprägt, als mit 56,2 % der große Teil der Zanzibaris eine Mischbevölkerung beider Ethnien (Suaheli) bildete. Dennoch zeigte sich bei den Wahlen zwischen 1957 und 1963, dass die beiden Hauptkonkurrenten

<sup>123</sup> Die UTP konnte bei den Wahlen 1958 keinen Sitz gewinnen und löste sich noch im gleichen Jahr auf. Vgl. Schönborn, Mathias: Die Entwicklung Tanzanias zum Einparteienstaat, München 1973, S. 84 f.

<sup>124</sup> Vgl. Fengler: Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union, 1997, S. 25 ff.

<sup>125</sup> Ebd., S. 47. Nach der Auflösung der UTP war der *African National Congress* (ANC) die einzige Konkurrenzpartei der TANU. Sie erzielte jedoch nur 0,3 % der Stimmen, wobei die restlichen 16,9 % auf unabhängige Kandidaten entfielen. Siehe auch: Schönborn: Die Entwicklung Tanzanias zum Einparteienstaat, 1973, S. 93.

<sup>126</sup> Vgl. ebd., S. 97.

<sup>127</sup> Vgl. ebd., S. 47.

<sup>128</sup> Mazrui, Ali/ Michael Tidy: Nationalism and New States in Africa – from about 1935 to the present, London 1984, S.13.

besonderen Rückhalt in ihrem ethnischen Klientel hatten. Während die ASP besonders viele Stimmen von der afrikanischen Bevölkerung gewinnen konnte, war die ZNP vor allem in arabischen Bevölkerungskreisen erfolgreich.<sup>129</sup> Das Resultat von insgesamt vier Wahlgängen war eine Pattsituation zwischen beiden Lagern. Obwohl die ASP mit einem Anteil von 54,2 % eine Stimmenmehrheit erreichen konnte, gelang es der ZNP, durch die Bildung einer Koalition mit der drittstärksten Partei – der *Zanzibar and Pemba Peoples' Party* (ZPPP)<sup>130</sup> – die Mehrheit der Sitze zu erlangen und folglich die Regierung zu bilden. Dies führte zu Unmut auf Seiten der ASP-Anhänger, die sich zunehmend gewaltbereit gaben.<sup>131</sup> Nachdem Zanzibar am 10. Dezember 1963 unabhängig wurde, kam es bereits im Januar 1964 zu einer Revolution, die mindestens 4.000 Tote forderte und 15.000 Menschen zu Flüchtlingen machte.<sup>132</sup> Neuer Präsident Zanzibars wurde der ASP-Führer Abeid Karume. Wolfgang Fengler zufolge schufen die Auseinandersetzungen zwischen Zanzibaris und der britischen Kolonialmacht und die Polarisierung der Gesellschaft entlang der beiden politischen Lager, ASP und ZNP/ZPPP, die Basis dafür „(...) daß Gewalt als ein Weg der politischen Konfliktlösung akzeptiert wurde.“<sup>133</sup>

Insgesamt betrachtet verlief der Dekolonisationsprozess *Sierra Leones* ähnlich friedlich wie der Tanganyikas. Die Briten zogen sich schrittweise zurück und einheimische Politiker übernahmen ihr Amt.<sup>134</sup> Zwar war es Mitte der 1950er Jahre zu gewaltsamen Ausschreitungen gekommen,<sup>135</sup> aufgrund ihrer sozioökonomischen Ausrichtung, standen diese jedoch in keinem direkten Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Unabhängigkeit.<sup>136</sup> Den Grundstein für die spätere Unabhängigkeit Sierra Leones legte die 1951 verabschiedete *Stevenson Constitution*, die eine Umstrukturierung des Legislativrates zu Gunsten der Protektorsmehrheit vorsah. Von den insgesamt vierzehn Abgeordneten sollten zehn die Bevölkerung des Protektorats repräsentieren, wobei kein Bildungsnachweis (Lese- und Schreibfähigkeit) erforderlich war.<sup>137</sup> Dies führte jedoch zu heftigen Protesten auf Seiten der Krio-Burgeoisie, die dadurch ihre historisch bedingte Stellung als politische Elite bedroht sah und deshalb die Verfassung kategorisch ablehnte. Unterstützung erhielt sie zunächst von der

<sup>129</sup> Vgl. ebd., S. 29.

<sup>130</sup> Die ZPPP spaltete sich 1959 von der ASP ab und entschied sich nach den Wahlen vom Juni 1961 und 1963 für eine Koalition mit der ZNP. Vgl. ebd., S. 30.

<sup>131</sup> Vgl. Fengler: *Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union*, 1997, S. 34.

<sup>132</sup> Vgl. Duggan, William R./ John Cville: *Tanzania and Nyerere. A study of Ujamaa and Nationhood*, New York 1976, S. 77.

<sup>133</sup> Fengler: *Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union*, 1997, S. 36.

<sup>134</sup> Vgl. Schicho: *Westafrika und die Inseln im Atlantik*, 2001, S. 256.

<sup>135</sup> Lohnforderungen und die Ablehnung der staatlichen Schlichtungseinrichtungen führten im Februar 1955 zur Ausrufung eines Generalstreiks in Freetown. Als sich dieser zu einem Aufstand ausweitete, kam es drei Tage lang zu Plünderungen und Raubzügen, wobei auch die Privathäuser von drei SLPP-Ministern – Siaka Stevens, Albert Margai und M. S. Mustapha – nahezu vollständig verwüstet wurden. Von größerem Ausmaß waren dagegen die Ausschreitungen in den nördlichen und südlichen Provinzen des Protektorats, wo im November 1955 tausende Bauern auf die Straße gingen, um gegen die willkürlichen Steuererhebungen und Zwangsmaßnahmen der *Chiefs* zu rebellieren. Vgl. Alie: *History of Sierra Leone*, 1990, S. 212.

<sup>136</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 64.

<sup>137</sup> Vgl. Alie: *History of Sierra Leone*, 1990, S. 208.

1946 gegründeten *Sierra Leone Organization Society* (SOS), die als Interessensgruppe der gebildeten Protektoratsbevölkerung eine Dominanz der *Chiefs* im Legislativrat verhindern wollte. Als sich jedoch der Widerstand der Krio mit der Gründung des *National Council of Sierra Leone* (NCSL) politisch organisierte, änderte die SOS ihre Strategie und bildete eine Allianz mit den *Chiefs*.<sup>138</sup> Im April 1951 erfolgte dann die Fusion mit der *Peoples Party* (PP) und der *Protectorate Educational Progressive Union* (PEPU) zur *Sierra Leone Peoples Party* (SLPP) unter Führung des ehemaligen Arztes Dr. Milton Margai.<sup>139</sup> Als Gegenbewegung zum NCSL vertrat die SLPP die Interessen der Protektoratsbevölkerung und forderte unter dem Motto "One Country, One People" die rasche Ratifizierung der *Stevenson Constitution*. Da ein Kompromiss zwischen beiden Parteien immer aussichtsloser erschien, gab die Kolonialregierung schließlich den Forderungen der SLPP nach und verabschiedete den Verfassungstext. Bei den darauf folgenden Wahlen erzielte die SLPP einen überwältigenden Sieg. Die Partei sicherte sich die absolute Mehrheit im *Legislative Council* und Dr. Milton Margai wurde mit der Regierungsführung beauftragt.<sup>140</sup> Auch die Wahlen von 1957, bei denen das allgemeine Wahlrecht eingeführt wurde, änderten nichts an der Vormachtstellung der SLPP. Diese blieb weiterhin stärkste Partei und führte Sierra Leone schließlich am 27.4.1961 in die Unabhängigkeit.

Im Gegensatz zur TANU in Tanganyika zielte die SLPP jedoch nicht darauf ab, die Massen zu mobilisieren und schaffte somit auch kein breites nationales Bündnis.

„The SLPP was essentially a patron party, composed of various groups loosely held together. It did not make any serious effort to mobilize the masses and (...) was largely conservative in leadership and gradualist in its approach to national issues.“<sup>141</sup>

Anstatt dessen setzte die SLPP auf die Zusammenarbeit mit den *Chiefs*, zumal diese die Parteiarbeit in den ländlichen Regionen übernahmen und die Wählerschaft mobilisierten.<sup>142</sup>

Ein zweiter wichtiger Unterschied zu Tanganyika bestand darin, dass die SLPP, im Gegensatz zur TANU, keineswegs konkurrenzlos blieb, zumal sich mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts die Basis für die Oppositionsparteien verbreitet hatte. Während die kleineren Parteien meist erfolgreich ausgegrenzt oder kooptiert werden konnten, gelang es dem 1960 von Siaka Stevens gegründeten *All Peoples Congress* (APC) rasch, eine breite Wählerschaft (v.a. aus dem Temne-dominierten Norden) zu mobilisieren und damit zur

<sup>138</sup> Zur Entstehung und Zielsetzung der SOS und des NCSL siehe Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 61.

<sup>139</sup> Vgl. Kpundeh, Sahr John: *Politics and Corruption in Africa. A Case Study of Sierra Leone*, Lanham/New York/London 1995, S. 21

<sup>140</sup> Minister seines Kabinetts waren unter anderen sein Bruder Albert Margai (der spätere zweite Premierminister) und Siaka Stevens (der spätere dritte Premierminister und erste Präsident Sierra Leones). Vgl. Fyle: *A Short History of Sierra Leone*, 1979, S. 145.

<sup>141</sup> Alie: *History of Sierra Leone*, 1990, S. 214.

<sup>142</sup> Vgl. Kpundeh: *Politics and Corruption in Sierra Leone*, 1995, S. 21.

stärksten Oppositionspartei zu werden.<sup>143</sup> Sierra Leone übernahm damit ein von Parteienkonkurrenz geprägtes Mehrparteiensystem, während es der TANU in Tanganyika bereits vor der Unabhängigkeit gelang, eine de-facto-Einparteiherrschaft zu etablieren.

### 2.3. Gemeinsame und unterschiedliche Ausgangsbedingungen

Im Hinblick auf die in Kapitel 3 durchgeführte Untersuchung der postkolonialen Staatbildungsprozesse soll nun – durch eine direkte Gegenüberstellung der gewonnenen Teilergebnisse – zusammengefasst werden, wie das Verhältnis zwischen den gemeinsamen und unterschiedlichen Ausgangsbedingungen gewichtet ist.

Zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit sind Tanzania und Sierra Leone zwar gleichermaßen durch eine multiethnische Bevölkerungsstruktur gekennzeichnet. Von größerer Bedeutung sind jedoch die Unterschiede hinsichtlich des ethnischen Konfliktpotentials, das sich zum einen aus dem Grad der Fragmentierung und zum anderen aus dem Kräfteverhältnis zwischen den einzelnen Gruppen ergibt. Während Tanzanias Bevölkerung so stark fragmentiert ist, dass keine Gruppe eine dominante Rolle einnehmen kann, gilt für Sierra Leone genau das Gegenteil: Durch die regionale Dominanz zweier, gleich starker Gruppen (Mende und Temne) ist das Kräfteverhältnis der ethnischen Gruppen deutlich unausgewogener und weist somit auf ein erhöhtes ethno-regionales Konfliktpotential hin. Ein zweiter, wichtiger Unterschied zwischen Tanzania und Sierra Leone besteht darin, dass Kiswahili in Tanzania, im Gegensatz zu Krio in Sierra Leone, vor allem wegen seiner stärkeren Verbreitung und höheren Integrationskraft, zur Herausbildung eines Nationalbewusstseins beigetragen hat. Religiöse Unterschiede spielen dagegen in beiden Fällen eine untergeordnete Rolle. Erwähnenswert sind hier lediglich die religiös-kulturellen Unterschiede zwischen dem mehrheitlich christlichen Tanganyika und dem nahezu ausschließlich muslimischen Zanzibar. Im Gegensatz zu den ethnisch-kulturellen Strukturfaktoren ist die übernommene Wirtschaftsstruktur in beiden Fällen nahezu identisch. Der jeweils hohe Anteil der Subsistenzwirtschaft und die äußerst schwache Ausprägung des industriellen Sektors machen deutlich, dass es weder in Tanzania noch in Sierra Leone zu einer umfangreichen Modernisierung bzw. Industrialisierung der Gesellschaft gekommen ist. Eine weitere Gemeinsamkeit besteht darin, dass die Wirtschaft beider Länder fast ausschließlich auf den Export weniger Rohstoffe aus-

<sup>143</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 70 f. Weil Siaka Stevens zu diesem Zeitpunkt kein Mitglied des House of Representatives war und dementsprechend auch keine Aussichten auf einen Ministerposten in einer postkolonialen Regierung hatte, weigerte er sich, das in London ausgehandelte Abkommen zur Unabhängigkeit zu unterzeichnen. Um seiner Forderung nach erneuten Wahlen Ausdruck zu verleihen, gründete er das *Election Before Independence Movement* (EBIM), aus dem noch im gleichen Jahr die APC hervorging. Als Sprachrohr der Lohnarbeiter, der armen Landbevölkerung (insb. des Nordens), des Lumpenproletariats und der Bauern, die unter dem Joch der Chiefs litten, gelang es der APC schnell, eine breite Wählerschaft zu mobilisieren und damit zur führenden Oppositionspartei Sierras zu werden. Vgl. Cartwright, John R.: *Politics in Sierra Leone 1947-1967*, Toronto 1970, S. 132, und: Kallon, Kelfala M.: *The Political Economy of Corruption in Sierra Leone*, Lewiston u.a. 2004, S. 65.

gerichtet ist. Während Tanzania, mit einem Gesamtanteil von 80 %, vom Export landwirtschaftlicher Produkte abhängt, werden in Sierra Leone 86,7 % der Exporterlöse allein durch den Abbau mineralischer Ressourcen – insbesondere Diamanten – erzielt. Zwar verfügt Sierra Leone über weit aus mehr mineralische Bodenschätze als Tanzania. Dieser Unterschied relativiert sich jedoch dadurch, dass weder in Tanzania noch in Sierra Leone eine Diversifikation der Wirtschaft stattgefunden hat. Ähnlich schlecht ist auch der Zustand der physischen und sozialen Infrastruktur in beiden Ländern. Aufgrund des insgesamt geringen Engagements der Kolonialmächte ist es weder in Tanzania noch in Sierra Leone zum Aufbau eines flächendeckenden Transportsystems und allgemeinen Bildungs- und Gesundheitswesens gekommen. Zwar ergeben sich hier, v.a. in Bezug auf die Bildungsqualität, nicht zu vernachlässigende Unterschiede. Diese werden jedoch dadurch relativiert, dass aufgrund der in beiden Ländern bestehenden Entwicklungsunterschiede, nur ein Bruchteil der Bevölkerung Zugang zu Bildungseinrichtungen hatte.

Auch die Auswirkungen der britischen Verwaltungspraxis auf die lokalen Machtverhältnisse waren in Tanzania und Sierra Leone die gleichen: Zur effektiven Machtkontrolle, insbesondere der ländlichen Regionen, wurde ein System der indirekten Herrschaft errichtet, das zwar die Machtposition der traditionellen Stammesfürsten (Chiefs) gegenüber vorkolonialen Zeiten stärkte, jedoch gleichzeitig den Zerfall traditioneller Autorität und Legitimität bewirkte. Da die *Chiefs* nun nicht mehr von der Zustimmung ihrer Untertanen, sondern vielmehr vom Wohlwollen der Kolonialbeamten abhingen, entwickelten sich autokratische Strukturen, die durch Korruption und Willkür gekennzeichnet waren.

In Bezug auf die Form und den Verlauf der Unabhängigkeitsbewegung lassen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen. Zwar verlief der Dekolonisationsprozess in beiden Ländern mehr oder weniger friedlich. Jedoch gelang es der SLPP in Sierra Leone – im Gegensatz zur TANU in Tanganyika – nicht, ein breites nationales Bündnis zu schaffen. Folglich wurde Sierra Leone in einem von Parteienkonkurrenz geprägten Umfeld unabhängig, während in Tanganyika bereits vor der Unabhängigkeit ein friedlicher Wandel zum de-facto-Einparteienstaat stattgefunden hat.

Trotz einiger, teilweise signifikanter Unterschiede, weisen die Ausgangsbedingungen Tanzanias und Sierras Leones zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede auf. Ein Vergleich der postkolonialen Staatsbildungsprozesse ist damit möglich. Dennoch ist es erforderlich, die bestehenden Unterschiede bei der Analyse der postkolonialen Staatsbildungsprozesse zu berücksichtigen. Dies betrifft vor allem das hohe ethnische Konfliktpotential Sierras Leones, aber auch die unterschiedliche Ressourcenausstattung beider Länder.

### 3. Der postkoloniale Staatsbildungsprozess

In diesem Kapitel sollen unter Bezugnahme der konzeptionellen Grundlage diejenigen Faktoren herausgearbeitet werden, die für den unterschiedlichen postkolonialen Staatsbildungsprozess in Tanzania und Sierra Leone ausschlaggebend waren. Da das Hauptaugenmerk dieses Kapitels auf die Analyse des Staatszerfallsprozesses Sierra Leones gerichtet ist, werden die zu untersuchenden Aspekte im Falle Tanzanias möglichst knapp, im Falle Sierra Leones jedoch möglichst ausführlich behandelt. Dabei soll verstärkt auf das Verhalten und die Entscheidungen der Akteure eingegangen werden, um so die in der Einleitung aufgestellte Hypothese adäquat überprüfen zu können.

#### 3.1. Sicherheit

Mit der Unabhängigkeit übernahmen Tanzania und Sierra Leone zunächst die Sicherheitsstrukturen der britischen Kolonialmacht. Neben den jeweiligen Polizeieinheiten waren dies vor allem militärische Kontingente der King's African Rifles (KAR) bzw. Royal West Africa Frontier Force (RWAFF).<sup>144</sup> Im folgenden soll nun aufgezeigt werden, wie es beiden Staaten seit der Unabhängigkeit gelang, einen nationalen Sicherheitsapparat aufzubauen, der imstande ist, sowohl die Außengrenzen als auch das Staatsgebiet effektiv zu kontrollieren.

##### 3.1.1. Aufbau des Sicherheitsapparates

In *Tanzania* zeigte Präsident Nyerere anfänglich nur wenig Interesse an einer umfangreichen Afrikanisierung der Sicherheitskräfte, deren Anzahl sich 1961 auf 2.000 Soldaten und 5.700 Polizisten belief.<sup>145</sup> Besonders auf Offiziersebene fand die Afrikanisierung nur sehr langsam statt.

„In fact, by the end of 1963, thirty-five officers in the Tanganyika Army were Africans of whom about half were warrant officers who had been directly commissioned to meet the obvious deficiency: there were still twenty-nine British officers, including all those who were majors and above.“<sup>146</sup>

Die Unzufriedenheit darüber, aber auch die geringe Bezahlung führten 1964 zu einem Putschversuch, der nur mit Unterstützung der britischen Armee beendet werden konnte.<sup>147</sup> Daraufhin beschloss Nyerere den vollständigen Neuaufbau des Militärs unter sorgfältiger Beachtung des Primats der Politik.<sup>148</sup> „Dank schneller Rekrutierung einer Gruppe von loyalen

<sup>144</sup> Vgl. Gutteridge, William: *The Military in African Politics*, London 1969, S. 2.

<sup>145</sup> Vgl. Lee, J. M.: *African Armies and Civil Order*, London 1969, S. 44.

<sup>146</sup> Gutteridge: *The Military in African Politics*, 1969, S. 26.

<sup>147</sup> Eine detaillierte Darstellung des Putschverlaufs sowie der zugrunde liegenden Motive bietet: Mazrui, Ali A.: *Anti-Militarism and Political Militancy in Tanzania*, in: *The Journal of Conflict Resolution*, vol. 12, no. 3/1968, S. 273 ff.

<sup>148</sup> Vgl. Hofmeier: *Friedensoase Tansania*, 1997, S. 164.

Offizieren aus der Jugendorganisation der TANU konnte die Regierung schon bald auf die Hilfe britischer Truppen verzichten (...).<sup>149</sup> Zudem wurde die Führungsebene der *Tanzania Peoples Defense Force* (TPDF) eng in die Strukturen der Einheitspartei eingebunden. Parteizellen in der TPDF und Offiziere im *National Executive Committee* (NEC) oder als regionale Parteisekretäre sind nur einige Aspekte der weitgehenden Politisierung der Streitkräfte.<sup>150</sup> Nach dem Übergang zum Mehrparteiensystem 1992 kam es jedoch zu einer Neuregelung des Verhältnisses zwischen Militär und Staat. Die Bindung an die Einheitspartei wurde aufgegeben und anstatt dessen eine Regelung eingeführt, nach der Militärangehörige strikte politische Neutralität wahren sollen und keiner Partei angehören dürfen.<sup>151</sup>

Vor dem Hintergrund sporadischer Übergriffe an den Grenzen z.B. zu Moçambique, des angespannten Verhältnisses zu Amin 1971/72 und schließlich des Krieges mit Uganda 1978/79 (siehe 3.1.2.), kam es zu einem immensen Ausbau der Armee.<sup>152</sup> Während die Personalstärke der militärischen Streitkräfte 1970 mit 7.900 Soldaten noch recht niedrig war, wurde sie in den darauffolgenden Jahren stetig erhöht (1978: 26.700), ehe sie sich während des Uganda-Krieges noch einmal verdoppelte (1979: 51.700).<sup>153</sup> Die Hauptlast des Uganda-Krieges trug allerdings eine ca. 35.000 Mann starke Bürgermiliz, die 1971 als Gegengewicht zur Armee gegründet wurde und in der Folgezeit auch innenpolitische Ordnungsfunktionen übernahm. So stellte sie das notwendige Personal, „(...) das die landesweite Umsiedlungsaktion in Zentraldörfer organisatorisch abwickelte und etwaigen Widerstand mit mehr oder minder starker Gewalt brach.“<sup>154</sup> Im Gegensatz zur Armee und Bürgermiliz ist die Polizei nur schwach ausgestattet für ihre Aufgaben. In Einzelfällen kam es zu Exzessen und Übergriffen gegen die Bevölkerung, jedoch nicht in systematischer Form. Als Reaktion auf das mangelnde Vertrauen in die Polizei kann die Entstehung semi-traditioneller Selbsthilfegruppen gedeutet werden, die hier und da als Ersatz für die fehlenden Funktionen der Polizei fungieren.<sup>155</sup> Dennoch ist es der tanzanischen Regierung insgesamt gelungen, einen effizienten und weitgehend disziplinierten Sicherheitsapparat aufzubauen, wobei sich sowohl die Politisierung der Armee während der Einparteienherrschaft als auch die spätere Entpolitisierung nach dem Übergang zum Mehrparteiensystem

<sup>149</sup> Berg-Schlosser/ Siegler: Politische Stabilität und Entwicklung, 1988, S. 115.

<sup>150</sup> Vgl. ebd. Des weiteren wurden die materiellen Bedingungen verbessert, sodass die Gefahr eines erneuten Putschversuches insgesamt auf ein Minimum reduziert werden konnte. Einzige Ausnahme war ein missglückter Putschversuch Anfang der 1980er Jahre, der aber rechtzeitig aufgedeckt und verhindert werden konnte. Vgl. Hofmeier, Rolf: Bestandsaufnahme innen- und außenpolitischer Aspekte von Sicherheit in Ostafrika, in: Gomm, Claudia (Hrsg.): Sicherheitspolitische Entwicklungen in Ostafrika, Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Bonn 2002, S. 50.

<sup>151</sup> Vgl. Hofmeier: Friedenssoase Tansania, 1997, S. 164.

<sup>152</sup> Vgl. Berg-Schlosser/ Siegler: Politische Stabilität und Entwicklung, 1988, S.115.

<sup>153</sup> Vgl. ebd., S. 229.

<sup>154</sup> Ebd., S. 115. In Einzelfällen wurden diesen paramilitärischen Einheiten auch Mord und Folter vorgeworfen. Jedoch wurden die Täter in den meisten Fällen abgeurteilt und die Verantwortlichen, 1976 sogar einmal bis hinauf zur Ministerebene, von ihren Posten abgelöst.

<sup>155</sup> Vgl. Hofmeier: Sicherheit in Ostafrika, 2002, S. 50.

bewährt hat. Die Sicherheitsorgane befanden sich, bis auf wenige Ausnahmen, stets unter der Kontrolle der politischen Führung.<sup>156</sup>

Mit der Unabhängigkeit übernahm *Sierra Leone* eine relativ kleine (1961: 1.000)<sup>157</sup>, dafür aber gut ausgebildete und disziplinierte Armee.<sup>158</sup> Im Gegensatz zu Tanzania verlief die Afrikanisierung des Militärs, insbesondere der Offiziersränge, recht schnell. Während 1961 die Briten noch die Mehrheit der Offiziere stellten, waren 1965 54 der insgesamt 59 Offiziere Sierra Leoner.<sup>159</sup> Dagegen hatte die ethnische Zusammensetzung der militärischen Führungsebene negative Auswirkungen auf den Zusammenhalt und die Moral der Truppe; zumal Albert Margai, der Bruder und Nachfolger Milton Margais, während seiner Regierungszeit (1964-67) vor allem Offiziere aus den Reihen der Mende rekrutierte. „In 1967 the Mende proportion of the entire officer corps was estimated at approximately 52 per cent, well above the Mende proportion of the population as a whole.“<sup>160</sup> Thomas Cox zufolge, entstand so ein klientelistisches Netzwerk zwischen der, von den Mende dominierten, militärischen Führungsriege und Politikern der ebenfalls Mende-dominierten SLPP:

„The army officers needed identification with prominent civilians (...) to further their military careers. The politicians required the assurance that in the event they could no longer hold the public trust, the army, guns drawn, would remain at their sides.“<sup>161</sup>

Die nach ethnischen Gesichtspunkten vollzogene Politisierung des Militärs – insbesondere der Offiziersränge – hatte jedoch zur Folge, dass neben der Politik, nun auch das Militär in zwei parteipolitische Lager gespalten war und sich zusehends in das politische Geschehen einmischte. Während Brigadier Lansana auf der Seite des noch amtierenden Albert Margai stand, sympathisierte sein Stellvertreter Bangura mit der oppositionellen APC Siaka Stevens.<sup>162</sup> Offensichtlich wurde die innere Zerrissenheit des Militärs dann, als es zwischen 1967 und 1968 zu einer Reihe von Putschen und Putschversuchen kam (siehe 3.1.3.). Siaka Stevens, der 1967 rechtmäßig gewählt wurde und ab 1968 neuer Premierminister war, setzte die Politisierung des Militärs fort, indem er Teilen der Führungsebene Ministerposten zustand, um sich so ihre Loyalität zu sichern. Ihren Höhepunkt erreichte die politische Einflussnahme dann 1978, als die Rekrutierung der Soldaten derart kommerzialisiert wurde, dass führende Politiker freie Plätze für ihre Kandidaten reservieren konnten. Damit hatte die

<sup>156</sup> Vgl. Hofmeier: Sicherheit in Ostafrika, 2002, S. 50.

<sup>157</sup> Vgl. Lee: African Armies, 1969, S. 44.

<sup>158</sup> Vgl. Alie, Joe A. D.: Background to the Conflict (1961-1991): What Went Wrong and Why? in: Ayissi, Anatole/ Robin-Edward Poulton (eds.): Bound to Cooperate: Conflict, Peace and People in Sierra Leone, United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR), Geneva 2000, S. 33.

<sup>159</sup> Vgl. Turay, E.D.A./ A. Abraham: The Sierra Leone Army. A Century of History, London u.a. 1987. S. 101.

<sup>160</sup> Bundu, Abass: Democracy by Force? A study of international military intervention in the conflict in Sierra Leone from 1991-2000, Parkland 2001, S. 42.

<sup>161</sup> Cox, Thomas S.: Civil-Military Relations in Sierra Leone: A Case Study of African Soldiers in Politics, Cambridge 1976, S. 74.

<sup>162</sup> Vgl. Turay/ Abraham: The Sierra Leone Army, 1987, S. 107 f.

Armee jedoch endgültig ihren nationalen Charakter verloren. „The soldiers, including the Force Commander, had shifted their loyalty from the State to their godfather politicians.“<sup>163</sup>

Da Stevens 1967 selbst einem Putsch zum Opfer gefallen war und dem entsprechend kein Vertrauen in das Militär hatte, kam es während seiner Amtszeit sowohl zu einer quantitativen als auch qualitativen Schwächung des Sicherheitsapparates.<sup>164</sup> Die militärische Ausrüstung wurde in Depots verschlossen und die Kapazität der Streitkräfte auf ein Kontingent von 1.500 Mann beschränkt.<sup>165</sup> Gleiches galt auch für die Polizei, die aufgrund permanenter Unterfinanzierung und wachsendem Nepotismus bereits Anfang der 1970er Jahre in sich zerfiel.<sup>166</sup> Eine weitere Maßnahme zur Kontrolle der Streitkräfte, aber auch Einschüchterung von Regimegegnern, war der Aufbau einer paramilitärischen Einheit, der sogenannten *State Security Division* (SSD). Im Gegensatz zur regulären Armee war die SSD „(...) well trained and well armed, fiercely loyal to Stevens and the APC, and was used as an anti-riot outfit to control civil unrest and student disturbances.“<sup>167</sup>

Während der Regierungszeit Joseph Momohs (1985-1991) wurde die Personalstärke des Militärs zwar auf 3.000 Soldaten aufgestockt, die strukturelle Schwäche der Armee blieb jedoch bestehen:

„Armed with antiquated rifles, armoured cars that did not work, poor communications and no efficient ground transportation system to speak of, let alone air strike capability, they could hardly shoot, move and communicate.“<sup>168</sup>

Demnach verwundert es nicht, dass die Armee der, von Liberia unterstützten, *Revolutionary United Front* (RUF) nur wenig entgegenzusetzen hatte, als diese 1991 die östliche Grenze zu Sierra Leone überquerte und damit den über 10-jährigen Bürgerkrieg auslöste.<sup>169</sup> Zwar kam es im Verlauf des Bürgerkrieges zu einer Verstärkung der Armee auf 13.000 Soldaten, doch auch das reichte nicht aus, um den Vormarsch der Rebellengruppe zu verhindern. Vielmehr näherten sich Armeeangehörige zunehmend der RUF an, sodass eine Unterscheidung zwischen Armee und RUF immer weniger möglich war:

„Recruitment attracted street boys and unemployed youth. Coupled with poor leadership, training and equipment, the rapid expansion led to the disillusionment

<sup>163</sup> Alie: *Background to the Conflict*, 2000, S. 33.

<sup>164</sup> „Stevens, having himself been temporarily toppled in a coup in 1967, tried to prevent a recurrence by keeping the army weak with a largely ceremonial role. Arms supplies were kept in a depot, away from an often restless rank-and-file.“ Keen: *Greedy Elites*, 2003, S. 73. Siehe auch: Adebajo, Adekeye: *Building Peace in West Africa. Liberia, Sierra Leone, and Guinea-Bissau*, Boulder/London 2002, S. 81.

<sup>165</sup> Vgl. Reno, William: *Political Networks in a Failing State. The Roots and Future of Violent Conflict in Sierra Leone*, in: *Internationale Politik und Gesellschaft*, Nr. 2/3003, S. 51.

<sup>166</sup> Vgl. Keen: *Greedy Elites*, 2003, S. 74.

<sup>167</sup> Alie: *Background to the Conflict*, 2000, S. 33.

<sup>168</sup> Bundu: *Democracy by Force*, 2001, S. 51.

<sup>169</sup> Vgl. Junkert, Mathias G.: *Auf den Spuren der Kriegsherren. Die Vereinten Nationen und die Privatisierung der Gewalt. Am Beispiel UNAMSIL in Sierra Leone*, Marburg 2003, S. 59.

among frontline soldiers and the emergence of what became known in Sierra Leone as 'sobels' – 'soldiers by day, rebels by night'.<sup>170</sup>

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Politisierung des Militärs, im Gegensatz zu Tanzania, entscheidend zur Schwächung des Militärs beigetragen hat und damit den Aufbau eines effektiven, national ausgerichteten Sicherheitsapparates verhinderte: Aufgrund des Mehrparteiensystems, das bis 1967 formal aufrechterhalten wurde, und der dadurch entstandenen Parteienkonkurrenz zwischen SLPP und APC, wurde das Militär in Sierra Leone zunehmend politisch manipuliert, anstatt – wie im Falle Tanzanias – in den Staat integriert. Das aus den zahlreichen Putschen und Putschversuchen resultierende Misstrauen der politischen Machthaber – insbesondere Siaka Stevens – gegenüber dem kaum noch zu kontrollierenden Sicherheitsapparat führte dazu, dass dieser gezielt geschwächt wurde, immer mehr verrohte und schließlich dem Vormarsch der RUF nur wenig entgegensetzen hatte.

### 3.1.2. Sicherung der Außengrenzen bei regionalen Krisen

Die staatliche Integrität *Tanzanias* ist bisher nie ernsthaft in Frage gestellt worden. Es gibt keine Gebietsansprüche auf tanzanische Gebiete oder umgekehrte Forderungen.<sup>171</sup> Zwei sicherheitspolitisch relevante Aspekte dürfen dennoch nicht vernachlässigt werden. Dies sind zum einen die wirtschaftlichen Auswirkungen der beiden Uganda-Kriege und zum anderen das aus der Instabilität des regionalen Umfelds resultierende Flüchtlingsproblem.

Da Nyerere sich weigerte das diktatorische Regime Idi Amins anzuerkennen und anstatt dessen dem gestürzten Ex-Präsidenten Milton Obote Zuflucht und Unterstützung gewährte, kam es bereits 1971/72 zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen der ugandischen Armee und der von Tanzania unterstützten Rebellenbewegung Obotes. Zwar gelang es durch das von Somalia vermittelte Friedensabkommen den Krieg, dem bis dato 1.500 Menschen zum Opfer gefallen waren, zu beenden, der Konflikt schwelte jedoch weiter.<sup>172</sup> Seine Fortsetzung fand der Krieg zwischen 1978 und 1979, nachdem ugandische Truppen erneut die Grenze zu Tanzania überschritten und den schon damals umstrittenen Kagera-Zipfel im Nordwesten Tanzanias besetzt hatten. Nach anfänglich schweren und verlustreichen Kämpfen drängten die tanzanischen Truppen, unterstützt von der 35.000 Mann starken Bürgermiliz, die Invasoren zurück und überschritten ihrerseits die Grenze zu Uganda. Mit Hilfe exilugandischer Truppen, der sogenannten *Uganda National Liberation Army* (UNLA), gelang es schließlich das Amin-Regime zu stürzen und Yusuf Lule als neuen Präsidenten

<sup>170</sup> International Crisis Group (ICG): Sierra Leone: Time for a New Military and Political Strategy, ICG Africa Report Nr. 28, Freetown u.a. 2001, S. 6.

<sup>171</sup> Vgl. Hofmeier: Sicherheit in Ostafrika, 2002, S. 50.

<sup>172</sup> Vgl. Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF): Kriege-Archiv, 2004.  
URL: [http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/kriege/112\\_uganda-tansania.htm](http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/kriege/112_uganda-tansania.htm)  
[Stand: 01.09.2006]

Ugandas einzusetzen.<sup>173</sup> Zwar hatte Tanzania dadurch sein sicherheitspolitisches Interesse durchsetzen können, die wirtschaftlichen Folgen des Krieges waren jedoch katastrophal: Während sich die direkten Kosten des Krieges für Tanzania auf bis zu 500 Millionen US\$<sup>174</sup> beliefen, waren es vor allem die rapide angestiegenen Verteidigungsausgaben, die den Staatshaushalt nachhaltig belasteten.

„Defence expenditure rose from 2,3 per cent of GNP in 1972, a fairly moderate figure compared to other countries, to a very high 9,4 per cent in 1979, a figure exceeded only by a few countries in the Middle East.“<sup>175</sup>

Das derzeit größte Problem in Bezug auf die Sicherung der Außengrenzen stellen jedoch die aus der Instabilität des regionalen Umfelds resultierenden Flüchtlingslager<sup>176</sup> in Tanzania dar; zumal sich unter den insgesamt 518.400 Flüchtlingen, die fast ausschließlich aus den krisengeschüttelten Nachbarstaaten Burundi (373.182), Demokratische Republik Kongo (141.813), und Ruanda (500)<sup>177</sup> stammen, oftmals auch militante Ex-Rebellen befinden, die unter dem Deckmantel des Flüchtlingsstatus grenzüberschreitende Angriffe auf die benachbarten Regierungen verüben.<sup>178</sup>

„The Tanzanian government has legitimate security concerns with regard to those who seek to use the refugee cover either to conduct cross-border military activities or to evade prosecution for human rights violations they have committed in their own country.“<sup>179</sup>

Zwar war die tanzanische Regierung durch Grenzpatrouillen, Razzien, Ausgangssperren und Festnahmen mutmaßlicher Rebellen, in der Vergangenheit stets darum bemüht, die Sicherheit in und um die Lager herum aufrechtzuerhalten, die Kontrolle des Grenzgebietes bleibt jedoch weiterhin ein schwieriges Unterfangen.<sup>180</sup> Demnach ist davon auszugehen, dass Tanzania, im Falle einer von außen in das Land hereingetragenen Rebellenbewegung – die zwar derzeit unwahrscheinlich, aufgrund der Instabilität des regionalen Umfelds jedoch prinzipiell nicht ausgeschlossen werden kann – kaum imstande wäre, seine Außengrenzen hinreichend abzusichern.

<sup>173</sup> Vgl. Herzog: Geschichte Tansanias, 1986, S. 244.

<sup>174</sup> Vgl. Coulson: Tanzania. A Political Economy, 1982, S. 310.

<sup>175</sup> Kahama: Tanzania's Economy, 1986, S. 10.

<sup>176</sup> Siehe Anhang Nr. 4. Flüchtlingslager in Tanzania und Sierra Leone.

<sup>177</sup> Infolge des Genozid in Ruanda befanden sich zeitweise über 500.000 Ruander – darunter auch Teile der berüchtigten Hutu-Miliz *interahamwe* – in tanzanischen Auffanglagern. Nachdem die tanzanische Regierung ihre Strategie gegenüber Flüchtlingen Mitte der 1990er Jahre geändert hatte, wurden diese, oftmals unter Anwendung von Gewalt, in ihr Heimatland zurückgedrängt, sodass sich heute nur noch 500 Ruander in tanzanischen Flüchtlingslagern aufhalten. Vgl. Sreeram, Sundar C.: The Politics of Refugee Hosting in Tanzania: From Open Door to Unsustainability, Insecurity and Receding Receptivity, in: Journal of Refugee Studies, vol. 16, no. 2/2003, S. 161.

<sup>178</sup> Vgl. Deutsch-Tansanische Freundschaftsgesellschaft (DETAf) e.V.: Tanzania-Information 06/03, 2003. URL: <http://www.detaf.de/tanzania-info/06/> [Stand: 03.09.2006]

<sup>179</sup> Human Rights Watch: Tanzania: In the Name of Security. Forced Round-Ups of Refugees in Tanzania, New York 1999. URL: <http://www.hrw.org/reports/1999/tanzania/> [Stand: 04.07.2006]

<sup>180</sup> Vgl. ebd., und: Glickman, Harvey: Tanzania: From Disillusionment to Guarded Optimism, in: Current History, Bd. 96, Heft 610/1997, S. 218.

Aufgrund der in 3.1.1. dargestellten strukturellen Schwäche des Sicherheitsapparates war *Sierra Leone* bereits vor dem Bürgerkrieg kaum in der Lage seine Außengrenzen zu sichern. Das lag vor allem daran, dass ein Großteil der in die Grenzgebiete zu Liberia versetzten Soldaten und Polizisten in den illegalen Diamantenhandel involviert war, anstatt diesen zu bekämpfen und die Grenze zu kontrollieren:

„Policing the border (...) became a significant new source of revenue for the army and other state employees (...). Indeed, smugglers even paid army officers to ride in their vehicles to ensure safe passage for smuggled goods.“<sup>181</sup>

Das Unvermögen der sierra-leonischen Armee, der *Republic of Sierra Leone Military Force* (RSLMF), die Grenze zu Liberia zu sichern, wurde mehr als deutlich, nachdem es Ende 1990, also bereits vor der Invasion der RUF 1991, zu gewaltsamen Grenzüberschreitungen seitens der von Charles Taylor unterstützten *National Patriotic Front of Liberia* (NPFL) gekommen war. „There had been a number of cross-border attacks by the NPFL rebels into Sierra Leone before Sankoh's threats.“<sup>182</sup> So überquerten am 18. Dezember 1990 ungefähr 100 NPFL-Rebellen die Grenze zu Sierra Leone und plünderten das Dorf Kissy-Tongay. Berichten zufolge soll es noch im selben Monat zu weiteren Angriffen auf Dörfer des Kailahun-Distrikts gekommen sein. Von einem Einschreiten der sierra-leonischen Armee ist dagegen nichts bekannt.<sup>183</sup> Als die RUF, bestehend aus NPFL-Rebellen, Söldnern aus Burkina Faso und in Liberia ausgebildeten Sierra Leonern, schließlich am 23. März 1991 mit gerade einmal 100 Mann mehrere Dörfer des Grenzdistriktes überfiel, sah sich die RSLMF nicht imstande die RUF zu attackieren, bevor diese sich wieder hinter die liberianische Grenze zurückziehen konnte.<sup>184</sup> Die Taktik der RUF war einfach, aber effektiv. Immer wieder startete sie Überraschungsangriffe auf sierra-leonisches Territorium, um anschließend wieder in den unwegsamen Wäldern des Grenzgebietes unterzutauchen. Dort bildeten die Kader ihre Kämpfer aus und schufen geheime Pfade, über die sie ihre Einheiten durch das ganze Land vernetzten.<sup>185</sup>

Als es der RUF schließlich 1992 gelang, bis in den Kono-Distrikt vorzudringen und damit eines der diamantenreichsten Gebiete Sierra Leones zu besetzen, war ein erneuter Rückzug nicht mehr erforderlich; zumal der Diamantenexport nach Liberia den Nachschub von Waffen ermöglichte und so die Fortsetzung des Krieges erlaubte.<sup>186</sup> „The rebels controlled diamond mining, exporting both agricultural products and diamonds to Liberia in exchange for arms

<sup>181</sup> Keen: *Greedy Elites*, 2003, S. 74.

<sup>182</sup> Gberie, Lansana: *A Dirty War in West Africa. The RUF and the Destruction of Sierra Leone*, London 2005, S. 59.

<sup>183</sup> Vgl. Musa, Sorie/ John Lansana Musa: *The Invasion of Sierra Leone. A Chronicle of a Nation Under Siege*, Sierra Leone Institute for Policy Studies, Washington 1993, S. 21.

<sup>184</sup> Vgl. Gberie: *A Dirty War in West Africa*, 2005, S. 59.

<sup>185</sup> Vgl. Richards, Paul: *The Political Economy of Internal Conflict in Sierra Leone*, Netherlands Institute of International Relations, 'Clingendael' Conflict Research Unit, Den Haag 2003, S. 15.

<sup>186</sup> Vgl. Hirsch: *Diamonds and the Struggle for Democracy*, 2001, S. 36.

and ammunition and other items to fuel the war.“<sup>187</sup> Vom illegalen Diamantenhandel profitierten jedoch nicht nur die RUF-Rebellen, sondern vielmehr die meisten, direkt oder indirekt am Krieg beteiligten Staaten Westafrikas.

„It attracted rogue or neighbouring States like Liberia and Côte d'Ivoire, which flooded Sierra Leone with stockpiles of arms and ammunition in return for diamonds. Other States have served as transit points (Burkina Faso, the Gambia, Togo).“<sup>188</sup>

Doch auch die schlecht bezahlten und dementsprechend demoralisierten staatlichen Sicherheitskräfte schreckten bald nicht mehr davor zurück, vom lukrativen Diamantengeschäft zu profitieren, kooperierten bisweilen mit der RUF und wurden so zu deren Handlangern.<sup>189</sup> Gleiches gilt auch für die privaten Sicherheitsfirmen, wie die *Gurkha Security Group* (GSG) und *Executive Outcome* (EO), die Mitte der 1990er Jahre zur Unterstützung der RSLMF hinzugezogen wurden und mittels der Vergabe von Schürfrechten für ihre Dienste entlohnt wurden.<sup>190</sup> Die poröse Grenze zwischen Sierra Leone und Liberia war somit die grundlegende Voraussetzung für das Entstehen einer transnationalen Kriegsökonomie, die insbesondere nicht-staatlichen Gewaltakteuren (siehe 3.1.3.) die Fortführung des Krieges ermöglichte bzw. dessen Beendigung irrational erscheinen ließ.<sup>191</sup>

### 3.1.3. Wiederkehrende innerstaatliche Konflikte

Wie bereits unter 3.1.1. angedeutet, wurde das Gewaltmonopol des tanzanischen Staates bislang nie ernsthaft in Frage gestellt. „Tansania stellt einen weithin gelobten Sonderfall politischer Stabilität in Afrika und sicherheitspolitisch einen ruhenden Pol in einem generell unruhigen Umfeld dar.“<sup>192</sup> Eine Häufung von Begleitphänomenen politischer Instabilität weist die, von Berg-Schlosser/Siegler für den Zeitraum von 1948 bis 1982 erstellte, Zeitreihenanalyse allein für das Jahr 1964 auf, als die Unruhe in den Gewerkschaften auf die Streitkräfte übergriff und zu einer Meuterei führte. Spätere Putschversuche, in die 1969/70 und 1982/83 Mitglieder der Armee verwickelt waren, konnten aufgrund der effizienten Politisierung und gegenseitigen Neutralisierung der bewaffneten Einheiten das Regime nicht ernsthaft bedrohen.<sup>193</sup> „Die staatlichen Sicherheitsorgane sind bisher von keinen anderen

<sup>187</sup> Cole, Nat J. O. : Arms Smuggling, A Challenging Issue for the Customs Service in Post-War Sierra Leone, in: Ayissi, Anatole/ Robin-Edward Poulton (eds.): Bound to Cooperate: Conflict, Peace and People in Sierra Leone, United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR), Geneva 2000, S. 68.

<sup>188</sup> Bayraytay, Abdulai: Arms Control Policy under Threat: Dealing with the Plague of Corruption, in: Ayissi, Anatole/ Robin-Edward Poulton (eds.): Bound to Cooperate: Conflict, Peace and People in Sierra Leone, United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR), Geneva 2000, S. 90.

<sup>189</sup> Vgl. Reno: Political Networks in a Failing State, 2003, S. 58.

<sup>190</sup> Vgl. Bayraytay: Arms Control Policy under Threat, 2000, S. 90.

<sup>191</sup> Vgl. dazu die Standardwerke u.a. von Rufin, Jean-Christophe: Kriegswirtschaft in internen Konflikten, in: Jean, Françoise/ Jean Christophe Rufin (Hrsg.): Ökonomie der Bürgerkriege, Hamburg 1999, S. 15-46, oder auch: Lock, Peter: Kriegsökonomien und Schattenglobalisierung, in: Ruf, Werner (Hrsg.): Politische Ökonomie der Gewalt – Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Opladen 2003, S. 93-123.

<sup>192</sup> Hofmeier: Sicherheit in Ostafrika, 2002, S. 48.

<sup>193</sup> Vgl. Berg-Schlosser/ Siegler: Politische Stabilität und Entwicklung, 1988, S. 117 und 223.

potentiellen Gewaltquellen ernstlich in Frage gestellt worden.“<sup>194</sup> Einen problematischen Sonderfall stellt allerdings der semi-autonome Landesteil Zanzibar dar, wo nach langem Sultansregime eine blutige Revolution kurz nach der Unabhängigkeit (siehe 2.4.) einen Umsturz herbeigeführt hatte und seitdem die politische Entwicklung von Gewalt geprägte Zäsuren aufweist. So stellt Zanzibar spätestens seit Mitte der 1980er Jahre einen permanenten Unruhefaktor für die tanzanische Union dar; sowohl durch Festhalten an einer gewissen Autonomie für Pemba und Unguja, als auch durch die interne Spaltung von Gesellschaft und Politik in zwei nahezu gleich starke Lager (CCM und CUF).<sup>195</sup> Es ist jedoch davon auszugehen, dass im Falle eines (derzeit unwahrscheinlichen) Austritts Zanzibars aus der tanzanischen Union, dieser mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit unblutig verlaufen würde.<sup>196</sup>

Im Gegensatz zu Tanzania wurde das staatliche Gewaltmonopol *Sierra Leones* seit 1967, nach einer kurzen Phase parlamentarischer Demokratie unter Milton Margai, durch eine Vielzahl von Putschen, Putschversuchen und gewaltsamen Protesten immer wieder in Frage gestellt. Nachdem die APC unter Führung Siaka Stevens die Wahlen von 1967 für sich entscheiden konnte und damit der erste demokratisch-legitimierte Regierungswechsel Afrikas südlich der Sahara stattgefunden hatte, zeigte sich schnell, dass das autoritäre Regime Albert Margais nicht willens war, die Macht abzugeben.<sup>197</sup> Noch bevor Stevens zum Premierminister vereidigt werden konnte, kam es zu einem Putsch durch General David Lansana, einem engen Vertrauten Margais.<sup>198</sup> Dieser war jedoch nur wenige Wochen im Amt, ehe er selbst einem Putsch zum Opfer fiel. Doch auch dem *National Reformation Council* (NRC), einer Militärjunta unter Führung des machthungrigen Major Juxon-Smith, gelang es nicht, länger als ein Jahr an der Macht zu bleiben. Am 17. April 1968 stürzte das sogenannte *Anti-Corruption Revolutionary Movement* (ACRM), eine kleine Gruppe junger Offiziersanwärter, den NRC und übergab nur neun Tage später Siaka Stevens die Regierungsgewalt, sodass dieser am 26. April 1968 zum Premierminister Sierra Leones ernannt

<sup>194</sup> Hofmeier: *Friedensoase Tansania*, 1997, S. 164.

<sup>195</sup> Vgl. Hofmeier: *Sicherheit in Ostafrika*, 2002, S. 48. Während der zanzibarische Flügel der *Chama Cha Mapinduzi* (CCM) ihre Wählerschaft nahezu ausschließlich in Unguja mobilisieren kann, findet die *Civic United Front* (CUF) vor allem Rückhalt bei der Bevölkerung der schlechter entwickelten, nördlichen Insel Pemba. Vgl. Fengler: *Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union*, 1997, S. 86 f.

<sup>196</sup> Vgl. Fengler: *Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union*, 1997, S. 17.

<sup>197</sup> Vgl. Kieh, George Klay JR.: *State-building in Post-Civil War Sierra Leone*, in: *African and Asian Studies*, vol. 4, nos. 1-2/2005, S. 165

<sup>198</sup> Vgl. Gberie: *A Dirty War in West Africa*, 2005, S. 27. In einer Fernsehansprache kurz nach dem Putsch rechtfertigte Lansana sein Vorgehen dadurch, dass der General-Gouverneur verfassungswidrig gehandelt hätte, indem er Stevens bereits vor der Auszählung der *Chief*-Wahlen, die einen integralen Block im Parlament bildeten, zum Premierminister ernannt hatte. Wie später selbst ein APC-Minister einräumte, hatte Lansana damit gar nicht so unrecht, zumal davon auszugehen ist, dass die SLPP als konservative und den *Chiefs* wohlgesinnte Partei deren Stimmen erhalten hätte.

wurde.<sup>199</sup> Damit beruhigte sich die Lage und die Legitimationskrise des Staates schien zunächst überwunden:

„Among the high points of state legitimacy during the period under review, was that which marked the return of Siaka Stevens and the APC to power after the coup.(...) People were attracted by the populism, the promises of development, the criticism of elitism, corruption, and nepotism, and they were caught up in the debate over the one-party state, which pitted the APC on the side of freedom and democracy against the SLPP on the side of elitism, greed and repression.“<sup>200</sup>

Trotz der anfänglichen Euphorie auf Seiten der Bevölkerung blieb eine Reihe von Problemen bestehen, die sowohl die Sicherheit des Regimes als auch die des Staates ernsthaft bedrohten. Die größte Gefahr stellte weiterhin das Militär dar, da es sich nach wie vor der politischen Kontrolle entzog<sup>201</sup> und zudem nur einen Steinwurf vom Regierungsviertel entfernt stationiert war.<sup>202</sup> Die Versuchung einiger machthungriger Offiziere, in einer spontanen Aktion die Staatsmacht an sich zu reißen, war dementsprechend groß und erfolgsversprechend, wie die jüngsten Ereignisse deutlich zeigten.<sup>203</sup> Ein weiteres Sicherheitsproblem ergab sich aus dem mangelnden Rückhalt Stevens innerhalb seiner eigenen Partei. Da mehrere wichtige Temne-Minister durch die Regierungsführung Stevens die Interessen ihrer Klientel nicht ausreichend vertreten sahen, traten diese 1970 von ihrem Amt zurück und gründeten mit der *United Democratic Party* (UDP) eine Oppositionspartei, die Stevens Machtanspruch offen in Frage stellte. Zwar wurde die UDP umgehend verboten und ihre Anführer eingesperrt, das gewaltsame Vorgehen der Regierung hatte jedoch eine Radikalisierung der UDP-Anhängerschaft zu Folge, die sich in einer Welle von Ausschreitungen sowohl im Norden des Landes als auch in Freetown niederschlug und letztlich den Nährboden für Brigadier John Banguras Putschversuch am 23. März 1971 legte.<sup>204</sup> Da der beinahe erfolgreiche Putschversuch nur mühsam verhindert werden konnte, sah sich Stevens gezwungen Sékou Touré, den damaligen Präsidenten Guineas, um militärischen Beistand zu bitten. Dieser schickte 200 Soldaten nach Freetown, die fortan als Präsidentengarde Stevens fungierten und erst 1973 wieder abgezogen wurden. Eine weitere Reaktion Stevens auf den Putschversuch war die Gründung der bereits erwähnten paramilitärischen Einheit SSD, die ebenfalls seiner direkten Verantwortung unterstand und im Vergleich zum Militär gut ausgerüstet war.<sup>205</sup>

<sup>199</sup> Vgl. Gberie: *A Dirty War in West Africa*, 2005, S. 27. Für eine detaillierte Beschreibung der Abläufe siehe auch: Bebler, Anton: *Military Rule in Africa. Dahomey, Ghana, Sierra Leone, and Mali*, London/New York 1973, S. 68 ff.

<sup>200</sup> Hayward, Fred M.: *Sierra Leone: State consolidation, fragmentation and decay*, in: O'Brien, D./ J. Dunn./ R. Rathbone (Hrsg.): *Contemporary West African States*, Cambridge u.a. 1989, S. 176.

<sup>201</sup> Vgl. Hayward: *State consolidation, fragmentation and decay*, 1989, S. 169.

<sup>202</sup> Vgl. Bebler: *Military Rule in Africa*, 1973, S. 71.

<sup>203</sup> Vgl. Lee: *African Armies*, 1969, S. 35.

<sup>204</sup> Vgl. Hayward: *State consolidation, fragmentation and decay*, 1989, S. 170.

<sup>205</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 82 f.

Obwohl die Gefahr eines Staatsstreichs während seiner gesamten Regierungszeit allgegenwärtig blieb und es oftmals glückliche Umstände waren, die einen Umsturz des Regimes verhinderten<sup>206</sup>, gelang es Stevens, durch eine Mischung aus repressiven und kooptiven Maßnahmen (siehe 3.3.2.), Schritt für Schritt seine Macht zu konsolidieren.<sup>207</sup> Während er seine ärgsten politischen und militärischen Feinde verhaften und teilweise auch hinrichten ließ, wurden andere, weniger bedrohliche Gegner (v.a. die führenden Politiker der SLPP) erfolgreich in das APC-Regime eingebunden. Ein ausgeklügeltes Netzwerk klientelistischer Beziehungen sicherte ihm zudem die Unterstützung der wichtigsten zivilgesellschaftlichen Verbände.<sup>208</sup> Auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht baute er seine Macht kontinuierlich aus. Nachdem er 1971 eine republikanische Verfassung eingeführt hatte und damit erster Präsident Sierra Leones geworden war, wurde 1978 auch das, bereits seit 1973 de facto bestehende Einparteiensystem, verfassungsrechtlich verankert (siehe 3.3.1.).<sup>209</sup> Zwar gelang es Stevens auf diese Weise immerhin siebzehn Jahre an der Macht zu bleiben, die allein auf den Machterhalt des Regimes ausgerichtete Sicherheitsstrategie führte jedoch dazu, dass der Staat immer weniger in der Lage war, eine effektive Kontrolle des Staatsgebietes zu gewährleisten.<sup>210</sup> Dies machte sich besonders in den Provinzen bemerkbar, wo die RUF, aufgrund des Fehlens von Sicherheitskräften, bereits Mitte der 1980er Jahre junge Männer für eine militärische Ausbildung in Libyen rekrutierte:

„The culmulative result was that the force was unable to perform, there was a complete breakdown of security particularly in the provincial areas. (...) Without police detection, Foday Sankoh and student activists traversed the length and breadth of the country recruiting young men for military training in Benghazi, Libya.“<sup>211</sup>

Nachdem Stevens 1985 freiwillig zurückgetreten war und mit General Joseph Momoh den Oberbefehlshaber der weitgehend unbewaffneten Armee zu seinem Nachfolger gemacht hatte, dauerte es nicht lange, bis sich die Serie von Putschen und Putschversuchen fortsetzte.<sup>212</sup> Gleichzeitig machte die Invasion der RUF 1991 und die damit einhergehende Ermordung, Verstümmelung, Vergewaltigung und Verschleppung von Zivilisten mehr als deutlich, dass das APC-Regime neben seiner eigenen Sicherheit nun auch nicht mehr in der

<sup>206</sup> Vgl. Cox: *Civil-Military Relations in Sierra Leone*, 1976, S. 214.

<sup>207</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 80.

<sup>208</sup> Vgl. Hayward: *State consolidation, fragmentation and decay*, 1989, S. 167.

<sup>209</sup> Vgl. Adebajo: *Building Peace in West Africa*, 2002, S. 81.

<sup>210</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 82.

<sup>211</sup> Alie: *Background to the Conflict*, 2000, S. 34. Siehe dazu: Abdullah, Ibrahim: *Bush Path to Destruction: The Origin and Character of the Revolutionary United Front/Sierra Leone*, in: *The Journal of Modern African Studies*, vol. 36, no. 2/1998, S. 220.

<sup>212</sup> Bereits 1987 kam es durch einzelne Offiziere zu einem Putschversuch gegen Momoh. Im Hintergrund hatte jedoch Stevens alte APC-Garde die Fäden in der Hand. „The attempted coup of March 1987 was a result of the resistance to Momoh’s efforts to eradicate corruption and marginalize the stalwarts of the informal economy. It was no surprise that those implicated in the coup attempt were all of the inner core of the Stevens regime (...).“ Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 82 f.

Lage war, die Sicherheit seiner Bevölkerung zu gewährleisten.<sup>213</sup> Nachdem es anfangs noch so schien, als ob die RSLMF, unterstützt von der liberianischen Rebellenbewegung *United Liberation Movement of Liberia for Democracy* (ULIMO), dem Vordringen der RUF ein schnelles Ende bereiten könnte, musste die Armee schon bald herbe Rückschläge einstecken. Dies lag jedoch weniger an der militärischen Überlegenheit der gut ausgestatteten, aber bis dato noch sehr kleinen RUF, sondern vielmehr an der mangelnden Unterstützung der Frontsoldaten durch die korrupte Regierung in Freetown.<sup>214</sup> Nachdem die Soldaten der RSLMF drei Monate keinen Sold erhalten hatten und zudem bekannt wurde, dass ein Großteil der Militärausgaben veruntreut worden war, sah sich eine Gruppe junger Offiziere unter Führung des 27-jährigen Valentin Strasser veranlasst, das APC-Regime zu stürzen und mit dem *National Provisional Ruling Council* (NPRC) eine Übergangsregierung zu bilden.<sup>215</sup> Doch auch der NPRC war nicht imstande den Krieg zu beenden. Vielmehr förderte er, durch die überstürzte Rekrutierung tausender, meist arbeitsloser und drogen-süchtiger Jugendlicher, die Verschärfung des Konflikts.

„An increase in the size of the RSLMF proved counterproductive, as ill-trained troops were sent to the front, where they were widely suspected of collusion with the RUF, and engagement in diamond smuggling and atrocities against the civilian population.“<sup>216</sup>

Damit trat das Phänomen der *Sobels*, symptomatisch für den maroden Zustand des staatlichen Sicherheitsapparates, immer mehr in Erscheinung.<sup>217</sup> Gleichzeitig gelang es der RUF ihre Kampfkraft zu stärken, indem sie mehrere Diamantenfelder besetzt hielt. Dies ermöglichte ihr nicht nur die Entlohnung ihrer Anhänger, sondern versetzte sie zudem in die Lage, ein effizientes Schmuggelnetzwerk zu errichten, das den Waffennachschub sicherte.<sup>218</sup> Als sich die RUF 1995 schließlich bis in die Vororte Freetowns vorgekämpft hatte, war es einzig und allein dem Einsatz der 2.000 zur Hilfe gerufenen nigerianischen Soldaten zu verdanken, dass die Hauptstadt nicht in die Hände der Rebellen fiel.<sup>219</sup> In Anbetracht dieser Notlage wendete sich Strasser dem internationalen privaten Sicherheitssektor zu und beauftragte eine auf der Isle of Man ansässige Sicherheitsfirma mit der Bereitstellung eines

<sup>213</sup> Vgl. Pham, Peter: Democracy By Force? Lessons from the Restoration of the State in Sierra Leone, in: The Whitehead Journal of Diplomacy and International Relations, vol. 6, no. 1/2005, S. 132. Zwar gab die RUF vor, zum Allgemeinwohl der Bevölkerung das korrupte APC-Regime beseitigen zu wollen, tatsächlich dominierten jedoch wirtschaftliche Interessen gegenüber politisch-ideologischen Zielen. Vgl. Junkert: Auf den Spuren der Kriegsherren, 2003, S. 71.

<sup>214</sup> Vgl. Clapham, Christopher: Sierra Leone: The Political Economy of Internal Conflict, Netherlands Institute of International Relations 'Clingendael', Conflict Research Unit, Den Haag 2003, S. 7.

<sup>215</sup> Vgl. Gberie: A Dirty War in West Africa, 2005, S. 68.

<sup>216</sup> Clapham: The Political Economy of Internal Conflict, 2003, S. 7.

<sup>217</sup> Der Begriff *Sobels*, der sich aus den beiden englischen Wörtern *Soldier* und *Rebel* zusammensetzt, ist eine Umschreibung für diejenigen Soldaten, die sich z.B. tagsüber als reguläre Soldaten zu erkennen geben, durch ihre nächtlichen (kriminellen) Aktivitäten jedoch nicht mehr von Rebellen zu unterscheiden sind. Vgl. Abraham, Arthur: War and Transition to Peace. A Study of State Conspiracy in Perpetuating Armed Conflict, in: African Development, no. 22/1997, S. 103. Siehe auch: Keen: Greedy Elites, 2003, S. 81 f.

<sup>218</sup> Vgl. Reno, William: Warlord Politics and African States, London/Boulder 1998, S. 124.

<sup>219</sup> Vgl. Hirsch: Diamonds and the Struggle for Democracy, 2001, S. 116.

Kontingents ehemaliger Gurkha-Soldaten. Als deren Führungspersonal von der RUF getötet wurde und die Gurkhas sich zurückgezogen hatten, akzeptierte Strasser das Angebot von *Executive Outcome* (EO), einer von Südafrika aus operierenden Sicherheitsfirma.<sup>220</sup> Die Privatisierung der Gewalt war damit auch von staatlicher Seite voll in Gang gesetzt worden.<sup>221</sup> Zusammen mit der *Civil Defense Forces* (CDF), einer ebenfalls privaten Kampftruppe unter Führung sogenannter *Kamajors*, konnte EO bis Ende 1995 die Diamantenfelder in den östlichen Provinzen zurückerobern.<sup>222</sup> Währenddessen hatte Brigadier Julius Maada Bio in einem Palastcoup den Vorsitz des NPRC übernommen und auf Druck der internationalen Staatengemeinschaft Wahlen abgehalten.<sup>223</sup> Doch auch nachdem Ahmed Tejan Kabbah, Vorsitzender der wiedererstarkten SLPP, 1996 zum Präsidenten gewählt worden war, kam es zu keiner Verbesserung der Gesamtsituation. Weder gelang es die innenpolitischen Probleme zu lösen<sup>224</sup>, noch den Krieg mit der RUF zu beenden. Ein tragfähiger Waffenstillstand konnte erst mit dem Lomé-Abkommen von 1999 erreicht werden. Die kriegerischen Auseinandersetzungen hielten dennoch bis 2002 an.<sup>225</sup>

#### 3.1.4. Fazit

Die vergleichende Untersuchung beider Staaten hat im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Sicherheitsfunktion zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen geführt. Während der tanzanische Staat seine Sicherheitsfunktion, trotz Defiziten bei der Kontrolle der Außengrenzen erfüllen konnte, hat der sierra-leonische Staat bei dieser Staatsfunktion auf allen Ebenen versagt.

Zunächst kann festgehalten werden, dass es Sierra Leone, im Gegensatz zu Tanzania, nicht gelungen ist, einen funktionsfähigen Sicherheitsapparat aufzubauen. Zwar hatten beide Staaten zunächst die Sicherheitsstrukturen der britischen Kolonialmacht übernommen und auch die Afrikanisierung der Offiziersränge war Mitte der 1960er Jahre nahezu vollständig abgeschlossen. Jedoch gelang es in Sierra Leone nicht, die Sicherheitskräfte der staatlichen Kontrolle zu unterstellen. Dies lag vor allem daran, dass das Militär seit der Machtübernahme Albert Margais nach ethnischen Gesichtspunkten rekrutiert wurde und somit zwischen die

<sup>220</sup> Vgl. Richards: *The Political Economy of Internal Conflict in Sierra Leone*, 2003, S. 16. Zur Finanzierung und Funktionsweise von *Executive Outcome* siehe: Reno, William: *Privatizing War in Sierra Leone*, in: *Current history*, Bd. 96, Heft 610/1997, S. 227-230.

<sup>221</sup> „Als Alternative erstarkten private Akteure, die wie im Fall der RUF illegitime Gewalt zur Durchsetzung ihrer Interessen anwandten.“ Junkert: *Auf den Spuren der Kriegsherren*, 2003, S. 68.

<sup>222</sup> Vgl. Clapham: *The Political Economy of Internal Conflict*, 2003, S. 8.

<sup>223</sup> Vgl. Hirsch: *Diamonds and the Struggle for Democracy*, 2001, S. 116.

<sup>224</sup> Nachdem im September desselben Jahres ein erster Putschversuch des Major Johnny Paul Koroma gescheitert war, gelang es schließlich dem *Armed Forces Revolutionary Council* (AFRC) im Mai des darauffolgenden Jahres Kabbah zu stürzen. Da der AFRC jedoch international nicht anerkannt wurde und schließlich durch ein nigerianisches Kontingent der ECOMOG vertrieben wurde, übernahm Kabbah am 10. März 1998 erneut das Präsidentenamt. Vgl. Hirsch: *Diamonds and the Struggle for Democracy*, 2001, S. 118 ff. Da Kabbah auch heute noch Präsident Sierra Leones ist, scheint die Serie von Putschen und Putschversuchen (fürs erste) vorbei zu sein.

<sup>225</sup> Vgl. Kieh: *State-building in Post-Civil War Sierra Leone*, 2005, S. 166.

parteilpolitischen Fronten geraten war. Während der sierra-leonische Sicherheitsapparat auf diese Weise seinen nationalen Charakter verloren hatte, führte die Politisierung des Militärs in Tanzania genau zum gegenteiligen Ergebnis. Wohl aufgrund des von Anfang an de-facto bestehenden Einparteiensystems, aber auch wegen des geschickten Taktierens Nyereres, geriet das Militär hier nicht zwischen die parteipolitischen Fronten, sondern identifizierte sich vielmehr mit dem Staat. Als direkte Folge der *Politisierung von Ethnizität* in Sierra Leone, in diesem Fall innerhalb des militärischen Sicherheitsapparat, sind die zahlreichen Putsche und Putschversuche 1967/68 zu sehen, die letztlich zu einer permanent *instabilen innenpolitischen Lage* führten. Zwar konnte Stevens sich insgesamt 17 Jahre an der Macht halten<sup>226</sup>, die Bedrohung des Regimes durch das Militär blieb jedoch auch während seiner Amtszeit bestehen. Die Reaktion Stevens war eine gezielte Schwächung des Militärs, die einerseits Unzufriedenheit und Unmut bei den Soldaten implizierte, andererseits eine flächendeckende Kontrolle des Staatsgebiets sowie seiner Außengrenzen unmöglich erscheinen ließ. Während die starke Vernachlässigung des Militärs dazu führte, dass zahlreiche Soldaten zu *sobels* wurden, bewirkte die mangelnde Kontrolle des Staatsgebiets sowie seiner Außengrenze zu Liberia die *Privatisierung von Gewalt*, was sich insbesondere durch die Gründung der Rebellengruppe RUF bemerkbar machte. Mit Rückendeckung aus Liberia gelang es dieser einen innerstaatlichen Krieg zu entfachen, der letztlich dazu führte, dass die RUF weite Teile des Staatsgebietes besetzt hielt und damit das staatliche Gewaltmonopol Sierra Leones dauerhaft in Frage stellte. Als es der RUF 1995 gelang, bis in die Vororte Freetowns vorzudringen und sie nur durch die Unterstützung nigerianischer Soldaten von der Eroberung der Hauptstadt abgehalten werden konnte, befand sich Sierra Leone spätestens zu diesem Zeitpunkt im Zustand eines zerfallenen Staates. Denn nimmt man Stefan Mairs Kriterien zur Messung von Staatszerfall zur Hand, so liegt er in jenen Ländern vor, (...) in denen es keine oder allenfalls nur noch eine rudimentäre Zentralinstanz auf einem kleinen Teil des alten Staatsgebietes gibt.<sup>227</sup> Ein weiteres Indiz dafür, war das verstärkte

<sup>226</sup> Siehe dazu Anhang Nr.5.

<sup>227</sup> Mair, Stefan: Auflösung des staatlichen Gewaltmonopols und Staatszerfall, in: Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.): Afrika – ein verlorener Kontinent? Landeszentrale für politische Bildung, München 2004, S. 108. Dabei lässt sich streiten, ob es sich im Falle Sierra Leones "nur" um einen partiellen Staatszerfall – also um einen territorial begrenzten Hoheitsverlust – handelte oder ob sogar von einem völligen Staatszerfall bzw. Staatskollaps die Rede sein kann. Da die staatliche Zentralinstanz im Falle Sierra Leones zwar einerseits auf die Unterstützung externer Akteure angewiesen war, andererseits aber immerhin noch in der Lage war, diese zu organisieren und zudem die Kontrolle über weite Teile des Staatsterritoriums schon bald wieder hergestellt werden konnte, erscheint die für Bürgerkriegsgebiete typische Begrifflichkeit des partiellen Staatszerfalls im Falle Sierra Leones adäquater. Siehe auch: Schneckener Ulrich: States at Risk – Zur Analyse fragiler Staatlichkeit, in: Schneckener, Ulrich (Hg.): States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Studie 43, Berlin 2004, S. 6 f. Dagegen ist Clapham – nicht zu unrecht – der Meinung, dass Sierra Leone bereits vor Ausbruch des Krieges kein Staat mehr gewesen sei: „When the Sierra Leone 'state' came under armed challenge from the early 1990s, therefore, it would be more accurate to conclude that there was no state, in the sense of an institution concerned with the provision of public goods. Instead, there were a set of essentially private operators, using the mythology of statehood as one of a collection of resources, along with management of the diamond market and control over parts of a fragmented military, through which to achieve personal goals of survival, wealth and recognition.“ Clapham: The Political Economy of Internal Conflict, 2003, S. 13.

Zurückgreifen auf private Sicherheitsfirmen (*ghurkas*, EO), die eine ambivalente Rolle im weiteren Verlauf des Krieges einnahmen. Während der Staat, im Falle der RUF, die Privatisierung der Gewalt zuvor nicht verhindern konnte, sah er sich nun gezwungen, zur Wiederherstellung des Gewaltmonopols selbst auf nicht-staatliche Gewaltakteure zurückzugreifen. Obgleich diese die Invasion der RUF anfangs noch eindämmen konnten, führte ihre Präsenz zur Fortsetzung der kriegerischen Auseinandersetzungen und verlängerte damit den Zustand des Staatszerfalls maßgeblich.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Politisierung von Ethnizität, die permanent instabile innenpolitische Lage sowie die Privatisierung von Gewalt drei für den Staatszerfallsprozess Sierra Leones maßgebliche Prozessfaktoren sind und insbesondere durch politische Fehlentscheidungen zustande kamen. Nachdem Albert Margai durch die nach ethnischen Gesichtspunkten erfolgte Politisierung des Militärs die „Entstaatlichung“ des Sicherheitsapparates bereits in Gang gesetzt hatte, schwächte Stevens das Militär derart, dass es fortan weder Willens noch in der Lage war, für die Sicherheit des Staates zu sorgen. Da der Vergleich mit Tanzania auch keine nennenswerten Strukturunterschiede erkennen ließ, hat sich die Hypothese, dass innerhalb der Prozessfaktoren vor allem die Entscheidungen und das Verhalten der politischen Eliten den unterschiedlichen Verlauf beider Staatsbildungsprozesse bewirkten, bislang bestätigt. Denn auch im Hinblick auf die Auswirkungen des Krieges in Liberia lässt sich feststellen, dass der innerstaatliche Krieg in Sierra Leone, trotz grenzüberschreitender Einflüsse und der Unterstützung der RUF durch Charles Taylors NFPL und andere externe Akteure, im wesentlichen eine Folgeerscheinung endogener Fehlentwicklungen gewesen ist; der Bürgerkrieg im benachbarten Liberia somit „lediglich“ einen Auslösefaktor des Staatszerfalls Sierra Leones darstellt. Allerdings sind die *spill-over*-Effekte keineswegs zu vernachlässigen, zumal die damit einhergehende grenzüberschreitende Gewalt sowie der Zustrom von Waffen entscheidend zur Fortführung der kriegerischen Auseinandersetzungen in Sierra Leone beigetragen hat und somit den andauernden Zustand des Staatszerfalls besiegelte.

### **3.2. Wohlfahrt**

Nachdem die Bewertung der Sicherheitsfunktion in Tanzania und Sierra Leone zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen geführt hat, soll im folgenden Abschnitt das Leistungsvermögens beider Staaten in Bezug auf die Erfüllung ihre Wohlfahrtsfunktion beurteilt werden. Im Mittelpunkt der Analyse steht dabei die Frage, wie es Tanzania und Sierra Leone gelungen ist, aus den gleichermaßen ungünstigen sozioökonomischen Voraussetzungen (hoher Anteil der Subsistenzwirtschaft, starke Exportabhängigkeit von wenigen Rohstoffen, schwache Ausprägung des industriellen Sektors und schlechter

---

Zustand der physischen und sozialen Infrastruktur) eine Wirtschaftsstruktur aufzubauen, die zumindest ansatzweise den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden kann. Demnach werden zunächst die Veränderungen in den einzelnen Wirtschaftssektoren aufgezeigt, ehe vertieft auf die wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die Abhängigkeit von externen Einflüssen sowie auf den Umfang staatlicher Dienst- und Transferleistungen im Bereich der physischen Infrastruktur, Bildung und Gesundheit eingegangen werden soll. Im Falle Sierra Leones bleibt die Untersuchung jedoch weitgehend auf den Zeitraum zwischen 1961 und 1991 beschränkt, da die ökonomischen Folgen des Bürgerkrieges in Sierra Leone nicht Gegenstand dieser Arbeit sind.

### 3.2.1. Wirtschaftsstruktur und sozioökonomische Entwicklung

Vier Jahrzehnte nach der Unabhängigkeit leben 15-18 Millionen Tanzanianer, also rund 50 % der Bevölkerung, unter der Armutsgrenze von 1 US\$ pro Tag.<sup>228</sup> Damit gehört *Tanzania* nach wie vor zu den ärmsten Ländern der Welt und rangiert mit einem Wert von 0,418 derzeit auf Platz 164 (von insgesamt 177 Ländern) des *Human Development Index* (HDI).<sup>229</sup> Mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf von 265 US\$ und einer durchschnittlichen Lebenserwartung von lediglich 48 Jahren liegt Tanzania zudem weit unter dem Durchschnitt Afrikas südlich der Sahara (BIP pro Kopf: 500 US\$, Lebenserwartung: 52.5 Jahre).<sup>230</sup> Zwar konnten in den letzten Jahren einige Reformen durchaus erfolgreich umgesetzt werden<sup>231</sup>, insgesamt betrachtet fällt die entwicklungspolitische Bilanz Tanzanias jedoch äußerst negativ aus.

Das größte Problem bleibt weiterhin die schwache Ausprägung des industriellen Sektors. Sein Anteil am BIP hat sich zwar seit 1961 verdoppelt, dennoch reichen die derzeit 8 % bei weitem nicht aus, um für einen wirtschaftlichen Aufschwung zu sorgen.<sup>232</sup> Obwohl in den 1970er Jahren viel über eine sogenannte Industriestrategie diskutiert worden ist, konnte kein wirklich verbindliches Konzept entwickelt werden. Das verfolgte Ziel, in absehbarer Zeit wenigstens in einigen Bereichen eine eigene Grundstoffindustrie und einen einfachen

<sup>228</sup> Vgl. World Bank: *Tanzania at the Turn of the Century. From Reform to Sustained Growth and Poverty Reduction*, World Bank Country Study 22136, Washington 2001, S. 31.

<sup>229</sup> Vgl. United Nations Development Programme (UNDP): *Human Development Report 2005. International Cooperation at a Crossroads - Aid, Trade and Security in an Unequal World*, New York 2005, S. 222. Der Human Development Index (HDI) stellt eine Messgröße zur Erfassung des Entwicklungsniveaus eines Landes dar. Er setzt sich aus den drei Komponenten Lebenserwartung bei Geburt, Bildungsgrad (Analphabetenquote der Erwachsenen und Einschulungsquote) und Lebensstandard (reale Kaufkraft pro Kopf) zusammen. Der HDI kann einen Wert zwischen 0 und 1 annehmen, wobei 0 der niedrigste und 1 der höchste Wert ist.

<sup>230</sup> Vgl. World Bank: *Tanzania at the Turn of the Century*, 2001, S. 1.

<sup>231</sup> Aufgrund intensiver Liberalisierungsmaßnahmen und einer strikten Ausgabenpolitik konnten seit Mitte der 1990er Jahre erste nennenswerte Erfolge erzielt werden. So erhöhte sich die jährliche Wachstumsrate des BIP von 2,7 % (1990-1995) auf 5,8 % (2001-2002). Gleichzeitig sank die Inflationsrate von 30 % (1990-1995) auf ca. 5 % (ab 1999). Erfolgreich waren auch die Maßnahmen im Bereich der Bildung. Hier konnte die Analphabetenquote unter den Erwachsenen von 37 % (1990) auf 23 % (2002) und bei Jugendlichen von 17 % (1990) auf 8 % (2002) gesenkt werden. Vgl. Andersen, Uwe: *Entwicklungsländer – Gemeinsamkeiten und Unterschiede*, in: *Informationen zur politischen Bildung*, Nr. 286/2005, S. 31.

<sup>232</sup> Vgl. World Bank: *Tanzania at the Turn of the Century*, 2001, S. 5.

Maschinenbau aufzuziehen, erwies sich schnell als illusorisch. „In der Praxis hat sich die bisherige Industrialisierung weitgehend an Möglichkeiten zur Substitution von Importen und zur Weiterverarbeitung einheimischer Rohstoffe orientiert (...).“<sup>233</sup> Die Mehrheit der größeren Betriebe befindet sich nach wie vor unter staatlicher Kontrolle. Das Hauptproblem ist jedoch die mangelnde Nutzung der vorhandenen Anlagen. Nahezu alle Betriebe arbeiten unter ihrer nominellen Kapazität. Die Gründe hierfür sind unzureichendes Management, Probleme bei der Beschaffung von Ersatzteilen, Mangel an Rohstoffen und der Ausfall von Energie, Wasser und anderen Betriebsmitteln.<sup>234</sup>

Der wichtigste Wirtschaftssektor ist weiterhin die Landwirtschaft.

„Agriculture continues to be the backbone of the Tanzanian economy, currently accounting for about half of the national income and slightly more than half of merchandise exports, and is a source of livelihood for about 80 percent of Tanzanians (...).“<sup>235</sup>

Genaue Daten zum Anteil der Subsistenzwirtschaft liegen zwar nicht vor, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass deren Anteil wohl immer noch rund ein Drittel der gesamten Wirtschaftsleistung ausmacht.<sup>236</sup> Problematisch erweist sich zudem die nach wie vor geringe Diversifikation landwirtschaftlicher Produkte. Da nur sieben landwirtschaftliche Erzeugnisse – Kaffee, Baumwolle, Erdnüsse, Nelken, Tee, Tabak und Sisal – mehr als 50 % der gesamten Exporteinnahmen ausmachen, ist die Wirtschaft stark abhängig von externen Einflüssen wie Dürreperioden und schwankenden Weltmarktpreisen. Erfolgsversprechender sind dagegen die Entwicklungen im Tourismus- und Bergbausektor. Während der Tourismussektor ein jährliches Wachstum von 22 % verzeichnet, sind es im Bergbausektor gar 27,4 %.<sup>237</sup>

Ähnlich ernüchternd fällt auch die entwicklungspolitische Bilanz für *Sierra Leone* aus: Dem *Human Development Report 2003* zufolge leben derzeit ca. 57 % der Sierra-Leoner unter der Armutsgrenze. Die durchschnittliche Lebenserwartung von 40,8 Jahren ist sogar noch niedriger als die in Tanzania. Mit einem Wert von 0.298 rangiert Sierra Leone gar auf dem vorletzten Platz des HDI.<sup>238</sup> Bemerkenswert ist jedoch, dass Sierra Leone bereits vor dem Krieg ähnlich schlechte Werte aufwies. So konstatierten Luke und Riley bereits 1986:

„Sierra Leone is now one of the poorest countries in the world, with a G.N.P. *per capita* of U.S. \$310 in 1986, an average life expectancy of only 41 years, and as

<sup>233</sup> Hofmeier: Tanzania, 1993, S. 190.

<sup>234</sup> Vgl. Hofmeier: Tanzania, 1993, S. 190.

<sup>235</sup> World Bank: Tanzania at the Turn of the Century, 2001, S. 48.

<sup>236</sup> Vgl. Hofmeier: Tanzania, 1993, S. 186.

<sup>237</sup> World Bank: Tanzania at the Turn of the Century, 2001, S. 7.

<sup>238</sup> Vgl. UNDP: Human Development Report 2005, S. 222 ff.

many as 154 of every 1,000 infants are dying every year before they reach their first birthday.<sup>239</sup>

Der starke Rückgang des BIP pro Kopf seit Anfang der 1980er Jahre ist dabei vor allem auf den rapiden Einbruch der Bergbauproduktion zurückzuführen. Während der Anteil des Bergbausektors am BIP zu Beginn der 1960er Jahre noch 18-20 % ausmachte, schrumpfte dieser bis Ende der 1980er Jahre auf gerade einmal 7-8,5 %.<sup>240</sup> Zwar ist die starke Schrumpfung des Entwicklungsmotors Bergbau teilweise auch das Ergebnis einer echten Erschöpfung von Lagerstätten im Diamantenbergbau, die Hauptursache des Produktionsrückgangs von über zwei Millionen Karat (1970) auf durchschnittlich 320.000 Karat in den 1980er Jahren war jedoch die dramatische Zunahme des illegalen Diamantenhandels während der Amtszeit Stevens. Schätzungen der 1990er Jahre gingen davon aus, dass der Wert der illegalen Exporte jährlich bei mindestens 200 Millionen US\$ gelegen haben dürfte. Dies entsprach einem Anteil von 160 % aller statistisch erfassten Exporte.<sup>241</sup> Erschwerend kam hinzu, dass keiner der anderen Wirtschaftssektoren diesen Rückgang kompensieren konnte. So nahm zwar der Anteil der Landwirtschaft am BIP von 1964 bis 1990 um 6 % zu, diese geringfügige Verbesserung spiegelt jedoch keine positive Entwicklung wider, sondern ist eine statistisch bedingte Verschiebung, die durch den schnellen Fall der Bergbauproduktion bedingt wurde.<sup>242</sup> Vielmehr stagnierte die Landwirtschaft und ist weitgehend subsistenzorientiert geblieben. Anfang der 1980er Jahre betrug deren Anteil nach wie vor um die 60 %.<sup>243</sup>

Als katastrophal ist dagegen die Entwicklung des industriellen Sektors zu bezeichnen. Genaue Zahlen sind zwar nicht verfügbar, es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich sein Anteil am BIP im Zeitraum von 1964 bis 1990 halbiert hat. Dies sei zwar teilweise auch auf Bewertungsschwankungen zurückzuführen, jedoch vor allem auf die Unterauslastung und Erosion der Kapazitäten.<sup>244</sup> Während der Industriesektor zwischen 1967 und 1973 gerade einmal um 1,9 % gewachsen war, verzeichnete er in der darauf folgenden Dekade gar ein negatives Wachstum von -2,9 %.<sup>245</sup>

Bevor nun die Hintergründe für die wirtschaftliche Misere beider Länder offengelegt werden, lässt sich folgendes bereits festhalten: Eine wirtschaftliche Diversifikation hat weder in Tanzania noch in Sierra Leone stattgefunden. Vielmehr hat sich die Abhängigkeit vom Export einiger weniger Rohstoffe (landwirtschaftlicher Produkte im Falle Tanzanias, Bergbaupro-

<sup>239</sup> Luke, David Fashole/ Stephen P. Riley: The Politics of Economic Decline in Sierra Leone, in: The Journal of Modern African Studies, vol. 27, no.1/1989, S. 137.

<sup>240</sup> Vgl. Mühlenberg: Sierra Leone, 1993, S. 394.

<sup>241</sup> Vgl. Mühlenberg: Sierra Leone, 1993, S. 395.

<sup>242</sup> Vgl. ebd., S. 394.

<sup>243</sup> Vgl. Mühlenberg, Friedrich/ Hans-Ulrich Wolff: Sierra Leone, in: Nohlen, Dieter/ Franz Nuscheler (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt. Westafrika und Zentralafrika Bd. 4, 2., überarb. u. erg. Ausg., Hamburg 1982, S. 354.

<sup>244</sup> Vgl. Mühlenberg: Sierra Leone, 1993, S. 394.

<sup>245</sup> Vgl. Luke: The Politics of Economic Decline in Sierra Leone, 1989, S. 141.

dukte im Falle Sierra Leones) in beiden Staaten verstärkt. Verdeutlicht wird dies einerseits durch den nach wie vor hohen Anteil der Subsistenzwirtschaft, vor allem jedoch durch die Vernachlässigung des industriellen Sektors.

### 3.2.2. Die postkoloniale Wirtschaftspolitik

In den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit verfolgte *Tanzania* zunächst eine neoklassische Wirtschaftspolitik, die auf der Annahme eines starken privatwirtschaftlichen Engagements ausländischer Investoren beruhte. Die Bevorzugung Kenias durch die großen multinationalen Unternehmen, die vor allem Nairobi als Standort für ihre Niederlassungen und Investitionen wählten und ein kurzfristiger Rückgang der Entwicklungshilfe führten jedoch dazu, dass das kapitalistische Entwicklungskonzept bereits 1966 aufgegeben wurde.<sup>246</sup> Zudem hatte sich die Meinung verfestigt, dass das Weiterverfolgen des kapitalistischen Entwicklungsweges zu einem weiteren Auseinanderklaffen der sozialen Gruppen führen könnte und damit die nationale Einheit gefährden würde.<sup>247</sup> Die Grundlage der fortan sozialistisch geprägten Wirtschaftspolitik, die neben dem egalitären Prinzip auch das Prinzip der *Self-Reliance* (Eigenständigkeit bzw. Selbsthilfe) beinhaltete, bildete die von der TANU 1967 verabschiedete Arusha-Deklaration.

„Egalitäre Strukturen, kollektive Produktion in *Ujamaa*-Dörfern, staatliche Kontrolle zentraler Industrien, Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung und soweit wie möglich Nutzung eigener Fähigkeiten und Ressourcen (...) wurden zu zentralen Elementen dieser Konzeption (...).“<sup>248</sup>

Der Schwerpunkt der *Ujamaa*-Politik lag dabei auf der Entwicklung des Agrarsektors; gleichzeitig sollte jedoch auch das Netz der sozialen Dienstleistungen (Schulen, Gesundheitswesen, Wasserversorgung etc.) auf die ländlichen Regionen ausgedehnt werden.<sup>249</sup>

Schon bald nach der Verkündung der Arusha-Deklaration wurde mit der Umsetzung der erklärten Ziele begonnen. Im Gegensatz zu den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit, in der die Privatinitiative noch im Vordergrund der Wirtschaftspolitik stand, wurde nun gesteigerten Wert auf den Staat als Entwicklungsmotor gelegt. In der Praxis bedeutete dies zum einen, dass der Staat entweder durch Verstaatlichungen oder durch den Aufbau neuer Unternehmen, sogenannter Parastatals, selber als wirtschaftlicher Akteur auftrat. Wo eine Verstaatlichung aus organisatorischen, finanziellen oder politischen Gründen nicht durchführbar oder erwünscht war, versuchte die Regierung zum anderen, die wirtschaftlichen

<sup>246</sup> Vgl. Berg-Schlosser/ Sieglar: Politische Stabilität und Entwicklung, 1988, S. 95.

<sup>247</sup> Vgl. Hofmeier: Tanzania, 1993, S. 183.

<sup>248</sup> Berg-Schlosser/ Sieglar: Politische Stabilität und Entwicklung, 1988, S. 95.

<sup>249</sup> Das Schlagwort „ujamaa“ bezeichnet die starke Familiensolidarität traditionaler afrikanischer Gesellschaften und ist dabei Teil der ideologischen Bemühungen, Elemente der traditionellen Kultur zur Legitimation politischer Strategien und zum Aufbau einer nationalen Identität heranzuziehen. Vgl. ebd., S. 95 f.

Aktivitäten der privaten Produzenten und die Verbrauchsgewohnheiten der Konsumenten durch zahlreiche Vorschriften und Gesetze zu beeinflussen.<sup>250</sup> Die damit einhergehende Bürokratisierung führte jedoch dazu, dass die ursprünglichen Intentionen völlig pervertiert wurden.<sup>251</sup> Während sich die Dominanz des Staates im industriellen Sektor besonders durch die Verstaatlichung und Neugründung von Unternehmen bemerkbar machte<sup>252</sup>, war es im Agrarsektor die exzessive Umsiedlungspolitik, die sich negativ auf den Umfang der Produktion auswirkte.<sup>253</sup> Im Bereich der Bildung und Gesundheit konnten dagegen deutliche Erfolge erzielt werden (siehe 3.2.4.2.). Bei der in der Literatur durchwegs positiven Bewertung der sozialen Errungenschaften wird jedoch oftmals übersehen, dass sowohl deren Aufbau- als auch deren Folgekosten eine erhebliche Belastung für die tanzanische Wirtschaft darstellten.<sup>254</sup>

Umso bemerkenswerter ist es jedoch, dass die *Ujamaa*-Politik, obwohl sie zu einer tiefgreifenden Schwächung der tanzanischen Wirtschaftsstruktur geführt hatte, über einen Zeitraum von beinahe 20 Jahren (1967 bis Mitte der 1984/85) beibehalten wurde und dabei anscheinend keine entscheidenden Rückkoppelungseffekte auf das Politische System ausüben konnte. Paul-Gebhard Rösch zufolge ist der ausbleibende ökonomische Druck auf die Persistenz des Politischen Systems vor allem auf folgende vier Gründe zurückzuführen: Die relativ ausgeglichene Einkommensverteilung, das politisch geschickte Taktieren der Regierung, der unerwartete Kaffeeboom 1975/76 und das Verhalten der Geberländer.<sup>255</sup> Da die beiden letztgenannten Aspekte externe Faktoren darstellen (siehe 3.2.3.), und das geschickte Taktieren der Regierung im Rahmen der Rechtsstaatsfunktion (siehe 3.3.) behandelt wird, soll an dieser Stelle zunächst nur auf die Einkommensverteilung eingegangen werden.

Die relativ ausgeglichene Einkommensverteilung ist im wesentlichen als Resultat der relativ konsequent verfolgten Einkommens- und Beschäftigungspolitik zu verstehen, die sich z.B. in einem progressiven Besteuerungssystem, der Erhöhung des Mindestlohns und dem zumindest nach außen hin erscheinenden Abbau von Privilegien für die höheren Einkom-

<sup>250</sup> Vgl. Rösch: Der Prozess der Strukturanpassung in Tanzania, 1995, S. 34 ff.

<sup>251</sup> Vgl. Hofmeier: Tanzania, 1993, S. 184.

<sup>252</sup> „Hauptsächlich für die Ineffizienz der staatlichen Unternehmen waren zum einen konzeptionelle Fehleinschätzungen bei der Gründung bzw. Erweiterung dieser Firmen. (...) So wurden z.B. die meisten Betriebe angesichts des kleinen tanzanischen Binnenmarktes und geringer qualitäts- und kostenbedingter Absatzchancen auf dem internationalen Markt zu groß dimensioniert und mit einer kapitalintensiven und importabhängigen Technologie ausgerüstet.“ Rösch: Der Prozess der Strukturanpassung in Tanzania, 1995, S. 44.

<sup>253</sup> Mit der Umsiedlung der weit verstreut lebenden ländlichen Bevölkerung in die *Ujamaa*-Dörfer verfolgte die Regierung einerseits das Ziel, die ländliche Bevölkerung enger in die formelle Marktproduktion einzubinden, andererseits sollte die breite Masse der Bevölkerung durch die Errichtung von Schulen, Krankenstationen und Gemeinschaftsbrunnen von Entwicklungsfortschritten profitieren. Da die Umsiedlungsaktionen, die teilweise gewaltsam durchgeführt wurden und insgesamt ca. 11 Millionen Menschen betrafen, jedoch zwangsläufig zu einer Abwehrhaltung der Bauern führten, sank die durchschnittliche Produktion pro Einwohner im Verlauf der 1970er Jahre um ca. ein Sechstel. Vgl. Rösch: Der Prozess der Strukturanpassung in Tanzania, 1995, S. 37 ff. Siehe auch: Coulson: Tanzania. A Political Economy, 1982, S. 240 f.

<sup>254</sup> Vgl. Rösch: Der Prozess der Strukturanpassung in Tanzania, 1995, S. 50.

<sup>255</sup> Vgl. ebd., S. 81 ff.

menschichten bemerkbar machte.<sup>256</sup> Während die Diskrepanz zwischen dem höchsten und niedrigsten Netto-Einkommen zum Ende der Kolonialzeit noch in einem Verhältnis von 50:1 stand, konnte diese bis zum Jahr 1973 sukzessive auf 9:1 und zu Beginn der 1980er Jahre gar auf 6:1 reduziert werden.<sup>257</sup> Auch der GINI-Koeffizient von 0,382 aus dem Jahre 1993 macht deutlich, dass die Einkommensungleichheiten selbst nach dem Beginn der marktwirtschaftlichen Öffnung seit Mitte der 1980er (siehe unten) *noch* vergleichsweise gering sind.<sup>258</sup> Damit muss der *Ujamaa*-Politik zumindest zu gute gehalten werden, dass sie, trotz ihrer negativen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum, im Hinblick auf die Entstehung einer nationalen Kohäsion dennoch erstaunlich erfolgreich war; auch wenn damals von Politikern im kapitalistischen Nachbarland Kenia hämisch von der gleichmäßigen Verteilung der Armut gesprochen wurde.<sup>259</sup> „Ausgehend von einer zu Beginn der Unabhängigkeit wenig differenzierten Sozialstruktur war innerhalb von gut zwei Jahrzehnten zwar eine dominante bürokratische Staatsklasse entstanden, eine potentiell konfliktträchtige sichtbare Zerklüftung der Gesellschaft war jedoch bewusst und mit augenscheinlichem Erfolg vermieden worden.“<sup>260</sup> Seit unter Beibehaltung der sozialistischen Rhetorik 1984/85 erste behutsame Liberalisierungsmaßnahmen eingeleitet wurden, ist zwar ein soziales und ökonomisches Auseinanderdriften der Gesellschaft unverkennbar, aufgrund der nach wie vor hohen Akzeptanz der Regierungspartei, ist es jedoch bisher zu keinen stärker konfliktiv ausgetragenen Auseinandersetzungen gekommen.

Während der ersten zehn Jahre nach der Erlangung der Unabhängigkeit hatte *Sierra Leone* ein durchaus beachtliches Wirtschaftswachstum zu verzeichnen.<sup>261</sup> Das BIP wuchs jährlich um durchschnittlich 5 %, die Einkünfte aus den Devisengeschäften waren adäquat, die Lebenshaltungskosten stabil und die Auslandsverschuldung relativ gering.<sup>262</sup> Somit übernahm Stevens, als er 1968 an die Macht kam, eine intakte, wenn auch stark auf den Export weniger Rohstoffe (Diamanten, Eisenerze, Kaffee und Kakao) beschränkte Wirtschaftsstruktur.<sup>263</sup> Doch gerade die Abhängigkeit vom Rohstoffexport wurde der Wirtschaft schnell zum Verhängnis, da sich mit der internationalen Ölkrise von 1973/74 nicht nur die Importpreise für Öl verdreifacht hatten, sondern gleichzeitig auch die Exportpreise für

---

<sup>256</sup> Vgl. ebd., S. 82.

<sup>257</sup> Vgl. Hyden, G./ B. Karlstrom: Structural Adjustment as a Policy Process: The Case of Tanzania, in: World Development, vol. 21, no. 9/1993, S. 1396.

<sup>258</sup> Vgl. Bertelsmann Transformation Index 2003: Ländergutachten Tansania, S. 8. URL: [http://bti2003.-bertelsmann-transformationindex.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/anglo\\_lusophones\\_afrika/Tansania.pdf](http://bti2003.-bertelsmann-transformationindex.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/anglo_lusophones_afrika/Tansania.pdf) [Stand: 24.09.2006] Der GINI-Koeffizient ist ein statistisches Maß, das die Abweichung einer gegebenen Verteilung beispielsweise von Land oder Einkommen in einer Volkswirtschaft von einer vollkommenen Gleichverteilung widerspiegelt. Je höher der Wert des GINI-Koeffizienten, der zwischen 0 und 1 liegen kann, ausfällt, desto ungleicher sind die untersuchten Kenngrößen verteilt.

<sup>259</sup> Vgl. Hofmeier: Friedensoase Tansania, 1997, S. 160

<sup>260</sup> Ebd., S. 160 f.

<sup>261</sup> Siehe Anhang Nr. 5 und 6.

<sup>262</sup> Vgl. Hayward: State consolidation, fragmentation and decay, 1989, S. 174.

<sup>263</sup> Vgl. Chege, Michael: Sierra Leone: The State that Came Back from the Dead, in: The Washington Quarterly, vol. 25, no. 3/2002, S. 151.

Diamanten und Eisenerze gefallen waren. Die logische Folge war eine drastische Verschlechterung der Außenwirtschaftslage, die sich vor allem in einer chronisch negativen Zahlungsbilanz niederschlug.<sup>264</sup>

Die adäquate Antwort auf die wirtschaftliche Rezession wäre, laut Peter Pham, eine Reduzierung der Staatsausgaben, eine Abwertung der Währung sowie eine längerfristige Diversifikation der Exportgüter gewesen.<sup>265</sup> Anstatt dessen machte die Regierung jedoch genau das Gegenteil.

„Instead the APC regime did exact the opposite, opting to finance the deficit by borrowing from the central bank – effectively, printing money – as well as from international governmental and commercial institutions and extending state control of the economy.“<sup>266</sup>

Unmittelbare Folge dieser Fehlentscheidungen war ein immenser Anstieg der Inflationsrate. Während diese zwischen 1965 und 1973 noch bei 2,1 % gelegen hatte, war sie bis Anfang der 1980er Jahren auf über 50 % angestiegen.<sup>267</sup> Obwohl die wirtschaftliche Krise nun immer offensichtlicher wurde, setzte die Regierung ihre verschwenderische Ausgabenpolitik ungezügelt fort. Deutlich wurde dies unter anderem durch zahlreiche Prestigeprojekte, die nicht nur ihre erhoffte Symbolkraft verfehlten, sondern vor allem äußerst kostspielig waren.<sup>268</sup>

Ein typisches Beispiel dafür war die Ausrichtung des Gipfeltreffens der *Organisation of African Unity* (OAU) 1980, das mit einer Gesamtsumme von umgerechnet 200 Millionen US\$ ein Viertel der damaligen Staatseinnahmen verschlang.<sup>269</sup>

Besonders deutlich wurde das Versagen des Staates durch das Management bzw. Missmanagements des Diamantensektors, der mit einem Anteil von 60-70 % des Exportvolumens zwar nach wie vor die Haupteinnahmequelle des Staates darstellte, sich jedoch immer mehr der staatlichen Kontrolle entzog.<sup>270</sup> Die Gründe hierfür sind facettenreich.

Einerseits hat es sicher eine Rolle gespielt, dass nahezu alle Diamantengebiete aus Schwemmdiamanten bestehen<sup>271</sup>, sodass sich der illegale Abbau von Diamanten äußerst leicht bewerkstelligen ließ. Weil die Vorkommen zudem über fast ein Viertel der Fläche

<sup>264</sup> Vgl. Hayward: State consolidation, fragmentation and decay, 1989, S. 174.

<sup>265</sup> „The conventional response to this economic downturn would have been cuts in public spending and a devaluation of the national currency in the immediate term, coupled with a concerted effort to diversify exports over the long term.“ Pham, Peter: Democracy By Force? Lessons from the Restoration of the State in Sierra Leone, in: The Whitehead Journal of Diplomacy and International Relations, vol. 6, no. 1/2005, S. 130.

<sup>266</sup> Pham: Democracy By Force?, 2005, S. 130.

<sup>267</sup> Vgl. Chege: The State that Came Back from the Dead, 2002, S. 152.

<sup>268</sup> Vgl. Pham: Democracy By Force?, 2005, S. 130.

<sup>269</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: Sierra Leone at the End of the Twentieth Century, 1999, S. 113.

<sup>270</sup> Vgl. Clapham: The Political Economy of Internal Conflict, 2003, S. 11.

<sup>271</sup> Während z.B. in Botswana die Diamanten tief unter der Erde liegen und nur durch ein spezielles, sehr aufwendiges Verfahren (*kimberlite pipes*) gefördert werden können, befinden sich Schwemmdiamanten, auch Alluvialdiamanten genannt, direkt unter der Erdoberfläche, sodass zu deren Gewinnung nur sehr einfache Hilfsmittel (z.B. Spaten, Siebe) nötig sind.

Sierra Leones verteilt sind, blieben Schmuggler, auch aufgrund der mangelnden Präsenz von staatlichen Sicherheitsorganen, meist unbehelligt.<sup>272</sup>

Andererseits war es jedoch der Staat selbst, der entscheidend zum Entstehen der Schattenwirtschaft beitrug. Bereits kurz nachdem Stevens 1968 an die Macht gekommen war, stieg die Zahl der illegalen Diamantenschmuggler rapide an, was vor allem darauf zurückzuführen war, dass Stevens sich während seines Wahlkampf auf deren Seite gestellt hatte, um im Gegenzug die nötigen Wählerstimmen zu erhalten.<sup>273</sup> Damit trug Stevens indirekt dazu bei, dass die SLST ihr Monopol nicht länger halten konnte. Bewaffnete Schmugglerbanden überfielen immer häufiger deren Diamantentransporte, wobei die staatlichen Sicherheitsorgane meist tatenlos zusahen. Schließlich verstaatlichte Stevens die SLST<sup>274</sup>, indem er mit der *National Diamond Mining Company* (NDMC) ein neues Unternehmen gründete, an dem der Staat mit 51 % beteiligt war.

Zudem profitierte Stevens auch persönlich von dieser Maßnahme: „A private individual clasp to Stevens was given 12 per cent of the government shares – which meant, in effect, that the mainstay of the country’s economy was now personalised.“<sup>275</sup> Dies ermöglichte Stevens nicht nur die Vermehrung seines persönlichen Reichtums, sondern sicherte ihm gleichzeitig auch die Rente<sup>276</sup>, mit der er seine neopatrimoniale Herrschaft (siehe 3.3.1.) finanzieren konnte.<sup>277</sup>

Durch die gezielte Vergabe von Ämtern, die den Betroffenen Zugang zu den staatlichen Ressourcen verschafften, errichtete er ein umfassendes Netzwerk klientelistischer Beziehungen, das ihm zwar lange Zeit zum Machterhalt verhalf, jedoch aufgrund der wachsenden Korruption den wirtschaftlichen Ruin des Staates vehement beschleunigte.<sup>278</sup>

Sowohl die Staatsklasse als auch lokale Politiker und *Chiefs* waren zunehmend in den illegalen Diamantenhandel verwickelt oder bereicherten sich direkt an öffentlichen Geldern. Rückendeckung erhielten sie dabei vom Präsidenten selbst, der sich offenkundig zur Korruption bekannte. „He [Stevens] is quoted as having said that ‘*usai yu tai kaw, na dae I dae it*’ (meaning ‘A cow grazes where it is tethered’).“<sup>279</sup> Ungehemmte Selbstbereicherung war die Folge; praktiziert durch ein System rationierter Vergünstigungen, öffentlichen Diebstahls und illegaler Schmiergeldzahlungen. Eine andere Möglichkeit der Bereicherung

<sup>272</sup> Vgl. Davies, Victor A. B.: *War, Poverty and Growth in Africa. Lessons from Sierra Leone*, Working Paper for the Centre for the Study of African Economies (CSAE), Oxford 2002, S. 7.

<sup>273</sup> Vgl. ebd., S. 10.

<sup>274</sup> Nach Meinung des Autors ist es äußerst fragwürdig, ob in einem neopatrimonialen, und demnach stark personalisierten Herrschaftssystem, überhaupt von einer Verstaatlichung gesprochen werden kann. Da der Staat und das Staatsoberhaupt in Sierra Leone vielmehr ein und dieselbe Körperschaft darstellten, war die Verstaatlichung der SLST de facto eine Privatisierung, die Stevens zum Teilhaber des Vermögens machte.

<sup>275</sup> Gberie: *A Dirty War in West Africa*, 2005, S. 32.

<sup>276</sup> Renten sind in diesem Zusammenhang als unverdientes Einkommen zu verstehen, die entweder durch den Export von Rohstoffen oder durch Entwicklungshilfe in die Staatskasse fließen. Vgl. Hofmeier/ Mehler: *Kleines Afrika-Lexikon*, 2004, S. 243 ff.

<sup>277</sup> Vgl. Gberie: *A Dirty War in West Africa*, 2005, S. 29.

<sup>278</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 83.

<sup>279</sup> Alie: *Background to the Conflict*, 2000, S. 29.

waren illegale Verträge mit multinationalen Minengesellschaften, die diesen entweder Steuervorteile verschafften oder besonders günstige Exportpreise garantierten.

„For example, companies exporting very valuable rutile and bauxite deposits tended to evade taxes through alliances with political leaders and through manipulating figures on the quantity and value of exported minerals.“<sup>280</sup>

Während diese Verträge nicht unerheblich dazu beitrugen, dass der Staat eklatante Einnahmeverluste zu verzeichnen hatte, war es vor allem der explosionsartige Anstieg des illegalen Diamantensektors, der den Staat seiner Haupteinnahmequelle beraubte. Während man 1970 noch davon ausgegangen war, dass etwa die Hälfte der tatsächlich abgebauten Diamanten illegal exportiert wurden, verließen Ende der 1980er Jahre 95 % der Diamanten das Land auf illegale Art und Weise.<sup>281</sup> Dementsprechend unbedeutend waren die Steuereinnahmen aus dem offiziellen Sektor: „By 1987, the diamonds that passed through formal, taxable channels were valued at only \$100,000.“<sup>282</sup> Dies lag aber auch daran, dass Stevens und sein libanesischer Vertrauter, Jamil Said Mohamed, enorme Summen veruntreut hatten. Wenn man bedenkt, dass Stevens Privatvermögen am Ende seiner Regierungszeit auf 500 Millionen US\$ geschätzt wurde<sup>283</sup>, und er gleichzeitig ein bettelarmes Volk hinterließ, ist der Begriff Kleptokratie eine durchaus treffende Beschreibung der Regierungszeit Stevens. Doch auch nachdem Stevens 1985 sein Amt an seinen Parteifreund Joseph Momoh übergeben hatte, setzte dieser die korrupte Regierungsführung seines Vorgängers fort.<sup>284</sup> Aufgrund mangelnden Charismas und fehlenden Durchsetzungsvermögens gelang es ihm jedoch nicht das klientelistische Netzwerk Stevens aufrechtzuerhalten, sodass Momoh – und damit auch der verfallene APC-Staat – nun vollends seine Legitimationsgrundlage verlor. Zusätzlich verschärfte das 1986 mit dem Internationalen Währungsfond (IWF) abgeschlossene Strukturanpassungsprogramm (siehe 3.2.3.) die wirtschaftliche Lage derart, dass sich Momoh 1987 letztlich gezwungen sah, den wirtschaftlichen Notstand auszurufen.<sup>285</sup>

### 3.2.3. Der Einfluss externer Faktoren

Neben wirtschaftspolitischen Fehlentscheidungen haben jedoch auch externe Einflüsse die wirtschaftliche Misere Tanzanias und Sierra Leones bedingt. Während in Tanzania vor allem die ungünstigen klimatischen Bedingungen, das Auseinanderbrechen der Ostafrikanischen

<sup>280</sup> Vgl. Keen: Greedy Elites, 2003, S. 76.

<sup>281</sup> Vgl. Sesay, M. A.: Interdependence and Dependency in the Political Economy of Sierra Leone, Southampton 1993, S. 293 f.

<sup>282</sup> Reno: Warlord Politics and African States, 1998, S. 116.

<sup>283</sup> „Having looted an estimated \$500 million and leaving a balance of barely \$196,000 in foreign reserves in the Bank of Sierra Leone on the day he left office, Stevens retired in 1985 (...).“ Pham: Democracy By Force?, 2005, S. 131.

<sup>284</sup> Vgl. Pham: Democracy By Force?, 2005, S. 131.

<sup>285</sup> Vgl. Zack-Williams, Alfred: Sierra Leone: the political economy of civil war, 1991-98, in: Third World Quarterly, vol. 20, no. 1/1999, S. 146.

Gemeinschaft, der Krieg mit Uganda und die negativen Auswirkungen der Entwicklungszusammenarbeit für die wirtschaftlichen Strukturschwächen verantwortlich gemacht werden<sup>286</sup>, sind es in Sierra Leone in erster Linie die gescheiterten Strukturanpassungsprogramme des IWF, die die wirtschaftliche Krise Ende der 1980er Jahre verstärkten.<sup>287</sup> Dagegen werden in beiden Fällen auch die Auswirkungen der Ölkrisen der Jahre 1973/74 und 1979/80 und die Verschlechterung der *terms of trade* als Ursachen genannt.

Da *Tanzanias* Wirtschaft bekanntlich stark auf die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse angewiesen ist, können extreme Klimaeinflüsse wie z.B. Dürreperioden oder Überschwemmungen fatale Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Dies zeigte sich deutlich, als sowohl die beiden Dürreperioden in den Jahren 1973/74 und 1981/82 wie auch übermäßige Regenfälle in den Jahren 1977 und 1979 zu erheblichen Ernteausfällen führten.<sup>288</sup> Während Tanzania bereits in der ersten Dürreperiode für 140 Millionen US\$ Getreide importieren musste, stiegen die für Nahrungsmittel getätigten Importe in der zweiten Dürreperiode noch weiter an.<sup>289</sup> Dennoch kann die starke Klimaabhängigkeit keineswegs allein für die ungenügende Landwirtschaftsproduktion verantwortlich gemacht werden.<sup>290</sup>

Ein weiterer strukturschwächender Faktor ist die Verschlechterung der *terms of trade*, also die zunehmend negative Relation zwischen den Import- und den Exportpreisen. Ursächlich hierfür war vor allem die negative Entwicklung der Weltmarktpreise für die primär landwirtschaftlichen Exportgüter Tanzanias. Aufgrund des verstärkten Anbaus dieser Produkte in anderen Teilen der Welt, aber auch, wie im Fall von Sisal und Baumwolle, wegen deren Substitution durch neue synthetische Produkte (z.B. Nylon), sanken die Exporteinnahmen allein zwischen den Jahren 1973 und 1980 um insgesamt 57 %.<sup>291</sup> Zwar konnte Tanzania Mitte der 1970er Jahre von einem kurzfristigen Preisboom für Kaffee<sup>292</sup> profitieren, der langfristige Trend fallender Exporteinnahmen konnte jedoch nicht aufgehalten werden. Gleichzeitig waren die Preise der von Tanzania importierten Güter – insbesondere Zwischenprodukte und Kapitalgüter – aufgrund der weltweit erweiterten Nachfrage nach diesen Gütern erheblich gestiegen. Da Tanzania über keine eigenen Ölreserven verfügt,

<sup>286</sup> Vgl. Hofmeier, Rolf: Tanzania – "Entwicklungsmodell" oder Entwicklungsbankrott?, in: Jahrbuch Dritte Welt, München 1983, S. 210 f.

<sup>287</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: Sierra Leone at the End of the Twentieth Century, 1999, S. 91 f., und: Zack-Williams: The Political economy of Civil War, 1999, S. 146.

<sup>288</sup> Vgl. Rösch: Der Prozess der Strukturanpassung in Tanzania, 1995, S. 27.

<sup>289</sup> Vgl. Rösch: Der Prozess der Strukturanpassung in Tanzania, 1995, S. 28. So stiegen die Getreideimporte, die zwischen 1976 und 1979 nur 3,7 % der Gesamtimporte ausmachten, bis 1980 auf 9,5 % an. Vgl. Pfeiffer, Stephan: Der IWF und Tanzania. Die Konditionalität der Bereitschaftskreditvereinbarungen des internationalen Währungsfonds mit Tanzania vom September 1980, Hamburg 1990, S. 11.

<sup>290</sup> Vgl. Hofmeier: Entwicklungsmodell oder Entwicklungsbankrott, 1983, S. 210.

<sup>291</sup> Vgl. Rösch: Der Prozess der Strukturanpassung in Tanzania, S. 26.

<sup>292</sup> Vgl. ebd., S. 85. Zwar führte der unerwartete Kaffeeboom Mitte der 1970er Jahre – ausgelöst durch erhebliche Ernteausfälle in Lateinamerika – kurzfristig zu einer Entlastung der tanzanischen Exportwirtschaft, andererseits war die Folge, dass sich die Regierung in ihrem Entwicklungskonzept unbegründet bestätigt sah und dementsprechend wenige Reformmaßnahmen einleitete.

wurde das Land zudem von den beiden weltweiten Ölkrisen 1973/74 und 1979/80 schwer getroffen. Nachdem die Erdölpreise in der ersten Krise bereits um 290 % gestiegen waren, kam es in der zweiten Krise nochmals zu einer Verdoppelung.<sup>293</sup>

Erhebliche Sonderlasten für die tanzanische Wirtschaft entstanden durch den Zusammenbruch der Ostafrikanischen Gemeinschaft (OAG) im Frühjahr 1977 und den bereits erwähnten Krieg mit Uganda 1978/79. Nachdem die OAG aufgrund politischer Gegensätze 1977 aufgelöst worden war, behinderte dies nicht nur den regionalen Handelsverkehr, sondern verursachte auch unerwartete Anlaufkosten für neue Transportsysteme, die sich schätzungsweise auf 250 Millionen US\$ beliefen.<sup>294</sup> Etwa doppelt so hoch waren die Kosten und Folgekosten des Uganda-Krieges, die vor allem dadurch zustande kamen, dass die tanzanischen Truppen noch zwei Jahre lang nach Kriegsende in Uganda stationiert blieben.<sup>295</sup>

Die Beurteilung der verhältnismäßig großzügige Entwicklungshilfe, die Tanzania über Jahrzehnte hinweg erhalten hat, führt jedoch zu einem ambivalenten Ergebnis: Einerseits waren und sind die Leistungen der Geberländer zum Ausgleich des außenwirtschaftlichen Defizits unabdingbar, andererseits wurde durch die zahlreichen Hilfsleistungen – entgegen dem Prinzip der *self-reliance* – eine ausgeprägte “Nehmermentalität“ gefördert.<sup>296</sup> Das zentrale Problem ist jedoch die immense Auslandsverschuldung, die trotz relativ günstiger Rückzahlungsbedingungen und teilweisen Schuldenerlasses noch immer bei über sechs Milliarden US\$ liegt und damit eine große finanzielle Bürde für die zukünftigen Generationen darstellt.<sup>297</sup>

Ähnlich wie Tanzania ist auch *Sierra Leone* von Anfang an auf Kredite der Industrieländer angewiesen gewesen. Beide Staaten unterscheiden sich jedoch dadurch, dass in Sierra Leone die Mittel in erster Linie zur Aufrechterhaltung Stevens Patronagesystems – also zum Machterhalt des Regimes – verwendet wurden:

„The need for resources to satisfy patron-client obligations meant that Sierra Leone’s leaders requested funds (foreign aid) from variety of donors irrespective of ideological orientation.“<sup>298</sup>

Woher die Gelder stammten, spielte dabei keine Rolle. Finanzielle Unterstützung erhielt das Regime sowohl von China, Libyen und der UDSSR als auch von den arabischen Golfstaaten, den USA und zahlreichen anderen Staaten.<sup>299</sup> Dass die Kredite jedoch schon bald nicht mehr ausreichten um die steigenden Kosten des neopatrimonialen

<sup>293</sup> Vgl. ebd., S. 27.

<sup>294</sup> Vgl. Pfeiffer: Der IWF und Tanzania, 1990, S. 11 f.

<sup>295</sup> Vgl. Hofmeier: Entwicklungsmodell oder Entwicklungsbankrott, 1983, S. 211.

<sup>296</sup> Vgl. Rösch: Der Prozess der Strukturanpassung in Tanzania, 1995, S. 30.

<sup>297</sup> Vgl. Bertelsmann Transformation Index 2003: Ländergutachten Tansania, S. 11.

<sup>298</sup> Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: Sierra Leone at the End of the Twentieth Century, 1999, S. 86. Dies wird u.a. auch dadurch deutlich, dass Länder wie Kanada, Schweden und andere nordische Länder kaum um Kredite gebeten wurden, da diese nur projektbezogene Hilfe leisteten.

<sup>299</sup> Vgl. ebd.

Herrschaftssystemen zu bezahlen, zeigte sich zum einen an der zunehmend negativen Zahlungsbilanz und zum anderen durch die vermehrte Inanspruchnahme internationaler Entwicklungshilfe. Gleichzeitig war das APC-Regime jedoch kaum bereit die Sparmaßnahmen des IWF umzusetzen, da es die geforderten Maßnahmen für systemgefährdend hielt.<sup>300</sup> Dabei waren die Befürchtungen Stevens durchaus verständlich, zumal eine vollständige Implementierung der geforderten Strukturanpassungsprogramme (SAP) mit hoher Wahrscheinlichkeit zu sozialen Unruhen oder weiteren Putschversuchen geführt hätte.<sup>301</sup>

Nachdem die Wirtschaftskrise Mitte der 1980er Jahre – auch aufgrund fallender Rohstoffpreise und steigender Importkosten (*terms of trade*) – ein immer größeres Ausmaß angenommen hatte, verschlechterten sich die Konditionen für private Kredite derart, dass das Regime nun auf die Zusammenarbeit mit dem IWF angewiesen war.<sup>302</sup> Folglich kam es 1986, unter Joseph Momoh, zum Abschluss eines langfristigen Strukturanpassungsprogramms, das im Austausch gegen die gewöhnlichen Konditionen – Abwertung der Währung, Entbürokratisierung, Abbau von Subventionen sowie Deregulierung der Reisimporte – einen Sofortkredit in Höhe von 40,53 Millionen Sonderziehungsrechten zur Verfügung stellte.<sup>303</sup> Es stellte sich jedoch schnell heraus, dass die strengen Auflagen des IWF den Staat, beziehungsweise dessen Überbleibsel, nicht nur überforderten, sondern zunehmend in die Enge trieben. Vor allem die Privatisierungen im Bildungs- und Gesundheitswesens (siehe 3.2.4.2.) führten dazu, dass dieser immer mehr an Legitimität einbüßte. „Increasingly, government ceased to have any meaning to the vast majority of rural and urban dwellers.“<sup>304</sup> Die Bilanz der Maßnahmen des IWF fällt damit äußerst negativ aus. Das Strukturanpassungsprogramm hat den wirtschaftlichen Niedergang Sierra Leones weder verhindern, noch verzögern können, sondern trug vielmehr zu dessen Beschleunigung bei. Dies ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass es zu einem Zeitpunkt implementiert wurde, als der ökonomische Verfallsprozess Sierra Leone bereits unaufhaltsam war.

### 3.2.4. Staatliche Dienst- und Transferleistungen

Am deutlichsten zeigt sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Staates durch die von ihm erbrachten Dienst- und Transferleistungen im Bereich der physischen Infrastruktur sowie im Bildungs- und Gesundheitswesen. Denn erst auf dieser materiellen, für die Bevölkerung spürbaren Ebene, zeigt sich das konkrete Ausmaß wirtschaftspolitischer Entscheidungen, struktureller Schwächen und äußerer Abhängigkeiten eines Staates.

<sup>300</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 86.

<sup>301</sup> Vgl. Zack-Williams: *The Political economy of Civil War*, 1999, S. 160.

<sup>302</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 92.

<sup>303</sup> Vgl. Zack-Williams: *The Political economy of Civil War*, 1999, S. 146. Sonderziehungsrechte stellen eine Reservewährung dar, die seit 1978 anstelle von Gold an die Empfängerstaaten ausgezahlt wird.

<sup>304</sup> Ebd., S. 145.

### 3.2.4.1. Physische Infrastruktur

Bis heute ist es *Tanzania* nicht gelungen, ein einigermaßen intaktes und flächendeckendes Verkehrswegesystem aufzubauen. In Anbetracht der Größe des Landes (ca. 945.000 km<sup>2</sup>)<sup>305</sup> ist das Straßenverkehrsnetz, mit einer Gesamtlänge von 85.000 km, noch immer völlig unzureichend.<sup>306</sup> Das zentrale Problem im Verkehrsbereich stellt allerdings der Unterhalt der vorhandenen Anlagen dar. Weil immer wieder eine Rehabilitierung von im Prinzip vorhandenen Verkehrseinrichtungen vorgenommen werden musste, fehlten die finanziellen Mittel für den Aus- und Neubau des Straßenverkehrsnetzes.<sup>307</sup>

„Out of the total road network, only about 5 percent are paved and 95 percent are unpaved. (...) Of the unpaved roads, only 14 percent are in good condition, 25 percent are in fair condition, and the remaining 61 percent are in poor condition.“<sup>308</sup>

Erfolge konnten lediglich beim Ausbau des Eisenbahnsystems erzielt werden. Mit erheblicher finanzieller Unterstützung durch die VR China wurde 1975 eine neue Strecke, die sogenannte TAZARA-Bahnlinie, fertiggestellt, die seitdem den Südwesten Tanzanias mit Zambia verbindet. Insgesamt betrachtet ist die Leistungsfähigkeit des Transportsektor jedoch weiterhin stark reduziert und stellt einen beträchtlichen Engpass für die Aufrechterhaltung der wichtigen Exporte dar.<sup>309</sup>

Ähnlich schlecht ist auch der Zustand der physischen Infrastruktur *Sierra Leones*. Die weitverbreitete Annahme, dass dies hauptsächlich auf die Zerstörungskraft des 10-jährigen Bürgerkrieges zurückzuführen sei, kann jedoch nicht bestätigt werden. Vielmehr gibt es deutliche Hinweise darauf, dass die Infrastruktur bereits Ende der 1980er Jahre in einem derart schlechten Zustand war, (...) that even the cities and larger towns did not escape potholes, dust, and general deterioration.“<sup>310</sup> Zwar wurde in den 1970er Jahren mit dem Bau einiger Straßen und Brücken begonnen, da es sich hierbei jedoch in erster Linie um kaum bezahlbare Prestigeprojekte handelte, konnte nur ein Bruchteil der geplanten Vorhaben fertiggestellt werden.<sup>311</sup> Schwerwiegendere Folgen hatte dagegen die Demontage der (einzigen) Eisenbahnstrecke, die zwar offiziell auf Empfehlung der Weltbank erfolgt war, jedoch auch dem politischen Interesse Stevens entsprach. Zumindest wird davon ausgegangen, dass Stevens dadurch die Wählerbasis der oppositionellen SLPP schwächen wollte.

<sup>305</sup> Mit einer Fläche von ca. 945.000 km<sup>2</sup> ist Tanzania etwa zweieinhalb mal so groß wie Deutschland und dreizehn mal so groß wie Sierra Leone.

<sup>306</sup> Vgl. World Bank: *Tanzania at the Turn of the Century*, 2001, S. 6.

<sup>307</sup> Vgl. Hofmeier, Rolf: *Tanzania*, in: Nohlen Dieter/ Franz Nuscheler (Hrsg.): *Handbuch der Dritten Welt. Ostafrika und Südafrika Bd. 5, 2., überarb. u. erg. Ausg.*, Hamburg 1982, S. 172.

<sup>308</sup> World Bank: *Tanzania at the Turn of the Century*, 2001, S. 6.

<sup>309</sup> Vgl. World Bank: *Tanzania at the Turn of the Century*, 2001, S. 6.

<sup>310</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 116.

<sup>311</sup> Vgl. Alie: *History of Sierra Leone*, 1990, S. 273.

„Some argue that President Stevens dismantled the railway to under-develop the pro-opposition SLPP south-eastern regions where the network was concentrated, being Sierra Leone's breadbasket.“<sup>312</sup>

Die Einstellung des Bahnbetriebs hatte zur Folge, dass die zahlreichen landwirtschaftlichen Zentren, die während der Kolonialzeit entlang der Bahnstrecke entstanden waren, von der Außenwelt abgeschnitten wurden; zumal auch keine neuen Verbindungsstraßen gebaut wurden, wodurch der Wegfall der Eisenbahnlinie hätte kompensiert werden können.<sup>313</sup>

### 3.2.4.2. Bildungs- und Gesundheitswesen

Wie bereits im Abschnitt 3.2.2. dargestellt wurde, war der Aufbau einer möglichst egalitären Gesellschaftsordnung eines der erklärten Hauptziele der Regierung *Tanzanias*. Dem Aufbau eines funktionierenden und vor allem gerechten Bildungswesen wurde dabei besondere Bedeutung beigemessen.<sup>314</sup> Einen ersten Schritt in diese Richtung stellte das 1967 verkündete Bildungsprogramm *Education for Self-Reliance* dar. Die Hauptaufgabe bestand darin, jedem Tanzanianer eine Grundbildung zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wurde Kiswahili zur Unterrichtssprache erklärt, die Lehrpläne geändert, Schulgebühren abgeschafft und bis 1969 alle privaten Grundschulen verstaatlicht.<sup>315</sup> Aufgrund dieser Maßnahmen kam es zu einem drastischen Anstieg der Einschulungsquote, die sich zwischen 1961 und 1980 von 25% auf 93% erhöhte.<sup>316</sup> Entscheidend dazu beigetragen hat auch die Einführung der allgemeinen Schulpflicht, die 1974 in der sogenannten *Musoma-Resolution* beschlossen worden war.<sup>317</sup> Durch zahlreiche Investitionen im Bereich der Erwachsenenbildung konnten Programme finanziert werden, die zu einer Absenkung der Analphabetenrate von 80% (1961) auf 5% (1985) führten.<sup>318</sup> Dagegen wurde die Kapazität der Sekundarschulen in den 1970er Jahre bewusst nur äußerst langsam, entsprechend den voraussichtlichen beruflichen Aufnahmekancen, ausgeweitet, was zur Folge hatte, dass 1979 nur noch rund 4% der Grundschulabgänger den Übergang zu einer höheren Schule schaffte.<sup>319</sup>

Ähnlich erfolgreich wie die flächendeckende Versorgung mit Primarschulen, waren auch die Maßnahmen im Gesundheitssektor. Während anfangs noch große moderne Zentralkrankenhäuser bevorzugt wurden, änderte die TANU zu Beginn der 1970er Jahre ihre Strategie und förderte verstärkt die Ausweitung eines Basisgesundheitsdienstes in den ländlichen

<sup>312</sup> Davies: *Sierra Leone's Growth Performance*, 2005, S. 28.

<sup>313</sup> Vgl. Alie: *History of Sierra Leone*, 1990, S. 273.

<sup>314</sup> „The educational system of Tanzania must emphasize cooperative endeavor, not individual advancement; it must stress concepts of equality and the responsibility to give service which goes with any special ability, whether it be in carpentry, in animal husbandry, or in academic pursuits.“ Nyerere, Julius Kambarage: *Freedom and Socialism. A Selection from Writings and Speeches 1965-1967*, Dar es Salaam 1969, S. 177.

<sup>315</sup> Vgl. Samoff, Joel: *School Expansion in Tanzania: Private Initiatives and Public Policy*, in: *Comparative Education Review*, vol. 31, no. 3/1987, S. 339.

<sup>316</sup> Vgl. World Bank: *Tanzania at the Turn of the Century*, 2001, S. 32.

<sup>317</sup> Vgl. Hofmeier: *Tanzania*, 1982, S. 179.

<sup>318</sup> Vgl. World Bank: *Tanzania at the Turn of the Century*, 2001, S. 32.

<sup>319</sup> Vgl. Hofmeier: *Tanzania*, 1982, S. 180.

Gebieten sowie Maßnahmen der Präventivmedizin.<sup>320</sup> In der Folge stieg die Anzahl der Gesundheitsstationen kontinuierlich an, sodass bis Anfang der 1980er Jahre ca. 40% der etwa 8000 *Ujamaa*-Dörfer über eine eigene Station verfügten. Damit konnte zwischen 1961 und 1977 die durchschnittliche Lebenserwartung von 43 Jahren auf 53 Jahren gesteigert, und gleichzeitig die Säuglingssterblichkeit pro 1.000 Geburten von 152 auf 103 gesenkt werden.<sup>321</sup> Große Fortschritte konnten auch bei der Trinkwasserversorgung erzielt werden. Während 1970 lediglich 10% der ländlichen Bevölkerung Zugang zu sauberem Wasser hatten, waren es 1980 fast 40%.<sup>322</sup>

Mit Beginn der Wirtschaftskrise Ende der 1970er Jahre wurde jedoch deutlich, dass die hohen laufenden Kosten nicht mehr zu finanzieren waren und sich die Situation im Bildungs- und Gesundheitswesen zusehends verschlechterte. „Alle diese staatlichen Dienste erlebten aus Mangel an Finanzen, Ersatzteilen, Materialien etc. und wegen fortschreitender Demotivierung des Personal einen rapiden Niedergang.“<sup>323</sup> Trotz aller Einschnitte in die Sektoren, die durch die Strukturanpassungsprogramme zusätzlich verschärft wurden, steht aber Tanzania im afrikanischen Vergleich noch immer sehr gut da.<sup>324</sup> Dem *Human Development Report 2003* zufolge wies Tanzania von allen afrikanischen Staaten eine der höchsten positiven Abweichungen (11) gegenüber seinem Rang nach dem realen Pro-Kopf-Einkommen auf.<sup>325</sup>

Ein Vergleich der Analphabetenraten von 1989 und 2003 macht deutlich, dass der derzeitige schlechte Zustand des Bildungswesens in *Sierra Leone* bereits vor Ausbruch des Bürgerkrieges bestanden hat.<sup>326</sup> Zwar ist die Einschulungsquote seitdem um fast 10% gesunken, mit einem Wert von 50% lag sie jedoch auch damals schon deutlich unter dem afrikanischen Durchschnitt von 65%.<sup>327</sup> Zurückzuführen sind diese schlechten Zahlen in erster Linie auf die Bildungspolitik der Regierung, die, im Gegensatz zur tanzanischen Regierung, den Primarschulensektor stark vernachlässigt hatte. „From 1965 to 1989, a period of over twenty years, the national leadership continuously placed a high priority on university and teacher training colleges while de-emphasising primary and secondary education.“<sup>328</sup> Während 1973 für einen Grundschüler gerade einmal 14,50 US\$ im Jahr ausgegeben wurden, beliefen sich die

---

<sup>320</sup> Vgl. ebd.

<sup>321</sup> Vgl. Rösch: Der Prozess der Strukturanpassung in Tanzania, S. 50.

<sup>322</sup> Vgl. Berg-Schlosser/ Sieglar: Politische Stabilität und Entwicklung, 1988, S. 119.

<sup>323</sup> Vgl. Hofmeier: Tanzania, 1993, S. 195.

<sup>324</sup> Vgl. ebd.

<sup>325</sup> Vgl. UNDP: Human Development Report 2005, S. 222.

<sup>326</sup> Während die Analphabetenrate 1989 noch bei 85 % lag, konnte diese bis 2003 sogar um mehr als 13% (auf 71,4%) gesenkt werden. Vgl. Mühlenberg: Sierra Leone, 1993, S. 397, und: United Nations Development Programme (UNDP): Country Fact Sheet - Sierra Leone, New York 2005. URL: [http://hdr.undp.org/-statistics/data/country\\_fact\\_sheets/cty\\_fs\\_SLE.html](http://hdr.undp.org/-statistics/data/country_fact_sheets/cty_fs_SLE.html), S. 5.

<sup>327</sup> Vgl. ebd.

<sup>328</sup> Banya, Kingsley: Illiteracy, Colonial Legacy and Education: the Case of Modern Sierra Leone, in: *Comparative Education*, vol. 29, no. 2/1993, S. 161.

jährlichen Kosten für einen Sekundarschüler auf immerhin 63,95 US\$, jedoch für einen Studenten auf satte 1.962 US\$.<sup>329</sup>

Die hohen Investitionen in die höhere Bildung, zu Lasten des Primarschulbereichs, täuschen jedoch darüber hinweg, dass sich die Bildungsqualität auch in den Universitäten und Sekundarschulen zunehmend verschlechterte. Aufgrund des Mangels an Lehrmitteln, Lehrkräften und einer generell schlechten Vorbereitung auf das Berufsleben wurden immer weniger Studenten und Sekundarschüler in ein Arbeitsverhältnis übernommen.<sup>330</sup> Angesichts steigender Perspektivlosigkeit und Zukunftsängste machte sich immer mehr Frustration und Unmut breit. Mehr als deutlich wurde dies, als 1977 hunderte Studenten des Fourah Bay College, in Anwesenheit Siaka Stevens, gegen dessen korrupte Wirtschafts- und Sozialpolitik demonstrieren. Zwar wurden die Proteste zwei Tage später von Schlägertrupps der APC blutig niedergeschlagen, inzwischen hatten sich jedoch die Unruhen auf die ländlichen Gebiete ausgeweitet, wo nun auch Schüler, unter dem Motto „No College, No School“, gegen die Missstände im Bildungswesen demonstrierten.<sup>331</sup> Aufgrund des fortschreitenden wirtschaftlichen Verfalls verschlechterte sich der Zustand des Bildungswesens im Laufe der 1980er Jahre nochmals drastisch. Während die Regierung 1974/75 noch 15,6% des Haushaltsgeldes in das Bildungswesen investiert hatte, schrumpfte der Anteil bis 1988/89 auf lediglich 8,5%.<sup>332</sup> Dies hatte zur Folge, dass nicht nur die Lehrergehälter ausblieben, sondern auch sämtliche Einrichtungsgegenstände verwahrlosten.

„A woeful lack of facilities and school supplies extended to the point that teachers lacked even chalk for writing on the board. Windows, roofs and furniture not only deteriorated, but were, in many schools absent.“<sup>333</sup>

Gleichzeitig verzeichnete auch die Einschulungsrate einen deutlichen Rückgang, sodass 1987 weniger als 30% der Jugendlichen die Sekundarschule besuchten und zahlreiche Schulen geschlossen wurden.<sup>334</sup> Immer mehr Jugendliche wurden so ins soziale Abseits gedrängt, schlossen sich Straßengangs an oder verfielen der Drogenabhängigkeit.<sup>335</sup> Richards zufolge war es eben diese Gruppe marginalisierter Jugendlicher, die die meisten Kämpfer der RUF stellte. „It is worth noting that the largest single unemployed group in the 1989 (..) was made up of young males with incomplete secondary education.“<sup>336</sup>

<sup>329</sup> Vgl. Mühlenberg: Wirtschaftliche und soziale Strukturen, 1978, S. 317.

<sup>330</sup> Vgl. ebd., S. 321 ff.

<sup>331</sup> Vgl. Alie: Sierra Leone – Background to the Conflict, 2000, S. 32 f.

<sup>332</sup> Vgl. ebd., S. 30.

<sup>333</sup> Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: Sierra Leone at the End of the Twentieth Century, 1999, S. 116.

<sup>334</sup> Vgl. Keen: Greedy Elites, 2003, S. 80.

<sup>335</sup> Vgl. Abdullah, Ibrahim/ Patrick Muala: The Revolutionary Front of Sierra Leone: A Revolt of the Lumpenproletariat, in: Clapham, Christopher (Hrsg.): African Guerillas, Oxford 1998, S. 173.

<sup>336</sup> Richards, Paul: Reintegration of War-affected Youth and Ex-combatants: a study of the social and economic opportunity structure in Sierra Leone, report to the Ministry of National Reconstruction (MNR), Freetown 1996, S. 54.

Unmittelbar nach der Unabhängigkeit entwickelte Sierra Leone für das Gesundheitswesen umfangreiche Sektorprogramme. Eine Realisierung dieser Planungen fand jedoch nur ansatzweise statt. 1971/1972 wurden lediglich 2,3 % statt der zugesagten 7,4% investiert, was eine extreme Vernachlässigung des Sektors zur Folge hatte.<sup>337</sup> Ausbleibende Gehaltszahlungen und zunehmender Mangel an medizinischem Equipment führten dazu, „(...) that many officials were forced to corruption viverting drugs and medical equipment or outting them for private use.“<sup>338</sup> Die Einsparungen im öffentlichen Gesundheitssektor hatten schließlich zur Folge, dass sich nur noch eine kleine Elite kostspielige Behandlungen in Privatkliniken leisten konnte. Der Großteil der Bevölkerung wurde dagegen ins soziale Abseits gedrängt.<sup>339</sup>

### 3.2.5. Fazit

Im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Wohlfahrtsfunktion weisen Tanzania und Sierra Leone eine Reihe von Gemeinsamkeiten, aber auch signifikante Unterschiede auf. Zunächst kann festgehalten werden, dass es in beiden Staaten zu keinem wirtschaftlichen Modernisierungsprozess seit der Unabhängigkeit gekommen ist. Während einerseits die Subsistenzwirtschaft nach wie vor die Lebensgrundlage eines Großteils der Bevölkerung bildet, hat andererseits kaum eine Ausweitung des industriellen Sektors stattgefunden.

Eine weitere Gemeinsamkeit beider Staaten, die auch als Resultat des gescheiterten Industrialisierungsprozesses verstanden werden kann, ist die nach wie vor geringe Diversifikation der sektoralen Wirtschaftsstruktur. Während Tanzania 85% seiner Exporterlöse allein aus der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse erzielt, wird das Exportgeschäft in Sierra Leone, trotz des rapiden Rückgangs des Bergbausektors, noch immer zu 85% von mineralischen Produkten dominiert. Die in beiden Fällen äußerst starke Abhängigkeit vom Export weniger Rohstoffe blieb damit nicht nur bestehen, sondern hat sich, aufgrund der Verschlechterung der *terms of trade*, zusätzlich verstärkt. Es zeigt sich also, dass die Wirtschaftsstruktur in beiden Ländern seit der Unabhängigkeit nahezu unverändert blieb. Gravierende Unterschiede zwischen beiden Ländern ergaben sich dagegen in Bezug auf die von den jeweiligen Regierungen betriebene Wirtschaftspolitik, die zwar in beiden Fällen zum gleichen Gesamtergebnis – den wirtschaftlichen Niedergang in den 1980er Jahren – führte, sich hinsichtlich ihrer Zielsetzungen und sozioökonomischen Auswirkungen jedoch grundsätzlich unterschied. Während in Tanzania der afrikanische bzw. tanzanische Sozialismus immerhin zur scheinbaren, im Falle des Bildungs- und Gesundheitssystem auch realen, Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit führte, bewirkte die Vernachlässigung der sozialen Infrastruktur in Sierra Leone genau das Gegenteil. Insbesondere der Zerfall des

<sup>337</sup> Vgl. Mühlenberg: Wirtschaftliche und soziale Strukturen, 1978, S. 337 f.

<sup>338</sup> Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: Sierra Leone at the End of the Twentieth Century, 1999, S. 116.

<sup>339</sup> Vgl. ebd.

Bildungswesens führte dazu, dass die Jugendlichen, die aufgrund des rapiden Bevölkerungswachstum in der zweiten Hälfte des 20. Jh. den größten Teil der Bevölkerung darstellten, ins soziale Abseits gedrängt wurden und damit leicht empfänglich für rebellisches Gedankengut waren. Der Verfall der staatlichen sozialen Institutionen spiegelte somit nicht nur den Verlust der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Staates wider, sondern begünstigte – durch die *Marginalisierung der Jugendlichen* – gleichzeitig auch das Entstehen privater Gewaltakteure, die wie die RUF vor allem perspektivlose Jugendliche rekrutierten.

Von noch größerer Bedeutung für den Staatszerfallsprozess Sierra Leones war hingegen das *Missmanagement* des Diamantensektors, das in direktem Zusammenhang mit der Funktionslogik des von Stevens perfektionierten neopatrimonialen Systems steht. Da das klientelistische Patronagenetzwerk Stevens einen enormen Anreiz zu *Korruption* und Selbstbereicherung bot, begünstigte es nicht nur die Rentiermentalität der wirtschaftlichen und politischen Eliten, sondern trug damit gleichzeitig zu einem immensen *Anstieg transnationaler Schmuggelaktivitäten* bei; in die neben der wirtschaftlichen Elite nahezu alle politischen Akteure des Landes involviert waren. Der aus dem Selbstbereicherungsdrang der Eliten resultierende explosionsartige Anstieg des illegalen Diamantensektors beraubte den Staat zunehmend seiner Haupteinnahmequelle und war damit der entscheidende Faktor, der den wirtschaftlichen Niedergang Sierra Leones Ende der 1980er Jahre einleitete.

Die strukturelle Ursache für den ökonomischen Niedergang Sierra Leones war die Herausbildung einer *Rentenökonomie*, die sich aufgrund der enormen Exportabhängigkeit Sierra Leones als extrem krisenanfällig erwies. Begünstigt durch die negativen Auswirkungen der Strukturanpassungsprogramme und anderen externen Einflüssen – von denen jedoch auch Tanzania gleichermaßen betroffen war –, aber vor allem aufgrund der oben angesprochenen Prozessfaktoren, brachen die rentenökonomischen Strukturen letztlich in sich zusammen, sodass der Staat seinen Verpflichtungen in Bezug auf seine Wohlfahrtsfunktion nicht mehr nachkommen konnte. Zwar weist Tanzania gleichermaßen rentenökonomische Strukturen auf, im Gegensatz zu Sierra Leone handelte es sich hierbei jedoch um politische Renten aus der Entwicklungshilfe, die größtenteils der Bevölkerung und nicht dem Machterhalt und Selbstbereicherungsdrang der Staatsklasse zu gute kamen. Der Ressourcenreichtum Sierra Leones, in Verbindung mit der einseitig auf den Rohstoffexport ausgerichteten Kolonialökonomie, schuf damit strukturelle Rahmenbedingungen, die von Anfang an den wirtschaftspolitischen Handlungsspielraum des Staates enorm einengten. Allerdings führte die auf klientelistischen Beziehungen aufbauende Regierungsführung Stevens und seines Nachfolgers dazu, dass das System der Rentenökonomie völlig pervertiert wurde und somit erst durch die rapide Zunahme von Korruption und Missmanagement vollends kollabierte. Im Hinblick auf die Beantwortung der in der Einleitung aufgestellten Hypothese lässt sich somit festhalten, dass auch der wirtschaftliche

Niedergang Sierra Leones vor allem auf das (Fehl-)Verhalten und die (Fehl-)Entscheidungen der politischen Eliten zurückzuführen ist.

### 3.3. Rechtsstaat

Wie in der Einleitung der Arbeit bereits dargestellt wurde, bezieht sich die Rechtsstaatsfunktion im wesentlichen auf Fragen der politischen Ordnung und des Regimetyps, wobei ein gewisses Mindestmaß an Demokratie vorausgesetzt wird. Neben formalen Aspekten des Politischen Systems umfasst sie jedoch eine Reihe weiterer Kriterien, die Aufschluss über die Qualität der politischen Institutionen und die Rechtmäßigkeit bzw. Legitimität staatlichen Handelns geben. Im einzelnen betrifft dies z.B. den Umgang mit der Opposition, die Gewährleistung von Partizipations- und Freiheitsrechten, das Ausmaß von Wahlfälschungen, die Existenz schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen, aber auch den Zustand der öffentlichen Verwaltung sowie den Grad der Unabhängigkeit der Justiz. Aufgrund der teilweise unzureichenden Quellenlage – insbesondere zum Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen und der Gewährleistung von Freiheits- und Partizipationsrechten in Sierra Leone – können einzelne Aspekte jedoch nur ansatzweise behandelt werden, sodass eine Aufteilung in die Kategorien Politisches System, Staatliche Repression und Unabhängigkeit der Justiz sinnvoll erscheint.

#### 3.3.1. Politisches System

Wie in der Bestandsaufnahme des kolonialen Erbes bereits festgestellt werden konnte, hatte sich auf dem Festlandteil *Tanzanias* bereits vor der Unabhängigkeit auf friedliche und damals unumstrittene Weise der Wandel von einem Mehrparteiensystem zu einem de-facto-Einparteienstaat vollzogen; obgleich das von der britischen Kolonialmacht geerbte Politische System – eine parlamentarische Demokratie nach dem Westminster-Modell – zunächst formal bestehen blieb. Nachdem die TANU alle Wahlen seit 1958 mit überwältigender Mehrheit gewonnen hatte und Nyerere mit über 98% die Präsidentschaftswahlen von 1962 für sich entschieden hatte, fasste das *National Executive Committee* (NEC) der TANU im Januar 1963 den Beschluss, dass Tanganyika in einen demokratischen Einparteienstaat umgewandelt werden sollte.<sup>340</sup> Mit der Verabschiedung einer provisorischen Verfassung, die zugleich die Unionsbildung mit Zanzibar regelte<sup>341</sup>, wurde das Einparteiensystem schließlich 1965 für den Festlandteil *Tanzanias* rechtlich verankert.<sup>342</sup> Dabei entschied sich die TANU

<sup>340</sup> Vgl. Fengler: *Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union*, 1997, S. 47.

<sup>341</sup> Die Unionsbildung Tanganyikas und Zanzibars zur Vereinigten Republik von Tanzania am 26. April 1964 stellt bislang ein einzigartiges Ereignis in Afrika dar. Aufgrund der unterschiedlichen historischen Entwicklung von Tanganyika und Zanzibar war, Fengler zufolge, eine doppelte Staatsbildung zu vollziehen. Neben der Vereinigung von Tanganyika und Zanzibar galt es auch eine innere Vereinigung der multiethnischen Landesteile zu vollziehen. Vgl. ebd., S. 46.

<sup>342</sup> Vgl. Berg-Schlosser/ Sieglar: *Politische Stabilität und Entwicklung*, 1988, S. 106.

bewusst für einen demokratischen Einparteienstaat, da dieser als das praktikabelste Konzept angesehen wurde, um den Bedingungen des heterogenen und traditionellen postkolonialen Staates gerecht zu werden. Neben sozio-ökonomischer Entwicklung und einer allmählichen Demokratisierung der Gesellschaft sollte so vor allem der Nationenbildungsprozess vorangetrieben werden.<sup>343</sup> In der Überzeugung, dass die westlichen Demokratiekonzepte, die an Pluralität und Wettbewerb orientiert waren, unter afrikanischen Bedingungen nicht umzusetzen seien, sah Nyerere die nationale Einheit am besten in einem Einparteienstaat verwirklicht.<sup>344</sup> Seiner Meinung nach war die unmittelbare Zeit nach der Unabhängigkeit eine Phase des Notstandes, in der man sich den Luxus einer Opposition nicht leisten könne:

„This is our time of emergency and until our war against poverty, ignorance and disease has been won, we should not let our unity be destroyed by a desire to follow somebody else's 'book of rules'.”<sup>345</sup>

Gleichzeitig sollte die Einheitspartei jedoch auch die politische Partizipation breiter Bevölkerungsschichten gewährleisten. Indem sich die Strukturen bis auf die dörflichen Ebenen verzweigten, gelang eine Anpassung des Einparteienstaates an die Strukturen der traditionellen afrikanischen Gesellschaftsordnung, in der die Entscheidungsfindung nach wie vor durch das sogenannte *Palaver* vollzogen wurde.<sup>346</sup>

Auf nationaler Ebene fanden im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren Parlaments- und Präsidentschaftswahlen statt. Während die Parlamentsabgeordneten nach, vom NEC festgelegten, Listenplätzen gewählt wurden, wurde für die Präsidentschaftswahlen jedoch immer nur ein Kandidat nominiert.<sup>347</sup> Obgleich die Parlamentswahlen überwiegend symbolischen Charakters waren, lag die tatsächliche Wahlbeteiligung seit 1960 jeweils über 50% und drückte insofern ein erstaunlich hohes Maß an formeller politischer Partizipation aus.<sup>348</sup> Ähnliches gilt trotz des Fehlens einer echten Alternative auch für die Präsidentschaftswahlen. So konnte Nyerere bei allen fünf Präsidentschaftswahlen stets zwischen 93 und 98% der Wähler hinter sich versammeln und erwarb so einen Legitimitäts- und Vertrauensvorsprung, der selbst starke wirtschaftliche Rückschläge überstand.<sup>349</sup> Die Erfolge im Bildungs- und Gesundheitswesen und die scheinbare Verwirklichung des egalitären Prinzips trugen dazu ebenso bei wie die persönliche Integrität und das Charisma Nyereres, der auch bereit war, Unvollkommenheiten und Fehler einzugestehen. Trotz des sinkenden Lebensstandards kam

<sup>343</sup> Vgl. Fengler: Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union, 1997, S. 48.

<sup>344</sup> Vgl. ebd., S. 49.

<sup>345</sup> Nyerere, Julius Kambage: Freedom and Unity – Uhuru na Umoja. A Selection from Writings and Speeches 1962-65, London/ Nairobi 1967, S. 201.

<sup>346</sup> Vgl. Fengler: Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union, 1997, S. 49. Beim sogenannten *Palaver* diskutierten die Dorfältesten so lange, bis sie eine konsensuale Entscheidung treffen konnten. Nyerere beschreibt dies mit folgenden Worten: „The elders sit under big tree, and talk until they agree.“ Nyerere: Freedom and Unity, London/ Nairobi 1967, S. 199.

<sup>347</sup> Vgl. Fengler: Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union, 1997, S. 49.

<sup>348</sup> Vgl. Berg-Schlosser/ Siegler: Politische Stabilität und Entwicklung, 1988, S. 104.

<sup>349</sup> Vgl. ebd., S. 111 f.

es in Tanzania daher – zumindest während der fast 25-jährigen Präsidentschaft Nyereres – nicht zu offenen sozialen Unruhen.<sup>350</sup>

Als Nyerere schließlich 1985 sein Amt niederlegte und damit den Weg für seinen Nachfolger Ali Hassan Mwinyi freimachte, gehörte er zu den wenigen afrikanischen Führern, die sich freiwillig von der Staatsspitze zurückzogen.<sup>351</sup> In Anbetracht der Vielzahl machtbesessener und teilweise kleptokratisch herrschender Politiker in Afrika wurde Nyereres Machtverzicht als ein Akt der politischen Reife bewertet.<sup>352</sup> Als Vorsitzender der, in der Zwischenzeit in die CCM umgewandelten, Regierungspartei blieb sein Einfluss auf die Partei- und Regierungspolitik jedoch weiterhin ungebrochen. So initiierte er, kurz bevor er 1990 auch das Amt des CCM-Parteivorsitzenden niederlegte, eine öffentliche Debatte über die Einführung eines Mehrparteiensystems. Da er der Meinung war, dass sich Tanzania nicht gegen den weltweiten Umbruch nach 1989 stemmen könne und die Demokratisierungswelle letztlich auch Tanzania erfassen würde, empfahl er der CCM, sich selbst an die Spitze der Reformen zu stellen und somit den Demokratisierungsprozess von “oben“ zu steuern.<sup>353</sup>

Nach einem längeren Diskussionsprozess und der Aufgabe des Parteimonopols der CCM wurde im Mai 1992 vom Parlament eine Verfassungsänderung zur Einführung eines Mehrparteiensystems beschlossen, die schließlich am 1.7.1992 in Kraft trat.<sup>354</sup> Dennoch dauerte es noch weitere drei Jahre, ehe 1995 die ersten Mehrparteienwahlen abgehalten wurden. Mit einer deutlichen Mehrheit von 61,6% wurde Benjamin Mkapa, wiederum ein Kandidat der CCM, zum neuen Präsidenten gewählt. Bei den gleichzeitig stattgefundenen Wahlen im semi-autonomen Zanzibar konnte sich die CCM mit einem Stimmenanteil von 50,2% jedoch nur äußerst knapp und auf nicht unumstrittene Weise gegen die CUF durchsetzen. Trotzdem war der Wahlverlauf auch in Zanzibar weitestgehend ruhig und friedlich.<sup>355</sup> Bis zu den Wahlen im Jahr 2000 kam es in Zanzibar jedoch vermehrt zu gewaltsamen Zwischenfällen zwischen der Polizei und Oppositionsanhängern, die nach den chaotischen Wahlen Anfang 2001 weiter eskalierten. Nach der Aufnahme von Gesprächen zwischen Opposition und Regierung flauten die Spannungen jedoch wieder ab und mündeten in einer friedlichen Konfliktlösung, die unter anderem Neuwahlen vorsah.<sup>356</sup> Seit den Wahlen 2005, bei denen Jakaya Mrisho Kikwete mit einer fulminanten Mehrheit von

---

<sup>350</sup> Vgl. ebd., S. 104 f.

<sup>351</sup> Zuvor waren lediglich Leopold Senghor aus dem Senegal (1974) und Kameruns Präsident Ahidjo (1982) freiwillig von ihrem Amt zurückgetreten. Vgl. Fengler: Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union, 1997, S. 69.

<sup>352</sup> Vgl. Mwakyembe, Harrison G.: Tanzania's Eighth Constitutional Amendment and its Implications on Constitutionalism, Democracy and the Union Question, Münster 1995, S. 187.

<sup>353</sup> Vgl. Fengler: Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union, 1997, S. 69.

<sup>354</sup> Vgl. Hofmeier: Tanzania, 1993, S. 182.

<sup>355</sup> Vgl. Fengler: Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union, 1997, S. 86.

<sup>356</sup> Vgl. Bertelsmann Transformation Index 2003: Ländergutachten Tansania, S. 2. URL: [http://bti2003.bertelsmann-transformationindex.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/anglo\\_lusophones\\_-\\_afrika/Tansania.pdf](http://bti2003.bertelsmann-transformationindex.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/anglo_lusophones_-_afrika/Tansania.pdf) [Stand: 24.09.2006]

80,3% zum derzeit amtierenden Präsidenten Tanzanias gewählt wurde, scheint sich die Lage auch in Zanzibar, zumindest vorübergehend, beruhigt zu haben.<sup>357</sup>

Wie die Bestandsaufnahme des kolonialen Erbes ergeben hat, ist *Sierra Leone* im Gegensatz zu Tanzania in einem von Parteienkonkurrenz geprägten Umfeld unabhängig geworden. Während sich die TANU bereits vor der Unabhängigkeit als nationale Massenpartei etabliert hatte, war es in Sierra Leone weder der SLPP noch der APC gelungen, eine vergleichsweise breite und über die ethnischen Trennlinien hinausgehende Anhängerschaft zu mobilisieren. Vielmehr war das demokratische Mehrparteiensystem Sierra Leones von Anfang an durch die Konkurrenz zweier Parteien gekennzeichnet, die ihre Unterstützung durch die Zugehörigkeit zu einer der beiden ethno-regionalen Gruppen erhielten. Das Hauptproblem, das damit auch nach der Unabhängigkeit fortbestand, war die Aufrechterhaltung einer ethno-regionalen Balance zwischen den ethnischen Gruppen (Mende und Temne) und den politischen Parteien (SLPP und APC).

„The key problem that continued to loom large was that of the maintenance of a balance of power between individual ethnoregional groups and political parties – that is, the question of who would eventually emerge as an acceptable candidate to head the first post-colonial government.“<sup>358</sup>

Milton Margais plötzlicher Tod bedeutete für Sierra Leone bereits 1964 den schmerzlichen Verlust der nationalen Integrationsfigur. Er hatte von der euphorischen, nationalen Aufbruchsstimmung profitiert und war stark auf einen Ausgleich zwischen den ethnischen Gruppen bedacht, wofür er sogar von Anhängern der oppositionellen APC respektiert worden war.<sup>359</sup>

Dagegen wurde der Machtanspruch seines Bruders und Nachfolgers Albert Margai von Anfang an in Frage gestellt; und zwar sowohl von Seiten der APC, als auch von der SLPP. Beide Parteien waren der Meinung, dass ein Nicht-Mende das Amt ausfüllen sollte.<sup>360</sup>

Mangelndes Charisma, zunehmende Korruptionsvorwürfe sowie eine rapide Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage untergruben zusätzlich seine Legitimität.<sup>361</sup>

„Thus, Sierra Leone falls squarely in the category of countries in which regime legitimacy became questionable after approximately five years of independence.“<sup>362</sup> Der Machterhalt des Regimes war damit schon 1964 zum bestimmenden Prinzip der Politik geworden. Ein zunehmend autoritärer Führungsstil und die verstärkte Politisierung von Ethnizität waren dabei die zentralen Komponenten Albert Margais Machterhaltungsstrategie: Während er sich

<sup>357</sup> Vgl. Hofmeier, Rolf: Tanzanische Stabilität: Die Alte Staatspartei gewinnt erneut, German Institute of Global and Area Studies (GIGA), S. 5. URL: [http://www.duei.de/content/publikationen/pdf/gf\\_afrika\\_0602.pdf](http://www.duei.de/content/publikationen/pdf/gf_afrika_0602.pdf) - [search=%22Zanzibar%20Wahlen%22](#) [Stand: 25.09.2006]

<sup>358</sup> Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 76.

<sup>359</sup> Vgl. Alie: *History of Sierra Leone*, 1999, S. 227.

<sup>360</sup> Vgl. Alie: *History of Sierra Leone*, 1999, S. 227.

<sup>361</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 77.

<sup>362</sup> Ebd., S. 77 f.

einerseits darum bemühte seine autoritäre Herrschaft zu einer Einparteienherrschaft der SLPP auszubauen, beabsichtigte er andererseits – durch die Politisierung des Militärs zugunsten seiner ethnischen Gruppe (Mende) – seine Macht bei den bevorstehenden Wahlen 1967 abzusichern.<sup>363</sup> Die bis dato ohnehin bescheidenen Ansätze zur Herausbildung einer gemeinsamen nationalen Identität wurden dadurch jedoch endgültig begraben.<sup>364</sup> Vielmehr hatte Albert Margais Regierungsführung entscheidend dazu beigetragen, dass fortan auch die Legitimität des Staates permanent in Frage gestellt wurde. Die zahlreichen Militärputsche, die nach der Wahl von 1967 das Ende des demokratischen Mehrparteiensystems einleiteten (siehe 3.1.1.) zeigten dies nur allzu deutlich.<sup>365</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es kaum verwunderlich, dass Siaka Stevens, als er 1968 nun doch sein Amt als Premierminister antreten konnte, von Beginn an alles daran setzte, seine Macht abzusichern. Wie Stevens selbst in seiner Autobiographie *What Life Has Taught Me* zu verstehen gab, war er der Meinung, dass die Konsolidierung der Unabhängigkeit, die Einheit und Integration des Landes sowie die Herausbildung eines Nationalbewusstseins die wichtigsten Ziele in den ersten zwanzig Jahren nach der Unabhängigkeit gewesen seien. Während seine Hauptaufgabe darin bestanden habe, diese, ausschließlich politischen Ziele zu erreichen, sollte sich (erst) sein Nachfolger vermehrt um wirtschaftliche und institutionelle Angelegenheiten kümmern. Die Konsolidierung der Macht, im Sinne eines Aufbaus dauerhafter Machtstrukturen, hätte deshalb, während seiner Regentschaft, höchste Priorität gehabt.<sup>366</sup>

Stevens Strategie zur Machtkonsolidierung unterschied sich zunächst kaum von der verfolgten Taktik seines Vorgängers. Eine seiner ersten Amtshandlungen war demnach die Umstrukturierung des Mende-dominierten Militärapparates, welcher nach wie vor die größte Bedrohung für das APC-Regime darstellte. „He realised that the survival of democracy and his regime depended on how adroitly he could constantly divert the military away from ever again developing an interest in political affairs.“<sup>367</sup> Im Gegensatz zu seinem Vorgänger bevorzugte er zur Besetzung der Offiziersränge Angehörige ethnischer Minderheiten aus dem Norden, vorwiegend Limba, Yalunka und Koranko. Da Stevens selbst den Limba angehörte, konnte er sich so der Loyalität des Sicherheitsapparates verhältnismäßig sicher sein.<sup>368</sup> Nachdem die unmittelbare Gefahr eines Putsches gebannt war, widmete er sich fortan dem Machtausbau auf verfassungsrechtlicher Ebene. Während Stevens anfangs noch Anhänger der Opposition in das APC-Regime inkorporiert hatte, unternahm er nun entschei-

<sup>363</sup> Vgl. Kieh: *State-building in Post-Civil War Sierra Leone*, 2005, S. 165.

<sup>364</sup> Vgl. Hirsch: *Diamonds and the Struggle for Democracy*, 2001, S. 29.

<sup>365</sup> „In the process of ethnicizing the army in favor of his own ethnic group, Albert Margai undermined the legitimacy of his own regime and made it possible for the army in later months to claim to play the role of restoring law and order or representing the voice of the people.“ Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 78 f.

<sup>366</sup> Vgl. Stevens, Siaka Probyn: *What Life Has Taught Me*, London 1984, S. 127.

<sup>367</sup> Koroma, Abdul K.: *Sierra Leone: The Agony of a Nation*, London 1996, S. 18.

<sup>368</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 82.

dende Schritte, um die SLPP ins politische Abseits zu drängen. Durch manipulierte Wahlpetitionen und Ergänzungswahlen (*by-election*) baute er die Parlamentsmehrheit der APC derart aus, dass diese bereits 1969 eine Zweidrittelmehrheit besaß.<sup>369</sup> Der Einführung einer republikanischen Verfassung, die Stevens 1971 zum Präsidenten Sierra Leones machte, stand damit nichts mehr entgegen. Da die SLPP jedoch weiterhin ein ernstzunehmender Gegner blieb, setzte Stevens nun alles daran, die Opposition gänzlich auszuschalten. Folglich kam es im Vorfeld der Wahlen von 1973 zum massiven Einsatz von Gewalt, was letztlich dazu führte, dass die SLPP die Wahlen boykottierte.<sup>370</sup> Alle Parlamentssitze gingen somit an die APC und der Einparteienstaat wurde Realität. „Sierra Leone had become a de facto one-party system.“<sup>371</sup> Jedoch erst nachdem ein Referendum, mit einer Mehrheit von 97%, die Verfassungsänderung bestätigt hatte, wurde das Einparteiensystem 1978 verfassungsrechtlich verankert.<sup>372</sup>

Mit der Etablierung des Einparteienstaats wurde jedoch nicht nur die Opposition eliminiert, sondern auch die Macht der Regierungspartei deutlich geschwächt. „Once party competition was effectively eliminated, the role of the APC in the electoral process became a minimal one.“<sup>373</sup> Hierin liegt auch der entscheidende Unterschied zur Rolle der Regierungspartei in Tanzania. Denn im Gegensatz zur TANU, zielte die APC nicht auf die Partizipation der breiten Bevölkerungsmasse ab:

„In contrast to the single party in Tanzania which was called upon to mobilise mass participation in national development efforts, the APC was not asked to mobilise a populace assumed to be safely within the bosom of the party.“<sup>374</sup>

Vielmehr diente das Einparteiensystem in Sierra Leone einzig und allein der Personalisierung und Zentralisierung Stevens autoritärer Herrschaft, deren innere Funktionslogik den Idealtypus der neopatrimonialen Herrschaft widerspiegelt.

Wie in der Einleitung bereits angedeutet, bezeichnet der Begriff Neopatrimonialismus eine hybride Herrschaftsform, in der Elemente patrimonialer und rational-legaler Herrschaft nebeneinander existieren.<sup>375</sup> Unter patrimonialer Herrschaft lassen sich dabei soziale und

<sup>369</sup> Vgl. Kpundeh: *Politics and Corruption in Sierra Leone*, 1995, S. 22.

<sup>370</sup> „The thuggery and vandalism, the looting and brutality unleashed on the opposition SLPP was totally unprecedented. Throughout the entire country, the APC youths ensured that all constituencies felt the onslaught. This enormous display of calculated violence proved too much for the SLPP which withdrew from the entire election [and] guaranteed the victory of the APC with all its candidates elected unopposed.“  
Koroma: *The Agony of a Nation*, 1996, S. 19 f.

<sup>371</sup> Kpundeh: *Politics and Corruption in Sierra Leone*, 1995, S. 22.

<sup>372</sup> Vgl. Gberie: *A Dirty War in West Africa*, 2005, S. 28.

<sup>373</sup> Hayward: *State consolidation, fragmentation and decay*, 1989, S. 169.

<sup>374</sup> Ebd.

<sup>375</sup> Neopatrimonialismus ist ein heuristisches Konzept zur vergleichenden Analyse von Herrschaft, das sich stark an Max Webers Patrimonialismusbegriff orientiert. Obwohl Neopatrimonialismus kein klar systematisiertes und in sich konsistentes Gedankengebäude mit dem Anspruch einer Theorie von Herrschaft darstellt, ist es dennoch das derzeit geeignetste und in der einschlägigen Literatur weitverbreitetste Konzept zur Erklärung postkolonialer afrikanischer Herrschaftsausübung. Vgl. Schlichte, Klaus: *Krieg und Vergesellschaftung in Afrika. Ein Beitrag zur Theorie des Krieges*, Münster 1996, S. 93-103; Médard, Jean-François: *L'État néopatrimonial en Afrique noire*, in: Médard, Jean-François (Hrsg.): *Etats d'Afrique noire: formation, mécanismes*

ökonomische Austauschbeziehungen zwischen Patron und Klient verstehen, die auf einer Reziprozität von Begünstigung und Loyalität zwischen Personen mit ungleicher Ressourcenausstattung beruhen. Eine Trennung zwischen Öffentlichem und Privatem existiert nicht.<sup>376</sup> Der persönlichen Ordnung patrimonialer Herrschaft steht idealtypisch die unpersönliche Ordnung und die systematische Trennung von Privaten und Öffentlichen der raional-legalen Herrschaft gegenüber, deren reinste Form die Bürokratie ist.<sup>377</sup> Im Neopatrimonialismus ist diese Unterscheidung von Privatem und Öffentlichem zwar insofern anerkannt, als dass öffentlich auf staatliche Ressourcen (Ämter und Finanzmittel) Bezug genommen werden kann, eine Trennung beider Sphären ist in der Praxis jedoch kaum möglich. Vielmehr koexistieren Elemente patrimonialer und legal-rationaler Herrschaft, wobei keine der beiden Logiken Oberhand gewinnt.<sup>378</sup> Beide konstitutiven Bestandteile des Neopatrimonialismus – sowohl der systematische Klientelismus, als auch politische Patronage – kamen in Sierra Leone, insbesondere während der Regentschaft Stevens, voll zum tragen. Während Klientelismus eher allgemein politische und ökonomische Patron-Klienten-Beziehungen beschreibt, erscheint der Begriff der politischen Patronage – also die Verteilung öffentlicher Ämter im Austausch gegen politische Unterstützung (z.B. bei Wahlen) – als das geeignetere analytische Instrument zur Erklärung der Funktionsweise des Neopatrimonialismus im postkolonialen Sierra Leone.<sup>379</sup>

In der Literatur wird Stevens, im Gegensatz zu seinem Amtsvorgänger, gemeinhin als scharfsinniger und gerissener Politiker beschrieben, der genau wusste, wie er die direkte Kontrolle über den Staatsapparat gewinnt.<sup>380</sup> Auch wenn Albert Margai die Macht und Autonomie der öffentlichen Verwaltung bereits gebrochen hatte, so war es Stevens, der die Vergabe öffentlicher Ämter zur alleinigen „Chefsache“ machte. „Stevens perfected what Albert Margai had begun, making major appointments in the civil service himself and using many of the other positions as patronage.“<sup>381</sup> Jedoch war die öffentliche Verwaltung bei weitem nicht die einzige Institution, die Stevens seiner persönlichen Kontrolle unterstellte. Betroffen waren ebenso zivilgesellschaftliche Institutionen wie Gewerkschaften, landwirtschaftliche Genossenschaften, Bauernverbände und Universitäten.<sup>382</sup> Die weitreichendsten Folgen hatte hingegen die Schwächung des Parlaments, das nach der formalen Einführung

---

et crise, Paris 1991, S. 323-353; Callaghy, Thomas M.: The State as Lame Leviathan: The Patrimonial Administrative State in Africa, in: Ergas, Zaki (Hrsg.): The African State in Transition, New York 1987, S. 87-116.

<sup>376</sup> Vgl. Debiel, Tobias: Haben Krisenregionen eine Chance auf tragfähigen Frieden ? Zur schwierigen Transformation von Gewaltstrukturen, in: Debiel, Tobias (Hrsg.): Der zerbrechliche Frieden. Krisenregionen zwischen Staatsversagen, Gewalt und Entwicklung, Bonn 2002, S. 5.

<sup>377</sup> Vgl. Hofmeier/ Mehler: Kleines Afrika-Lexikon, 2004, S. 212.

<sup>378</sup> Vgl. Erdmann, Gero: Neopatrimoniale Herrschaft. Der Übergang zur Demokratie ist nicht gelungen, in: E+Z – Entwicklung und Zusammenarbeit, Nr. 10/2001, S. 294-297.

<sup>379</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: Sierra Leone at the End of the Twentieth Century, 1999, S. 84.

<sup>380</sup> „All along, Stevens showed himself to be more Machiavellian, practical, and 'effective' at power consolidation than Albert Margai.“ Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: Sierra Leone at the End of the Twentieth Century, 1999, S. 81. Siehe auch: Hirsch: Diamonds and the Struggle for Democracy, 2001, S. 29.

<sup>381</sup> Hayward: State consolidation, fragmentation and decay, 1989, S. 167.

<sup>382</sup> Vgl. ebd., S. 168.

des Einparteiensystems zunehmend in der Bedeutungslosigkeit versank. So war der einzige Grund, warum die Wahlen von 1982 und 1986 trotz Gewalteskapaden und Manipulationen auf öffentliche Resonanz stießen, „(...) the widespread public recognition of the potential benefit of a ministerial position for the constituency.“<sup>383</sup> Diese Hoffnung war aber meist vergebens, da die Minister, wie auch alle anderen Inhaber öffentlicher Ämter, zu diesem Zeitpunkt kaum noch über ausreichende Ressourcen zur Befriedigung ihrer Klientel verfügten.<sup>384</sup>

Da die Rentenerlöse aus dem Rohstoffexport – aufgrund des Missmanagement des Diamantensektors einhergehend mit einer Verschlechterung der *terms of trade* – im Laufe der 1980er Jahre rapide gesunken waren, wurde dem neopatrimonialen System seine materielle Grundlage zunehmend entzogen.<sup>385</sup> Schuld daran war jedoch auch der Neopatrimonialismus selbst, der durch seine innewohnende Logik das korrupte Handeln und den Selbstbereicherungsdrang der Eliten begünstigte. Denn wie Debiel feststellt, trägt der Neopatrimonialismus in gewisser Hinsicht den Keim seiner Selbstzerstörung in sich: Während Klientelismus und politische Patronage einerseits eine zeitweise Stabilisierung von Staaten bewirken können, ist das neopatrimoniale System andererseits durch ein hohes Maß an Ineffektivität geprägt, sodass die politische Stabilität mittel- bis langfristig höchst gefährdet ist.<sup>386</sup> Da ein politisches Amt im neopatrimonialen System den direkten Zugriff auf öffentliche Ressourcen bedeutet, steigt damit auch der Anreiz zu Korruption und Selbstbereicherung, sodass die materielle Grundlage – die aus den Rentenerlösen erzielten Staatseinnahmen – immer mehr abhanden gerät.

Demzufolge hat das, auf den persönlichen Machterhalt Stevens ausgerichtete neopatrimoniale System nicht nur den Zerfall sämtlicher Institutionen verursacht, sondern gleichzeitig auch den wirtschaftlichen Niedergang des Staates vorangetrieben. Korrelationen zwischen der neopatrimonialen Herrschaftsform und dem Staatszerfall Sierra Leones ergeben sich zudem in Bezug auf die Erfüllung der Sicherheitsfunktion; zumal Stevens Nachfolger Momoh, der den Fluss materieller Zuwendungen und damit das klientelistische Patronagenetzwerk nicht mehr aufrechterhalten konnte, immer mehr an Einfluss über das Militär verlor, sodass die Serie von Putschen und Putschversuchen ihre Fortsetzung fand.

„Such a basis of political support gradually thinned out such that by 1991, with the outbreak of the current conflict, it virtually disappeared, leading to the final overthrow of the APC regime under President Joseph Momoh in April 1992.“<sup>387</sup>

---

<sup>383</sup> Ebd., S. 172.

<sup>384</sup> Vgl. Hayward: *State consolidation, fragmentation and decay*, 1989, S. 168.

<sup>385</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 85.

<sup>386</sup> Vgl. Debiel: *Der zerbrechliche Frieden*, 2002, S. 6.

<sup>387</sup> Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 85.

### 3.3.2. Staatliche Repression

Nach Schneckener ist staatliche Repression – neben Patronage und Klientelpolitik, Kooption von Opposition, formellen und informellen Machtteilungskonzepten (*Power-Sharing*), der Optimierung der Renteneinnahmen (*Rent-Seeking*) sowie behutsamen Reformmaßnahmen – eine, gerade im Kontext erodierender Staatlichkeit, weitverbreitete Machterhaltungsstrategie, die sich primär gegen die politische Opposition richtet, von der aber auch ganze Bevölkerungsgruppen betroffen sein können.<sup>388</sup>

Obleich die Beurteilung der Menschenrechtslage auf dem Festlandteil *Tanzanias*, jedenfalls im Vergleich zu vielen anderen afrikanischen Ländern, üblicherweise relativ positiv ausfällt, dürfen dennoch erhebliche Defizite der rechtlichen Situation nicht übersehen werden.<sup>389</sup> So hatte die vom ehemaligen Präsidenten Mwinyi 1991 eingesetzte offizielle Kommission zur Untersuchung der Einführung des Mehrparteiensystems rund 40 repressive Gesetze identifiziert, die – teilweise noch aus der Kolonialzeit stammend – eklatante Verstöße gegen elementare Grundrechte der Bürger darstellten.

„Die bedrohlichste Wirkung als potentieller Knüppel gegen jegliche unliebsame Opposition hat dabei das kurz nach der Unabhängigkeit erlassene Präventivhaftgesetz, das noch immer in Kraft ist, aber insgesamt doch nur recht selten angewendet wurde.“<sup>390</sup>

Um ein vielfaches kritischer muss dagegen der staatliche Umgang mit der Opposition in Zanzibar bewertet werden. Die partei- und zivilgesellschaftliche Opposition darf sich zwar organisieren und artikulieren, ist aber teilweise massiver staatlicher Repression ausgesetzt. Verhaftungen von Oppositionsabgeordneten, die über Jahre hinweg ohne Anklageerhebung in Untersuchungshaft gehalten werden, die hohe Zahl von Toten bei Demonstrationen und die 2.000 Flüchtlinge, die nach den chaotischen Wahlen 2000 zeitweilig nach Kenia geflohen waren, machen dies nur allzu deutlich.<sup>391</sup>

Die wohl größten politisch motivierten Übergriffe gegen elementare Grundrechte einer ganzen Bevölkerungsgruppe stellten die in den Jahren 1973-76 durchgeführten Zwangsumsiedlungen dar, durch die – teilweise unter massiver Anwendung staatlicher Gewalt – der Widerstand der Bauern gegen die Errichtung großer zentraler *Ujamaa*-Dörfer gebrochen

<sup>388</sup> Vgl. Schneckener Ulrich: States at Risk – Zur Analyse fragiler Staatlichkeit, in: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Studie 43, Berlin 2004, S. 23.

<sup>389</sup> Vgl. Hofmeier: Friedensoase Tansania, 1997, S. 165.

<sup>390</sup> Ebd. Dagegen beurteilt Michael Graf die Menschenrechtssituation in Tanzania äußerst kritisch. „In Tanzania scheinen die Gesetze zur Einschränkung des Rechts auf Freiheit so umfangreich zu sein und so viele Vorwände zu bieten, um jeden Bürger zu jeder Zeit zu inhaftieren, dass man von einem Recht auf Freiheit kaum mehr zu sprechen wagt.“ Graf, Michael: Die Afrikanische Menschenrechtscharta und ihre Bedeutung für einschlägiges innerstaatliches Recht am Beispiel Tanzanias, Institut für Afrika-Kunde, Arbeiten aus dem Institut für Afrika-Kunde Nr. 96, Hamburg 1997, S. 144.

<sup>391</sup> Vgl. Bertelsmann Transformation Index 2003: Ländergutachten Tansania, S. 5. URL: [http://bti2003.bertelsmann-transformationindex.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/anglo\\_lusophones\\_-\\_afrika/Tansania.pdf](http://bti2003.bertelsmann-transformationindex.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/anglo_lusophones_-_afrika/Tansania.pdf) [Stand: 24.09.2006]

werden sollte.<sup>392</sup> Zwar führten die Zwangsmaßnahmen zu einer starken Abwehrhaltung der Bauern gegen das Umsiedlungsprojekt, die Legitimität Nyereres und seiner Regierungspartei wurde dadurch jedoch nicht grundsätzlich in Frage gestellt (siehe 3.2.2). Auch wenn das Einparteiensystem ohne diktatorische Exzesse und im allgemeinen ohne Anwendung physischer Gewalt auskam, sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die Allgegenwart der Partei und der staatlichen Bürokratie in einer Weise ausgeweitet wurde, die nicht nur zu einer erheblichen Einschüchterung jeglicher Opposition führte, sondern damit auch Strukturen schuf, die den Staatsapparat wie auch den Führungsstils Nyereres autoritär erscheinen ließen<sup>393</sup>; zumal Nyerere selbst nicht nur ein charismatischer Führer, sondern gleichzeitig auch ein machtbewusster Politiker war, der durchaus ungeduldig und autoritär seine (gutgemeinten) politischen Ziele durchzusetzen pflegte.<sup>394</sup> So erwies sich der Einparteiensstaat in gewisser Weise als stark und schwach zugleich. Während er einerseits als repressiver Staat durchaus in der Lage war, die gesellschaftlichen Beziehungen unter Kontrolle zu halten, war er andererseits aufgebläht und ineffektiv, was sich vor allem in Hinblick auf die Erfüllung seiner Wohlfahrtsfunktion äußerst negativ auswirkte.<sup>395</sup>

In *Sierra Leone* war neben dem Aufbau eines ausgeklügelten klientelistischen Patronagenetzwerks die gewaltsame Unterdrückung oppositioneller Gruppierungen ein zweiter zentraler Bestandteil Stevens Machterhaltungsstrategie. Staatliche Repression, ausgehend von APC-Schlägertums und der eigens dafür geschaffenen paramilitärischen Einheit SSD, richtete sich dabei sowohl gegen die politische Opposition (SLPP und einzelne Regimegegner), als auch gegen Offiziere des Militärs und zivilgesellschaftliche Akteure (Studenten, Gewerkschaften).<sup>396</sup> Die Zwangsmittel reichten dabei von einschüchternden Maßnahmen über den Einsatz von Waffengewalt bis hin zu willkürlichen Inhaftierungen und Exekutionen.<sup>397</sup> Der Einsatz von Gewaltmitteln blieb jedoch weitgehend auf Ausnahmesituationen wie z.B. im Vorfeld der Wahlen von 1982 und 1986 oder während der Studentenproteste 1977 beschränkt und zog in der Regel keine außergewöhnlich hohen Opferzahlen nach sich.<sup>398</sup> Im Vergleich zu vielen anderen afrikanischen Ländern waren staatliche Gewalteskapaden somit eher die Ausnahme und zudem von weniger Brutalität gekennzeichnet.

<sup>392</sup> Vgl. Hofmeier: *Friedensoase Tansania*, 1997, S. 165 f.

<sup>393</sup> Vgl. ebd., S. 159

<sup>394</sup> „Auch Nyerere selbst ist eine seltsame Mischung von gutmeinendem, aber letzten Endes realitätsfernem Idealisten und durchaus ungeduldigem und autoritärem Verfechter eines abstrakten sozialistischen Gesellschaftsmodell. Hofmeier: *Entwicklungsmodell oder Entwicklungsbankrott*, 1983, S. 215.

<sup>395</sup> Zur wissenschaftlichen Debatte über vermeintlich „starke Staaten“, aber in Wirklichkeit schwachen Staaten in diesem Kontext siehe u.a. Migdal, Joel S.: *Strong Societies and Weak States: State-Society Relations and State Capabilities in the Third World*, Princeton 1988; Jackson, Robert H.: *Quasi-States. Sovereignty, International Relations and the Third World*, Cambridge u.a. 1990.

<sup>396</sup> Vgl. Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 80 f.

<sup>397</sup> Vgl. Hirsch: *Diamonds and the Struggle*, 2000, S. 29.

<sup>398</sup> Vgl. Keen: *Greedy Elites*, 2003, S. 73.

„Consumed with ambition and the desire to create a one-party state under his personal control, he [Stevens] gradually emasculated the once-vigorous parliament, finally banning opposition parties and dealing harshly with bona fide political opponents, though never as brutally as did some of his contemporaries.“<sup>399</sup>

Zwar ist das APC-Regime unter Stevens gewiss härter als die TANU unter Nyerere gegen oppositionelle Gruppen vorgegangen, insgesamt betrachtet sind die Unterschiede zwischen beiden Regimen im Hinblick auf den autoritären Führungsstils ihrer Präsidenten jedoch eher gering. Auch im Falle Sierra Leones kann deshalb von einem vermeintlich „starken Staat“ gesprochen werden, der sich, im Gegensatz zu Tanzania, jedoch nicht nur in Bezug auf die Erfüllung seiner Wohlfahrtsfunktion als schwacher Staat erwies, sondern zusätzlich auch von einem Zerfall sämtlicher staatlicher Institutionen betroffen war.<sup>400</sup>

### 3.3.3. Unabhängigkeit der Justiz

Die grundlegende Voraussetzung dafür, dass rechtsstaatliche Prinzipien auch umgesetzt werden können, ist die Existenz einer, von exekutiver Einflussnahme unabhängigen Gerichtsbarkeit. Konkret bedeutet dies zum einen die Beachtung des Prinzips der Nichteinmischung in laufende Gerichtsverfahren, schließt zum anderen aber auch den Respekt und die Umsetzung von Gerichtsurteilen durch staatliche Autoritäten ein.<sup>401</sup>

In *Tanzania* gibt es Gerichte auf mehreren Ebenen; auf lokaler Ebene (*Primary Courts*), auf regionaler Ebene (*District Courts*) und auf nationaler Ebene (*High Court, Court of Appeal*). Das semi-autonome Zanzibar hat speziell sein eigenes Gerichtssystem, obgleich das letztinstanzliche Gericht – außer in Angelegenheiten des islamischen Rechts und in Bezug auf die Interpretation der zanzibarischen Verfassung – ebenfalls der *Court of Appeal of Tanzania* ist.<sup>402</sup> Da die Richter sowohl des *High Court* als auch des *Court of Appeal* allesamt vom Präsidenten ernannt werden, ist der Einfluss des Präsidenten auf die Zusammensetzung der Richterschaft entsprechend groß, blieb in der Vergangenheit jedoch weitgehend auf den Ernennungsprozess beschränkt.<sup>403</sup> „Einmal im Amt ist die Unabhängigkeit der Richter im

<sup>399</sup> Chege: *The State that Came Back from the Dead*, 2002, S. 152. Siehe auch: Conteh-Morgan/Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999, S. 81. Demgegenüber vertritt Joe Alie die Auffassung, dass der staatliche Repressionsapparat, allen voran die SSD, die Bevölkerung sehr wohl systematisch unterdrückte und damit ein Klima der Angst verbreitete. So weist Alie darauf hin, dass die SSD, als sie noch Internal Security Unit hieß, im Volksmund ISU genannt wurde, was so viel bedeutete wie „I shoot you“. Vgl. Alie: *Background to the Conflict*, 2000, S. 33.

<sup>400</sup> Vgl. Hayward: *State consolidation, fragmentation and decay*, 1989, S. 165.

<sup>401</sup> Vgl. Graf, Michael: *Die Afrikanische Menschenrechtscharta und ihre Bedeutung für einschlägiges innerstaatliches Recht am Beispiel Tanzanias*, Institut für Afrika-Kunde, Arbeiten aus dem Institut für Afrika-Kunde Nr. 96, Hamburg 1997, S. 132.

<sup>402</sup> Vgl. ebd., S. 131.

<sup>403</sup> Berichten zufolge fühlten sich während der Einparteienära zahlreiche Richter zur Loyalität gegenüber der Regierung verpflichtet, da die Liniertreue zur Partei das ausschlaggebende Kriterium zur Ernennung eines Richters war. Vgl. Bierwagen, Rainer/ Chris Peter: *Administration of Justice in Tanzania and Zanzibar: A Comparison of Two Judicial Systems in One Country*, in: *The International and Comparative Law Quarterly*, vol. 38, no. 2/1989, S. 410.

großen und ganzen gewährleistet.“<sup>404</sup> Größere Probleme bereitet dagegen die Umsetzung von Gerichtsurteilen sowie die Beachtung des Prinzips der Nichteinmischung in laufende Verfahren. So ist es in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen, dass Gerichtsurteile einfach missachtet bzw. vor der Urteilsverkündung durch Gesetzesänderungen umgangen wurden.<sup>405</sup> Die staatliche Einflussnahme bezog sich aber hauptsächlich auf die besonders heiklen Fälle.<sup>406</sup> Insgesamt betrachtet konnte die Justiz während der Einparteienära zwar eine gewisse Affinität zum herrschenden System nicht verleugnen, gleichzeitig konnte sie sich aber doch „(...) ein beträchtliches Maß an professioneller Unabhängigkeit erhalten und Fehlentwicklungen im Hinblick auf politische Willkürentscheidungen vermeiden.“<sup>407</sup> Gleiches gilt auch für die Übergangsphase zum Mehrparteiensystem, wo die Justiz wiederholt beachtliche Standfestigkeit gegenüber eingeschliffenen Machtansprüchen von Staatsverwaltung und herrschender Partei bewies.<sup>408</sup>

Wie Tanzania hat *Sierra Leone* ein, nach britischem Vorbild konzipiertes, dreigliedriges Justizwesen. Im Gegensatz zu Tanzania spielt formale Gerichtsbarkeit in den ländlichen Regionen jedoch kaum eine Rolle. „In the countryside where the majority of the population resides, the formal justice sector in particular plays a marginal role; people have increasingly resorted to traditional and informal mechanisms for settling their disputes.“<sup>409</sup> Wie alle anderen öffentliche Institutionen auch, ist das Justizwesen während der Regierungszeit Stevens immer mehr verfallen. „Like every other public institution, the judiciary was eventually consumed by the torrents of institutional atrophy.“<sup>410</sup> Die Folge war der Verlust der Unabhängigkeit und die Kriminalisierung der Gerichte, sodass Richter entweder eingeschüchtert oder bestochen wurden.<sup>411</sup> Der desolate Zustand des Justizwesens hatte jedoch noch weitreichendere Folgen; zumal die RUF die Unfähigkeit der Gerichte, Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, als Rechtfertigungsgrund für ihr gewaltsames Vorgehen benutzte: Das Argument der RUF war, dass die Justiz nicht in der Lage gewesen sei, das APC-Regime – insbesondere im Hinblick auf dessen permanente Verstöße gegen die Verfassung und Gesetze – in seine Schranken zu verweisen. Die Anwendung von Gewalt sei demnach das einzige Mittel gewesen, um „demokratische Reformen“ in *Sierra Leone* einzuführen.<sup>412</sup>

<sup>404</sup> Graf: Die Afrikanische Menschenrechtscharta, 1997, S. 131. Zwar kann ein Richter nicht gekündigt werden, theoretisch besteht jedoch die Möglichkeit, ihn auf einen auf einen anderen Posten zu versetzen und auf diese Weise „unschädlich“ zu machen.

<sup>405</sup> Vgl. ebd., S. 132.

<sup>406</sup> Vgl. Bierwagen/ Peter: Administration of Justice in Tanzania and Zanzibar, 1989, S. 410.

<sup>407</sup> Hofmeier: Friedensoase Tansania, 1997, S. 165.

<sup>408</sup> Vgl. ebd.

<sup>409</sup> Keen: Greedy Elites, 2003, S. 75.

<sup>410</sup> Kieh: State-building in Post-Civil War Sierra Leone, 2005, S. 170.

<sup>411</sup> Vgl. Hirsch: Diamonds and the Struggle, 2000, S. 29.

<sup>412</sup> Vgl. Kieh: State-building in Post-Civil War Sierra Leone, 2005, S. 170.

### 3.3.4. Fazit

Die vergleichende Untersuchung Tanzanias und Sierra Leones im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Rechtsstaatsfunktion hat zunächst ergeben, dass die strukturellen Voraussetzungen zum Aufbau eines funktionierenden politischen Systems in beiden Staaten höchst unterschiedlich waren. Während sich in Tanzania, aufgrund der Ausgewogenheit der ethnischen Zusammensetzung und der weitgehend unumstrittenen Perzeption der Nationalgeschichte bereits zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit ein starkes Nationalbewusstsein herausgebildet hatte, war in Sierra Leone, aufgrund des bipolaren interethnischen Kräfteverhältnisses, aber auch wegen der geringeren Integrationskraft der Unabhängigkeitsbewegung (SLPP), kein vergleichbar starkes nationales Zusammengehörigkeitsgefühl entstanden. Vielmehr war die sierra-leonische Bevölkerung in zwei, nahezu gleich starke ethno-politische Lager gespalten. Zwar war es dem regierenden SLPP-Regime anfangs noch gelungen, die ethno-regionale Balance zwischen Mende und Temne aufrechtzuerhalten, weil es die in sie gesetzten Erwartungen, insbesondere in Bezug auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Staates, aber nicht erfüllen konnte, hatte das Regime bereits ab 1964 so stark an Legitimität eingebüßt, dass es sich fortan auf den zwanghaften Erhalt seiner Macht beschränkte. Die Folgen der dabei angewandten Strategie – die gezielte Politisierung ethnischer Differenzen sowie die Politisierung des Militärs – waren fatal; zumal die Politisierung von Ethnizität den Legitimitätsverlust des Staates bewirkte, damit eine Putschwelle auslöste und letztlich zum Scheitern der jungen Demokratie führte.

Während Nyerere in Tanzania den bereits während der Unabhängigkeitsbewegung eingeleiteten Nationenbildungsprozess konsequent weiterverfolgte, einen formal demokratischen Einparteiensstaat etabliert hatte und durch erste Erfolge im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie die zumindest scheinbare Verwirklichung des egalitären Prinzips einen Legitimitäts- und Vertrauensvorschluss erwerben konnte, hatte das Scheitern des demokratischen Mehrparteiensystems in Sierra Leone zur Folge, dass das APC-Regime unter Stevens nun auf eine Machterhaltungsstrategie zurückgriff, bei der sich der *Einfluss traditioneller und kolonialer Herrschaftsformen* deutlich zeigte: Einerseits pflegte Stevens, in Fortsetzung der britisch-kolonialen Herrschaftstradition, einen autoritären Führungsstil, der sich in Bezug auf den Umfang und die Intensität staatlicher Repression jedoch kaum von der Regierungsführung Nyereres unterschied. Andererseits griff er dabei auf die traditionelle patrimoniale Herrschaftstechnik zurück, baute so ein umfassendes klientelistisches Patronagenetzwerk und errichtete schließlich einen Einparteiensstaat neopatrimonialen Charakters. Zwar hatte das neopatrimoniale System eine temporäre Stabilisierung der innenpolitischen Lage bewirkt, gleichzeitig hat es, aufgrund der Zunahme von Korruption und Missmanagement, aber nicht nur den wirtschaftlichen Niedergang des Staates entscheidend vorangetrieben, sondern auch den Zerfall sämtlicher staatlicher Institutionen – insbesondere des

staatlichen Verwaltungsapparates und Justizwesens – verursacht. Das von Klientelismus und politischer Patronage geprägte Streben nach der eigenen Herrschaftssicherung, verhinderte somit nicht nur ein effizientes staatliches Handeln, sondern stand; anders als in Tanzania, auch der politischen und wirtschaftlichen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, im Sinne einer staatlichen Gemeinwohlorientierung, prinzipiell entgegen.

Die vergleichende Untersuchung der Rechtsstaatsfunktion beider Staaten führt somit zu dem Ergebnis, dass – obgleich sich der Einfluss traditioneller und kolonialer Herrschaftsformen, aufgrund des während der Unabhängigkeitsbewegung kaum stattgefundenen Nationenbildungsprozesses, in Sierra Leone stärker durchsetzen konnte – wiederum das (Fehl-)Verhalten und die (Fehl-)Entscheidungen der politischen Akteure den unterschiedlichen Verlauf des Staatsbildungsprozesses bedingten. Während Nyerere mit seinem durchaus autoritären Führungsstil die nationale Einheit erzwingen wollte und hierzu gezielt auf gesamtgesellschaftliche Konzepte setzte, galt Stevens politisches Interesse in erster Linie der eigenen Herrschaftssicherung und persönlichen Bereicherung.

#### 4. Zusammenfassung und Bewertung

Das Ziel dieser Arbeit war es, anhand eines Vergleichs Tanzanias mit Sierra Leone zu untersuchen, warum der postkoloniale Staatsbildungsprozess in beiden Ländern höchst unterschiedlich verlief – in Sierra Leone zum Staatszerfall führte, dagegen in Tanzania eine Konsolidierung staatlicher Strukturen bewirkte. Unter Bezugnahme der *States at Risk* – Studie galt es herauszuarbeiten, inwiefern beide postkolonialen Staaten die Staatsfunktionen Sicherheit, Wohlfahrt und Rechtsstaat erfüllten und welche Faktoren dabei für den Staatszerfall Sierras ausschlaggebend waren. Hierfür wurde die Hypothese aufgestellt, dass sowohl das Scheitern Sierras als auch die staatliche Konsolidierung Tanzanias vor allem auf das Verhalten und die Entscheidungen der politischen Eliten zurückzuführen sind. Die vergleichende Untersuchung der postkolonialen Staatsbildungsprozesse in beiden Ländern erforderte zunächst eine Bestandsaufnahme des kolonialen Erbes, wobei festgestellt werden konnte, dass die jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede aufgewiesen haben. So übernahmen beide Staaten eine stark auf den Export von Rohstoffen ausgerichtete Wirtschaftsstruktur, ein nach britischem Vorbild konzipiertes Verwaltungssystem und wurden auf friedliche Weise in die Unabhängigkeit entlassen. Das geforderte Mindestmaß an Kontexthomogenität konnte somit nachgewiesen werden, erforderte jedoch im Hinblick auf die bestehenden Unterschiede – ethnische Konfliktpotential, Ressourcenausstattung und Integrationskraft der Unabhängigkeitsbewegung – eine Überprüfung im weiteren Verlauf der Arbeit. Dabei wurde deutlich, dass das *bipolare interethnische Kräfteverhältnis*, in Verbindung mit der *geringen Integrationskraft der Unabhängigkeitsbewegung*, die Herausbildung einer nationalen Identität in Sierra Leone verhindert hatte und damit die Politisierung ethnischer Differenzen begünstigte. Die ethnisch-bipolare Bevölkerungsstruktur Sierras erwies sich somit als struktureller Nachteil gegenüber der Bevölkerungsstruktur Tanzanias, die gerade aufgrund ihrer extremen Fragmentierung einen geeigneten Nährboden zur Herausbildung einer nationalen Identität gelegt hatte.

Hinsichtlich der unterschiedlichen *Ressourcenausstattung* beider Länder lässt sich feststellen, dass der Ressourcenreichtum Sierras – eigentlich ein struktureller Vorteil gegenüber Tanzania – letztendlich negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Staates hatte; zumal die leicht zugänglichen Diamantenvorkommen nicht nur die Entstehung einer Schattenwirtschaft begünstigten, sondern gleichzeitig auch die Rentiermentalität der politischen Elite förderten, sodass diese keinerlei Anstrengungen zur Diversifizierung der extrem exportabhängigen Wirtschaftsstruktur unternahm. Darüber hinaus begünstigte der Diamantenreichtum Sierras das Entstehen kriegsökonomischer Strukturen, die zur Fortsetzung der gewaltsamen Auseinandersetzungen führten und damit die Wiederherstellung des staatlichen Gewaltmonopols dauerhaft verhinderten.

Im folgenden soll nun, analog zur Vorgehensweise der *States at Risk* – Studie, zusammenfassend bewertet werden, wie beide Staaten ihre Sicherheits-, Wohlfahrts- und Rechtsstaatsfunktion erfüllten und welche Faktoren dabei für den Staatszerfall Sierra Leones ausschlaggebend waren. Die in den vorangegangenen Fazits herausgearbeiteten Einzelfaktoren werden dazu den Faktorengruppen Struktur-, Prozess- und Auslösefaktoren zugeordnet (siehe Tabelle) und insbesondere in Bezug auf ihre Wechselwirkung mit anderen Faktoren sowie hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die drei Staatsfunktionen in einen kausalen Zusammenhang gestellt. Da der Fokus der Arbeit auf den Staatszerfallsprozess Sierra Leones gerichtet ist, wird hierbei auf eine explizite Darstellung der für den Staatsbildungsprozess Tanzanias relevanten Faktoren verzichtet.

### **I. Bewertung der Staatsfunktionen**

Die Analyse der postkolonialen Staatsbildungsprozesse Tanzanias und Sierra Leones hat im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Staatsfunktionen Sicherheit, Wohlfahrt und Rechtsstaat zu einem höchst unterschiedlichen Ergebnis geführt: Während der tanzanische Staat sowohl seine Sicherheitsfunktion als auch seine Rechtsstaatsfunktion erfüllte und "nur" in Bezug auf die Wohlfahrtsfunktion erhebliche Defizite aufwies, konnte Sierra Leone keine seiner Kernfunktionen auch nur ansatzweise erfüllen. Obgleich Tanzania bei weitem kein funktionierender Staat ist, sondern vielmehr aufgrund seiner mangelnden wirtschaftlichen Steuerungsfähigkeit deutliche Merkmale "schwacher Staatlichkeit" aufweist, ist der Staatsbildungsprozess in Tanzania – nicht nur im Vergleich zu dem Sierra Leones – dennoch relativ erfolgreich verlaufen. Dagegen hat der sierra-leonische Staat seit der Staatsgründung 1961 einen kontinuierlichen Verfallsprozess durchlaufen, von dem alle drei Staatsfunktionen derart betroffen waren, dass die staatlichen Strukturen Mitte der 1990er Jahre vollends zerfielen und ein vollständiger Staatskollaps, wie im Falle Somalias, nur durch das massive Einschreiten externer Akteure verhindert werden konnte.

### **II. Begünstigende Faktoren für den Staatszerfall Sierra Leones**

Für den Staatszerfall Sierra Leones sind vorwiegend Struktur- und Prozessfaktoren auf der nationalen Ebene verantwortlich zu machen. Zwar wurde der Ausbruch des innerstaatlichen Krieges, der letztlich zum vollständigen Verlust des staatlichen Gewaltmonopols führte, durch den Bürgerkrieg im benachbarten Liberia begünstigt, die grenzüberschreitende Gewalt (*spill-over*-Effekte) sowie der damit einhergehende Zustrom von Waffen, ist aber, wie gezeigt werden konnte, im wesentlichen eine Folgeerscheinung endogener Fehlentwicklungen. Andererseits ist der Einfluss des Krieges in Liberia jedoch keinesfalls zu vernachlässigen,

zumal der über Liberia abgewickelte illegale Diamantenhandel das Entstehen kriegsökonomischer Strukturen bewirkte und so entscheidend zur Fortführung der kriegerischen Auseinandersetzungen in Sierra Leone beigetragen hat. Der Einfluss des innerstaatlichen Krieges in Liberia wird damit als Auslösefaktor des Staatszerfalls Sierra Leones klassifiziert.

### 1. Strukturfaktoren

Ein wesentlicher Strukturfaktor zur Erklärung des Staatszerfalls Sierra Leones ist die *ethnisch-heterogene Bevölkerungsstruktur*, die sich in einem bipolaren interethnischen Kräfteverhältnis ausdrückte und zudem durch eine regionale Nord-Süd-Trennlinie verschärft wurde. Während die Bevölkerung Tanzanias so stark fragmentiert ist, dass keine Gruppe eine dominante Rolle einnehmen kann, gilt für Sierra Leone genau das Gegenteil. Durch die regionale Dominanz zweier, gleich starker Gruppen (Mende und Temne) ist das Kräfteverhältnis der ethnischen Gruppen deutlich unausgewogener und weist somit auf ein erhöhtes ethno-regionales Konfliktpotential hin. Die ethnisch-bipolare Bevölkerungsstruktur Sierra Leones begünstigte somit die Politisierung ethnischer Differenzen und erwies sich demnach als struktureller Nachteil gegenüber der extrem heterogenen Bevölkerungsstruktur Tanzanias.

Ein weiterer zentraler Strukturfaktor ergibt sich aus der schwachen Wirtschaftsstruktur Sierra Leones, die seit der Kolonialzeit nahezu unverändert blieb und schließlich zur Herausbildung einer unproduktiven und *krisenanfälligen Rentenökonomie* geführt hat. Da die Staatseinnahmen in Sierra Leone nahezu ausschließlich durch den Abbau mineralischer Erzeugnisse, insbesondere Diamanten, und nicht durch produktive Eigenleistung erwirtschaftet wurden, entwickelte sich auf Seiten der politischen und wirtschaftlichen Elite eine Rentiermentalität, die Korruption und Missmanagement begünstigte und damit ein effizientes Wirtschaften zum Wohle der Bevölkerung verhinderte (→Wohlfahrtsfunktion). Zwar weist Tanzania gleichermaßen rentenökonomische Strukturen auf, im Gegensatz zu Sierra Leone handelte es sich hierbei jedoch um politische Renten aus der Entwicklungshilfe, die größtenteils der Bevölkerung und nicht dem Machterhalt und Selbstbereicherungsdrang der Staatsklasse zu gute kamen.

Der wohl wichtigste Strukturfaktor ist der enorme *Einfluss traditioneller und kolonialer Herrschaftsformen* auf die Regierungsführung der politischen Machthaber, insbesondere während der Regierungszeit Siaka Stevens. Dabei zeigte sich deutlich, dass die Charakteristika patrimonialer Herrschaft (Klientelismus und politische Patronage), aber auch die von der britischen Kolonialmacht adaptierten autoritären Herrschaftsstrukturen, zur Etablierung eines autoritären Einparteienstaats neopatrimonialen Charakters führten und somit die Funktionslogik des legal-rationalen System deformierten. Während das neopatrimoniale Herrschaftssystem zwar einerseits eine zeitweilige Stabilisierung der innenpoliti-

schen Lage bewirkte, verursachte es andererseits nicht nur den Zerfall sämtlicher staatlicher Institutionen (→Rechtsstaatsfunktion), sondern, in Wechselwirkung mit der krisenanfälligen Rentenökonomie, auch den wirtschaftlichen Niedergang des Staates (→Wohlfahrtsfunktion). Auch wenn sich der bürokratische Verwaltungsapparat Tanzanias als aufgebläht und ineffektiv erwies, bestärkte er dennoch den Primat des Staates, sodass das Ausmaß an Korruption und Klientelismus in Tanzania in Grenzen gehalten werden konnte.

## 2. Prozessfaktoren

Ein wichtiger Prozessfaktor, der gewissermaßen den Ausgangspunkt der staatlichen Misere Sierra Leones darstellt, ist die *Politisierung von Ethnizität*. Während die Politisierung ethnischer Differenzen in Tanzania keine Rolle gespielt hat, war sie in Sierra Leone stets ein fester Bestandteil der Machterhaltungsstrategie des jeweiligen Regimes. Nachdem sich bereits die Parteien entlang der ethnischen Trennlinie zwischen Mende und Temne formiert hatten, geriet das Militär, insbesondere durch die nach ethnischen Gesichtspunkten erfolgte Rekrutierung des militärischen Führungspersonals, zwischen die parteipolitischen Fronten und stellte fortan eine permanente Bedrohung für die Sicherheit des Staates dar (→Sicherheitsfunktion). Die zahlreichen Putsche und Putschversuche, die immer wieder die Legitimität des Staates (→Rechtsstaatsfunktion) offen in Frage stellten, machten dies mehr als deutlich und führten letztlich zu einer andauernden *Instabilität der innenpolitischen Lage* (→Sicherheitsfunktion). In Anbetracht dessen kam es während der Regierungszeit Stevens zu einer gezielten Schwächung des militärischen Sicherheitsapparates, die einerseits Unzufriedenheit und Unmut bei den Soldaten implizierte, andererseits eine flächendeckende Kontrolle des Staatsgebiets sowie seiner Außengrenzen unmöglich erscheinen ließ.

Während die starke Vernachlässigung des Militärs dazu führte, dass zahlreiche Soldaten marodierten und mit der RUF kooperierten, bewirkte die mangelnde Kontrolle des Staatsgebiets sowie seiner Außengrenze zu Liberia die *Privatisierung von Gewalt*. Letztendlich waren es nicht-staatliche Gewaltakteure, allen voran die RUF, die nicht nur den partiellen Staatszerfall Sierra Leones bewirkten, sondern zeitweise auch den völligen Zerfall der allenfalls noch rudimentär existierenden Zentralinstanz nach sich zogen (→Sicherheitsfunktion). Eine ambivalente Rolle nahmen dagegen die von der Regierung bewusst hinzugezogenen privaten Gewaltakteure ein: Zwar gelang es den privaten Sicherheitsfirmen (*ghurkas*, EO) und Bürgermilizen (CDF, *kamajors*) den Vormarsch der RUF zumindest zeitweise einzudämmen, gleichzeitig wurde ein Umsturz des Regimes eben dadurch verhindert, was den Staatszerfallsprozess Sierra Leones weiter in die Länge zog.

Tabelle: Begünstigende Faktoren für den Staatszerfall Sierra Leones

<i>Faktorengruppe</i>	<i>Faktoren</i>	<i>Auswirkungen</i>
<i>Strukturfaktoren</i>	<b><i>ethnische Heterogenität:</i></b> bipolares interethnisches Kräfteverhältnis (Mende vs. Temne)	
	<b><i>krisenanfällige Rentenökonomie:</i></b> starke Abhängigkeit vom Export mineralischer Rohstoffe und externen Zuflüssen; gescheiterte Modernisierung (hoher Anteil an Subsistenzwirtschaft, geringer Industrialisierungsgrad)	Wohlfahrt
	<b><i>Einfluss traditioneller und kolonialer Herrschaftsformen:</i></b> Patrimonialismus; autoritäre Herrschaftsstrukturen	Rechtsstaatlichkeit, Wohlfahrt
<i>Prozessfaktoren</i>	<b><i>Politisierung von Ethnizität:</i></b> Politisierung des Militärs, Politisierung ethnischer Differenzen als entscheidendes Mittel zum Machterwerb bzw. Machterhalt	Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit
	<b><i>soziale Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen:</i></b> Marginalisierung von Jugendlichen	Sicherheit
	<b><i>bad governance:</i></b> „rent-seeking“, Korruption, Klientelismus, Missmanagement,	Wohlfahrt, Rechtsstaatlichkeit
	<b><i>instabile innenpolitische Lage:</i></b> Putsche, Putschversuche, soziale Unruhen	Sicherheit
	<b><i>Aktivitäten transnationaler, krimineller Netzwerke:</i></b> illegaler Diamantenhandel (Schmuggelnetzwerke)	Wohlfahrt
	<b><i>Privatisierung von Gewalt:</i></b> <i>Auftreten nicht-staatlicher Gewaltakteure (RUF, CDF) und privater Militärfirmen (Ghurka, EO); Fortsetzung der Gewalt durch kriegsökonomische Strukturen</i>	Sicherheit
<i>Auslösefaktoren</i>	<b><i>Krieg im regionalen Umfeld:</i></b> grenzüberschreitende Gewalt, Zustrom von Waffen ( <i>spill-over</i> -Effekte)	Sicherheit

Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender, Prozessfaktor ist die *Marginalisierung der Jugendlichen*, die im wesentlichen als Resultat des rapiden Rückgangs staatlicher Dienst- und Transferleistungen zu verstehen ist. Insbesondere der Zerfall des Bildungswesens trug entscheidend dazu bei, dass die Jugendlichen, die aufgrund des rapiden Bevölkerungswachstum in der zweiten Hälfte des 20. Jh. den größten Teil der Bevölkerung darstellten, ins soziale Abseits gedrängt wurden und letztlich leicht empfänglich für rebellisches Gedankengut waren. Der Verfall der staatlichen sozialen Institutionen spiegelte damit nicht nur den Verlust der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wider, sondern begünstigte gleichzeitig auch das Entstehen privater Gewaltakteure (→Sicherheitsfunktion), die, wie die RUF, vor allem perspektivlose Jugendliche rekrutierten. Eine derartige Entwicklung konnte in Tanzania dagegen vermieden werden, zumal der Staat zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit gerade den Ausbau des Bildungswesens entscheidend vorangetrieben hatte und so eine Marginalisierung der auch hier größten Gruppe der Jugendlichen verhindern konnte.

Von immenser Bedeutung für den Staatszerfallsprozess Sierra Leones war das *Missmanagement* des Diamantensektors, das in direktem Zusammenhang mit der Funktionslogik des Neopatrimonialismus steht. Da das klientelistische Patronagenetzwerk Stevens einen enormen Anreiz zu *Korruption* und Selbstbereicherung bot, kam es zu einem immensen *Anstieg transnationaler Schmuggelaktivitäten*, in die nahezu die gesamte wirtschaftliche und politische Elite des Landes involviert war. Der aus dem Selbstbereicherungsdrang der Eliten resultierende explosionsartige Anstieg des illegalen Diamantensektors beraubte den Staat zunehmend seiner Haupteinnahmequelle und war damit der entscheidende Faktor, der den wirtschaftlichen Niedergang Sierra Leones Ende der 1980er Jahre einleitete (→Wohlfahrtsfunktion). Mit dem, größtenteils selbstverschuldeten Wegfall der Rente, fiel gleichzeitig auch die materielle Grundlage zur Aufrechterhaltung des neopatrimonialen Systems weg, sodass das APC-Regime seine Legitimität (→Rechtsstaatsfunktion) vollends verlor und letztlich von Strassers Militärjunta gestürzt wurde.

### **III. Schlussfolgerung**

Wie in den Zwischenfazit bereits herausgearbeitet werden konnte, und in dieser Zusammenfassung insbesondere bei Betrachtung der obigen Tabelle nochmals deutlich wurde, kann die in der Einleitung aufgeworfene Forschungsfrage zunächst dahingehend beantwortet werden, dass der Staatszerfall Sierra Leones in erster Linie auf Prozessfaktoren zurückzuführen ist. Denn obgleich aus der Gesamtdarstellung aller relevanten (Einzel)- faktoren durchaus die Schlussfolgerung gezogen werden könnte, dass nur das Zusammenspiel von Struktur- und Prozessfaktoren den Staatszerfall Sierra Leones hinreichend erklärt, wurde insbesondere durch den historisch-chronologischen Vergleich des sierra-leonischen Staatsbildungsprozesses mit demjenigen Tanzanias mehr als deutlich, dass es allen voran

*postkoloniale* Fehlentwicklungen waren, die den Unterschied zwischen der weitgehenden Konsolidierung des tanzanischen Staates und dem Staatszerfall Sierra Leones ausmachten. Auffallend ist dabei nicht nur die quantitative Dominanz der „triggering factors“ (siehe Tabelle), sondern vor allem die Tatsache, dass sich in Sierra Leone ausnahmslos alle strukturellen, potentiell destabilisierende Faktoren (bipolares ethnisches Kräfteverhältnis, krisenanfällige Rentenökonomie, Einfluss traditioneller Herrschaftsformen) in politische Fehlentscheidungen und –verhalten übersetzten (Politisierung von Ethnizität, Klientelismus, Korruption, „rent-seeking“ und Missmanagement), während die ähnlich schlechten Ausgangsbedingungen in Tanzania ein Handeln und Verhalten der tanzanischen Machthaber nach sich zogen, das – insbesondere im Hinblick auf den von Nyerere konsequent vorangetriebenen Nationenbildungsprozess und der dabei erreichten Ziele „Nationale Einheit“ und „Soziale Gerechtigkeit“ – als „gute Regierungsführung“, im Sinne von Good Government<sup>413</sup>, bezeichnet werden kann. Obgleich auch in Tanzania folgenschwere (wirtschaftspolitische) Fehlentscheidungen getroffen wurden und auch die Regierungspraxis höchst ineffizient gewesen ist, kann die in der Einleitung aufgestellte Hypothese, dass für den Erfolg bzw. Misserfolg der Staatsbildungsprozesse in Tanzania und Sierra Leone vor allem das Verhalten und die Entscheidungen der politischen Machthaber ausschlaggebend waren, eindeutig bestätigt werden. Da die Vorgehensweise dieser Arbeit, aufbauend auf der *States at Risk* - Studie, bisher keinen systematischen Vergleich der Qualität der Regierungsführung Tanzanias und Sierra Leones zugelassen hat, gleichwohl aber die für den Konsolidierungs- bzw. Zerfallsprozess beider Staaten entscheidenden Faktoren isoliert werden konnten, soll an dieser Stelle, die Regierungsführung beider Staaten nochmals gesondert gegenübergestellt werden. Dabei bieten sich drei zentrale Orientierungspunkte bzw. *benchmarks* an, entlang derer die Hauptunterschiede zwischen Good- und Bad Government veranschaulicht werden können; nämlich die Fragen danach,

- (1) wie es die politischen Machthaber in beiden Staaten verstanden haben, eine Legitimitätsbasis zu schaffen bzw. welcher Legitimationsmittel sie sich bedienten, um den Legitimitätsglauben der Bevölkerung und damit politisches Überleben zu sichern (=Legitimitätsengineering<sup>414</sup>);

<sup>413</sup> Zum Begriff Good Government, in Abgrenzung zu Good Governance, siehe Punkt 1.3.

<sup>414</sup> Unter „Legitimitätsengineering“ wird hier das „Konstruieren“ bzw. „Glaubhaftmachen“ eines geltenden Herrschaftsanspruches verstanden. Zugleich soll der Begriff deutlich machen, dass es sich bei Legitimität nicht um einen einmalig erlangten Zustand handelt, sondern vielmehr um einen Prozess, bei dem Legitimität nicht nur erworben, sondern auch vorübergehend oder endgültig abhanden geraten kann. Zum Legitimitätsengineering in Sub-Sahara Afrika siehe Mehler, Andreas: Die nachkolonialen Staaten Schwarzafrikas zwischen Legitimität und Repression, Frankfurt a. Main u.a. 1990, S. 66 ff.

(2) wie sehr die politischen Eliten nach persönlichem Machterhalt strebten, bzw. wie sich die jeweils angewandte Machterhaltungsstrategie auf das Verhalten und die Entscheidungen der politischen Machträger auswirkte (=Machterhaltungsstrategie);

(3) und wie es den politischen Machthaber gelang bzw. ob sie sich überhaupt dafür interessierten, möglichst weite Teile der Bevölkerung am politischen, sozioökonomischen und kulturellen Leben teilhaben zu lassen (=Gemeinwohlorientierung).

(1) *Legitimitätsengineering*: Deutliche Unterschiede ergeben sich zunächst hinsichtlich der Fähigkeit der politischen Machthaber, eine Legitimitätsbasis zu schaffen und damit ihren Herrschaftsanspruch glaubhaft geltend zu machen. Denn während die politischen Machthaber in Sierra Leone, in geringfügigeren Maße auch Siaka Stevens, weder über eine als außergewöhnlich geltende Persönlichkeit (Charisma) verfügten, noch auf der Basis einer rational-legalen Geltungsgrundlage oder durch die Rückbesinnung auf eine traditionelle Herrschaftsordnung, einen Legitimitätsglauben erzeugen konnten, war es in Tanzania vor allem die charismatische Ausstrahlung und personale Autorität Nyereres, die nicht nur das Überleben des tanzanischen Einparteienstaats ermöglichte, sondern auch bis heute die Herrschaft des CCM-Regimes gesichert hat.<sup>415</sup>

Zwar konnte die erste Generation sierra-leonischer Machthaber ihren Herrschaftsanspruch anfangs noch auf eine *rational-legale Legitimitätsbasis* (demokratisches Mehrparteiensystem) zurückführen, da aber bereits der zweite Premier, Albert Margai, schon nicht mehr in der Lage war, die in ihn gesetzten materiellen und normativen Erwartungen zu erfüllen, sondern vielmehr durch die Politisierung von Ethnizität (hier: Politisierung des Militärs) das Ende der parlamentarischen Demokratie eingeleitet hatte, stand dem nachfolgenden APC-Regime diese Form des Legitimitätsengineerings kaum noch zur Verfügung. Denn auch wenn Stevens während seiner Amtszeit mitunter enorme Anstrengungen unternahm, seine Regierungspolitik durch Wahlen bestätigen zu lassen, so war er darin weit weniger erfolgreich als Nyerere, der nicht nur auf Wahlmanipulationen verzichtete, sondern zugleich eine Bürokratie und Staatsklasse errichtet hatte, die sich zwar als aufgebläht und damit ineffizient erwies, aber dennoch den Herrschaftsanspruch des Einparteienregimes untermauerte.

---

<sup>415</sup> Nach Max Weber sind drei Legitimationsquellen zur Begründung eines „legitimen“ Herrschaftsanspruch denkbar; die Herrschaft beruht entweder (1) auf dem Glauben an die Legalität gesetzter Ordnungen (rational-legale Herrschaft) oder (2) auf dem Alltagsglauben an die Heiligkeit von jeher geltender Traditionen (traditionale Herrschaft) oder (3) auf der außeralltäglichen Hingabe an die Heiligkeit, Heldenkraft oder die Vorbildlichkeit einer Person (charismatische Herrschaft). Vgl. Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. rev. Aufl., Tübingen 1972, S. 124 ff.

Ähnlich unterschiedlich ist auch die Fähigkeit der politischen Machthaber zu beurteilen, Legitimität durch die Rückbesinnung auf traditionale afrikanische Herrschafts- und Wertvorstellungen (traditionale Legitimität) herzustellen, ohne dabei zu viel Macht an lokale Stammesfürsten (*chiefs*) abzugeben: Obgleich keiner der hier erwähnten politischen Machthaber seine Herkunft aus der Zugehörigkeit bzw. Abstammung von einer traditionellen Elite ableiten konnte, verstand es Nyerere, insbesondere durch die Propagierung des afrikanischen Sozialismus, der Bevölkerung wichtige Anknüpfungspunkte an afrikanische Traditionen zu bieten. Denn selbst wenn das Experiment des afrikanischen Sozialismus wirtschaftlich gescheitert ist, darf nicht übersehen werden, dass neben Tanzania auch einige weitere Systeme (z.B. Senegal, Zambia), auf diese Ideologie gestützt, überlebt haben.<sup>416</sup> Während das Legitimitätsengineering durch Tradition bzw. ideologische Grundentscheidungen in Tanzania durchaus dazu beigetragen hat, die 120 ethnischen Gruppen zu einer Nation zusammenzuführen, verzichtete Stevens einerseits auf die Propagierung einer solchen Staatsideologie; andererseits bestärkte er durch seine neopatrimoniale Regierungsführung die Machtposition der Stammesfürsten derart, dass sein Herrschaftsanspruch permanent in Frage gestellt wurde.

Demgegenüber haben persönliche Faktoren wohl am entscheidendsten dazu beigetragen, dass die sierra-leonischen Machthaber nicht in der Lage waren, eine ausreichende Legitimitätsbasis zu schaffen. Zwar kann auch Stevens der Besitz personaler Autorität nicht gänzlich abgesprochen werden. Keiner der sierra-leonischen Staatschefs besaß jedoch auch nur annähernd so eine enorme *charismatische Ausstrahlung* wie der auch international als außergewöhnliche Führungspersönlichkeit geschätzte Nyerere. Sicherlich ist es schwierig über das Charisma eines Politikers empirisch-belegbare Aussagen zu treffen, Nyereres „historische“ Legitimation als „Vater der Nation“, die er stets betonte und auszuspielen wusste sowie sein außenpolitisches Engagement als Fürsprecher des Panafrikanismus und afrikanischen Sozialismus, weisen jedoch eindeutig darauf hin, dass Nyerere einen Gutteil seiner Popularität aus der Rolle des charismatischen Führers herleiten konnte.

(2) *Machterhaltungsstrategie*: Nyereres erfolgreiches Legitimitätsengineering und der daraus resultierende weit verbreitete Glaube an die Rechtmäßigkeit der Regierung hat zweifelsohne stark dazu beigetragen, dass seine Regierungsführung zwar auch, aber eben *nicht primär* auf den bloßen Erhalt seiner Macht ausgerichtet war. Für Stevens, sowie für alle anderen sierra-leonischen Machthaber, gilt genau das Gegenteil: Nachdem sich bereits 1964, mit dem plötzlichen Tod der nationalen Integrationsfigur Milton Margai, die erste Legitimationskrise des gerade unabhängig gewordenen Staates bemerkbar gemacht hatte, und deshalb schon Albert Margai dem Erhalt seiner Machtposition höchste Priorität eingeräumt hatte,

---

<sup>416</sup> Siehe dazu: Chazan, Naomi: Mythen und Realitäten im afrikanischen Sozialismus, in: Eisenstadt, Shmuel/ Azmon, Yael (Hrsg.): Sozialismus und Tradition, Tübingen 1977, S. 155-190.

waren das Verhalten und die Entscheidungen sierra-leonischer Politiker, spätestens seit der Amtsübernahme Stevens, fast ausschließlich von dem zwanghaften Streben nach persönlichem Machterhalt geprägt.

Zwar deutet die Tatsache, dass sowohl in Tanzania als auch in Sierra Leone (durchaus repressive) Einparteienregime etabliert wurden, eindeutig darauf hin, dass auch Nyerere nach eigener Herrschaftssicherung strebte, im Gegensatz zum politischen System in Sierra Leone, diente das tanzanische Einparteiensystem jedoch nicht ausschließlich dem Machterhalt Nyereres, sondern auch, vielleicht sogar vor allem, der Verwirklichung der anvisierten Entwicklungsziele „Nationale Einheit“ und „Soziale Gerechtigkeit“. Während sich hinter Nyereres Machterhaltungsstrategie also zugleich eine auf klaren politischen Visionen beruhende „Zukunftsgestaltungsstrategie“ verbarg, beschränkte sich das Handeln der politischen Machträger Sierra Leones einzig und allein auf den persönlichen Machterhalt. „Politische Steuerung“ in Sierra Leone war somit gleichzusetzen mit bloßer Machterhaltungsstrategie und beinhaltete neben der Politisierung ethnischer Differenzen, dem Einsatz repressiver Maßnahmen, v.a. den Auf- und Ausbau klientelistischer Patronagenetzwerke.

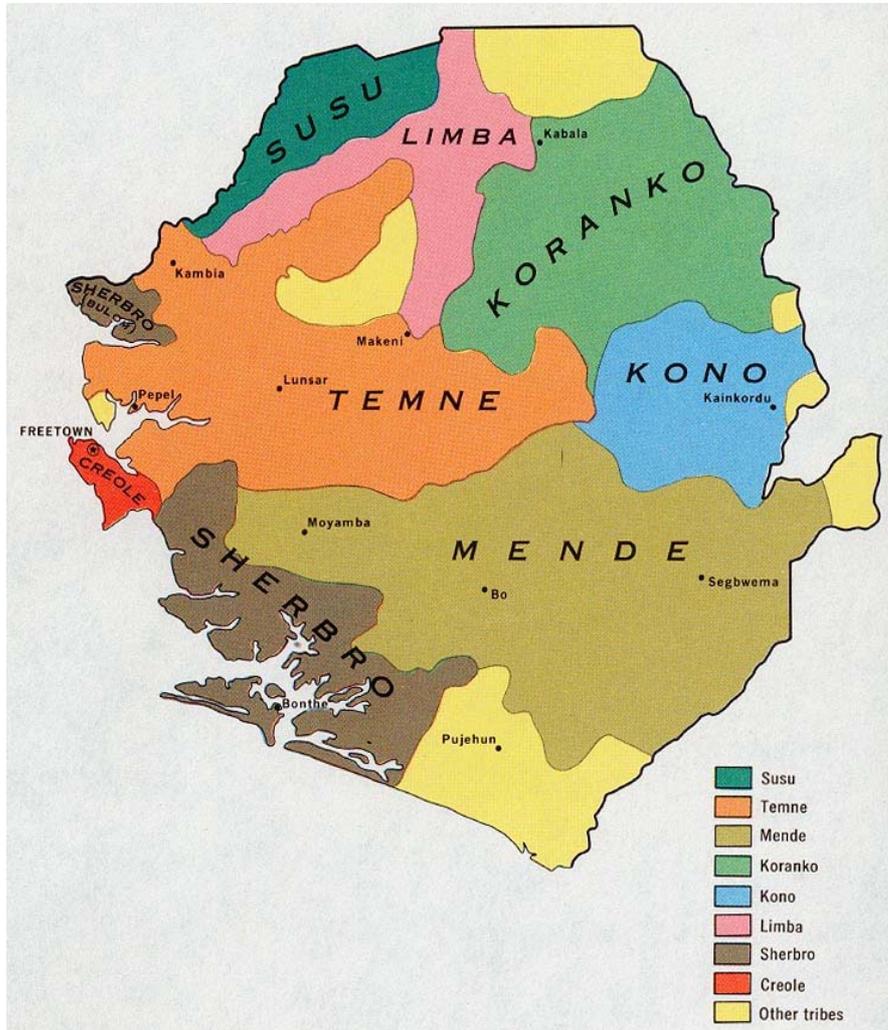
Obgleich die von Stevens betriebene Patronagepolitik immerhin 17 Jahre lang eine Stabilisierung der innenpolitischen Lage bewirken konnte, waren die mittel- und langfristigen Folgen, insbesondere für die wirtschaftliche und institutionelle „Verfasstheit“ des Staates, fatal. Wie nämlich gezeigt werden konnte, sind sowohl die zahlreichen wirtschaftspolitischen Fehlentscheidungen (Privatisierung des Diamantensektors, Finanzierung reiner Prestigeprojekte, Unterlassungen etc.), als auch das korrupte und kleptokratische Verhalten sierra-leonischer Politiker eindeutig darauf zurückzuführen, dass zur Aufrechterhaltung des neopatrimonialen Machterhaltungssystem immer mehr Renten abgeschöpft („rent-seeking“) sowie Möglichkeiten zur Selbstbereicherung geboten werden mussten. Da der personalisierte Staat nicht nur ökonomisch versagte, sondern auch seine sozialen Aufgaben (z.B. Vernachlässigung des Bildungs- und Gesundheitssystems) extrem vernachlässigte, hatte das von Stevens errichtete neopatrimoniale System, neben dem wirtschaftlichen Ruin und dem Entstehen transnationaler, krimineller Netzwerke, auch zur Ausgrenzung der Jugendlichen geführt, die bekanntlich einen Großteil der privaten Gewaltakteure während des Bürgerkrieges ausmachten. Allerdings darf dabei nicht vergessen werden, dass auch Nyerere teils gravierende Fehlentscheidungen getroffen hat. Hinzuweisen ist hier sowohl auf die gescheiterte Ujamaa-Politik, als auch auf die übertriebene Ausweitung bzw. Aufblähung des staatlichen Verwaltungsapparates. Im Gegensatz zu Stevens basierten die Fehlentscheidungen Nyereres jedoch auf politischen Visionen, wurden dementsprechend überzeugend vermittelt und trugen, wie im Falle des überdimensionierten Verwaltungsapparates, teilweise sogar zur Steigerung der Legitimität des Staates bei. Während sich Nyereres Machterhaltungs- bzw. Zukunftsgestaltungsstrategie zwar nicht gänzlich, aber gerade im

Hinblick auf die Stabilität des politischen Systems bewährte und damit entscheidend zur Konsolidierung des Staates beitrug, war es in Sierra Leone vor allem das egoistische Machtstreben Stevens, das politische Steuerung – im Sinne einer am Gemeinwohl orientierten Zukunftsgestaltung – verhinderte und damit den Staatszerfallsprozess Sierra Leones stetig vorantrieb.

(3) *Gemeinwohlorientierung*: In direktem Zusammenhang mit dem höchst unterschiedlichen Machtstreben der politischen Eliten steht demnach auch deren Fähigkeit bzw. die Bereitschaft, gemeinwohlorientiert zu handeln und hierzu möglichst weite Teile der Bevölkerung am politischen, sozioökonomischen und kulturellen Leben teilhaben zu lassen. Denn während die ethnisch-klientelistische Patronagepolitik in Sierra Leone in politische Apathie, soziale Ausgrenzung und ethnische Zerklüftung mündete, war Nyereres sozialistisches Entwicklungskonzept auf sozialen Ausgleich und Verhinderung ethnischer Zerklüftung, breit gestreute soziale Dienstleistungen durch den Staat und Herausbildung einer einheitlichen tanzanischen Nation („nation-building“) ausgerichtet und damit gerade im Hinblick auf die Entstehung einer nationalen/sozialen Kohäsion überaus erfolgreich. Hinzu kamen, wenn auch stark eingeschränkt, politische Partizipationsmöglichkeiten, zumal das Einparteiensystem Tanzanias nicht erzwungen oder manipuliert war, sondern zumindest innerparteiliche Auswahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Personen zuließ. Dem Machtstreben und der Eigennutzenmaximierung auf der einen Seite stand somit eine visionäre, gemeinwohlorientierte Regierungsführung auf der anderen Seite gegenüber. Während Good Government in Sierra Leone von Anfang an der Herrschaftsauffassung der politischen Eliten widersprach, war das Verhalten und die Entscheidungen tanzanischer Politiker stets am Gemeinwohl der Bevölkerung orientiert, sodass Tanzania, trotz ausbleibender wirtschaftlicher Wachstumserfolge; eine „gute Regierungsführung“ bescheinigt werden kann. Denn obgleich die Regierungen Tanzanias bisher keineswegs den heutigen Anforderungen an Good Governance gerecht wurden (v.a. aufgrund des nach wie vor ineffizienten Verwaltungsapparates und der neuerdings erschreckenden Zunahme von Korruption), haben sie dennoch, für afrikanische Verhältnisse beachtliche Entwicklungsergebnisse erzielt. Vor allem das ersichtliche Bemühen um soziale Gerechtigkeit, aber auch die (zumindest vorübergehende) tatsächliche Erreichung einer möglichst egalitären Gesellschaftsordnung durch flächendeckende soziale Dienstleistungen, trugen entscheidend dazu bei, dass zeitgleich mit dem Staatsbildungsprozess auch der Nationenbildungsprozess stetig vorangetrieben wurde, wodurch die staatliche Konsolidierung Tanzanias auch nachhaltig gesichert sein dürfte.

## I. Anhang

### Anhang Nr. 1 – Ethnische Gruppen in Sierra Leone



Online-Library of the University of Texas, 1969:

URL: [http://www.lib.utexas.edu/maps/africa/sierra\\_leone\\_ethnic\\_1969.jpg](http://www.lib.utexas.edu/maps/africa/sierra_leone_ethnic_1969.jpg) [Stand: 12.08.2006].

## Anhang Nr. 2: Die Einteilung Sierra Leones in Provinzen und Distrikte



United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA), 2000:  
 URL: [http://www.reliefweb.int/rw/fullMaps\\_Af.nsf/luFullMap/DA894D74E2730DDD85256A2-B00546B08/\\$File/SierraLeone\\_District.pdf?OpenElement](http://www.reliefweb.int/rw/fullMaps_Af.nsf/luFullMap/DA894D74E2730DDD85256A2-B00546B08/$File/SierraLeone_District.pdf?OpenElement) [Stand: 12.08.2006]

**Anhang Nr. 3 – Physische Karte: Tanzania**



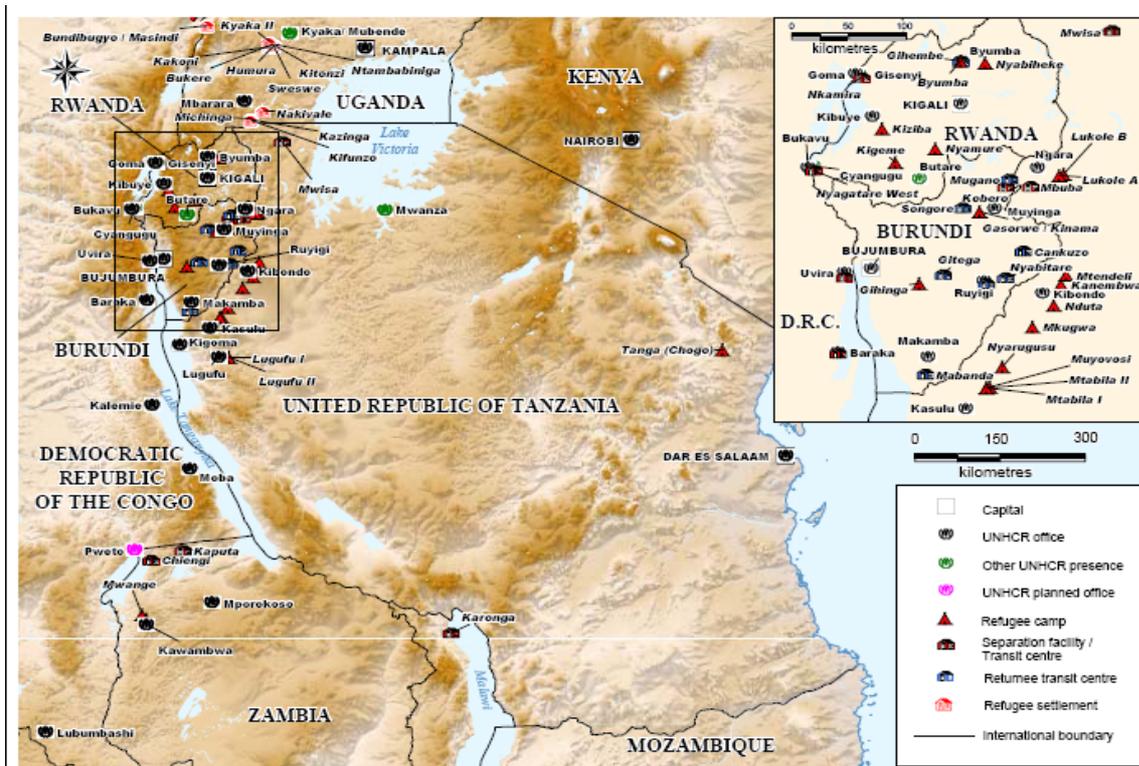
Base 802932AI (C00485) 3-03

Online-Library of the University of Texas, 2003:

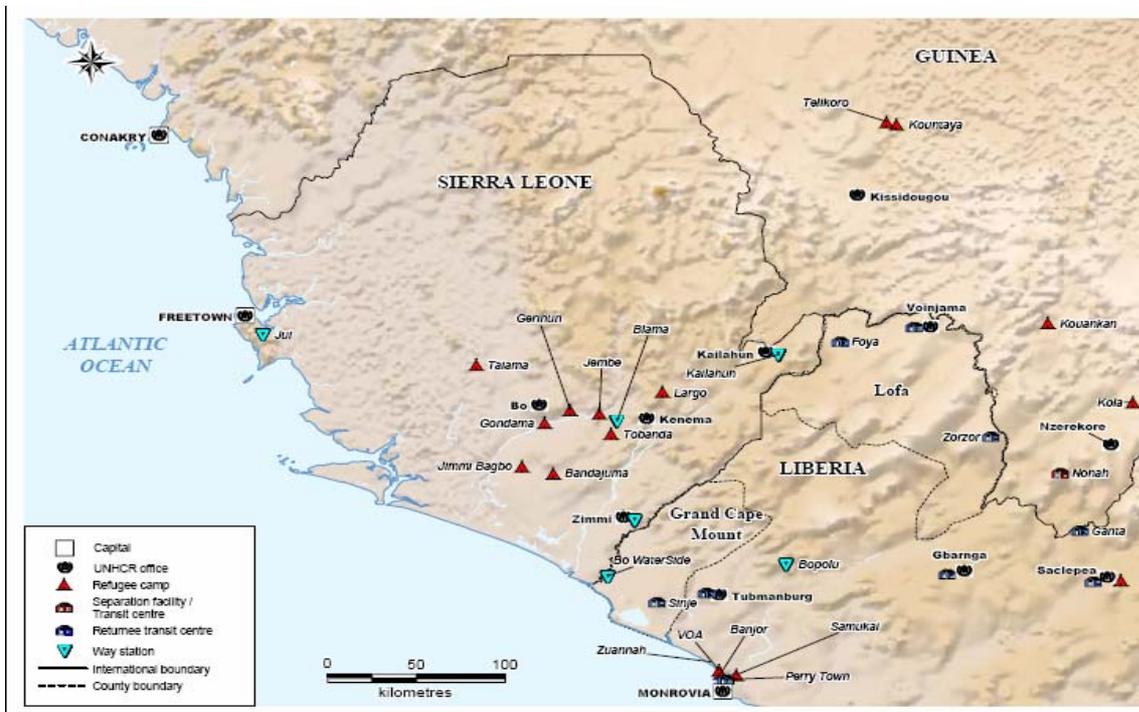
URL: [http://www.lib.utexas.edu/maps/africa/tanzania\\_pol\\_2003.jpg](http://www.lib.utexas.edu/maps/africa/tanzania_pol_2003.jpg) [Stand: 12.08.2006]

**Anhang Nr. 4 – Flüchtlingslager in Tanzania und Sierra Leone**

**a) Tanzania:**



**b) Sierra Leone:**



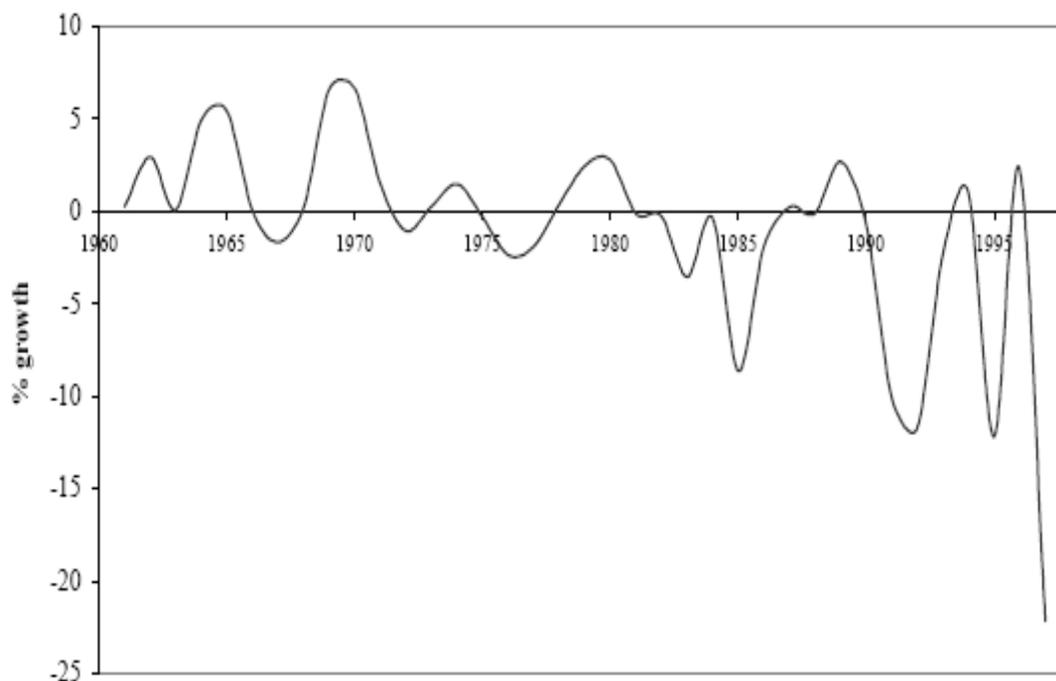
UNHCR: Global Appeal 2006: URL: <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/template?page=publ&src=static/ga2006/ga2006toc.htm> [Stand: 0.8.07.2006]

**Anhang Nr. 5 - Die wichtigsten Putsche (rot) und Putschversuche (schwarz)**

Jahr	Tanzania	Akteure	Sierra Leone	Akteure
1964-66	1	Einzelne Offiziere	0	
1967-69	0		3	Lansana, NRC, ACRM
1970-72	1	Einzelne Offiziere	1	Bangura
1973-75	0		0	
1976-78	0		0	
1979-81	0		0	
1982-84	1	Einzelne Offiziere	0	
1985-87	0		1	Einzelne Offiziere
1988-90	0		0	
1991-93	0		1	NPRC (Strasser)
1994-96	0		1+1	Bio, Koroma
1997-99	0		1	AFRC (Koroma)
2000-02	0		0	

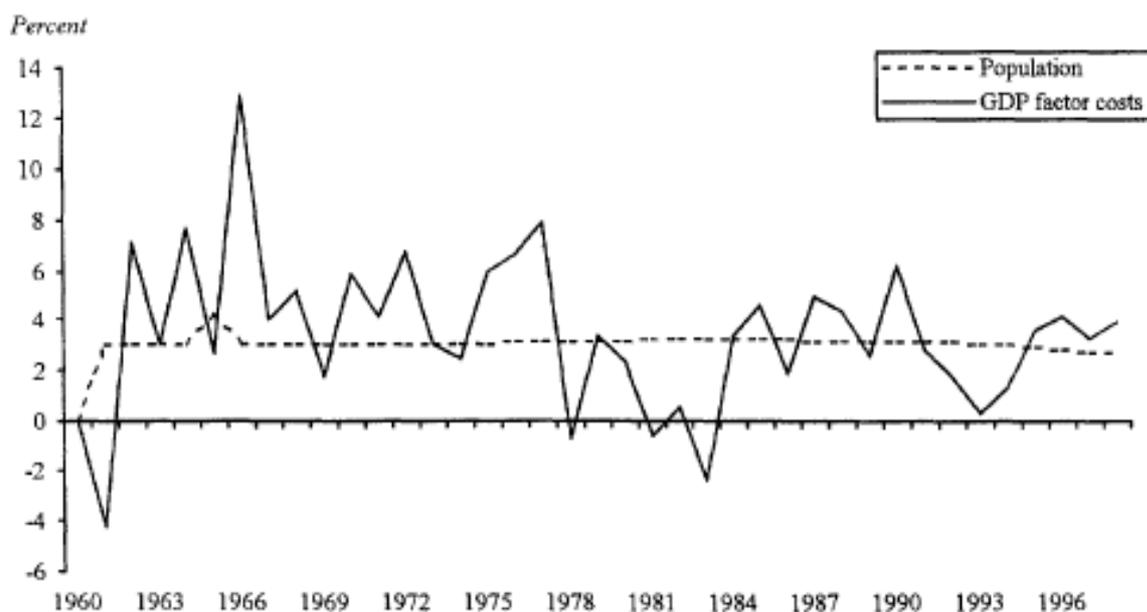
Die vom Autor erstellte Tabelle soll verdeutlichen, dass während der 17-jährigen Regierungszeit Stevens eine Verbesserung der innenpolitischen Lage in Sierra Leone erreicht werden konnte, was vor allem auf die stabilisierende Wirkung des Neopatrimonialismus zurückzuführen ist. Die Daten basieren ausschließlich auf den in Kapitel 3.1. bereits zitierten Ereignissen.

### Anhang Nr. 6 – Wachstumsraten des BIP/Kopf in Sierra Leone: 1960-97



Davies, Victor A. B.: War, Poverty and Growth in Africa. Lessons from Sierra Leone, Working Paper for the Centre for the Study of African Economies (CSAE), Oxford 2002, S. 4.

### Anhang Nr. 7 – Wachstumsraten des realen BIP in Tanzania 1960-96



World Bank: Tanzania at the Turn of the Century. From Reform to Sustained Growth and Poverty Reduction, World Bank Country Study 22136, Washington 2001, S. 21.

## II. Literaturverzeichnis

- Abdullah, Ibrahim/ Patrick Muala: The Revolutionary Front of Sierra Leone: A Revolt of the Lumpenproletariat, in: Clapham, Christopher (Hrsg.): African Guerillas, Oxford 1998, S. 172-195. [Abdullah/Muana: The Revolutionary Front of Sierra Leone]
- Abdullah, Ibrahim: Bush Path to Destruction: The Origin and Character of the Revolutionary United Front/Sierra Leone, in: The Journal of Modern African Studies, vol. 36, no. 2/1998, S. 203-235.
- Abraham, Arthur: War and Transition to Peace. A Study of State Conspiracy in Perpetuating Armed Conflict, in: African Development, no. 22/1997, S. 101-116.
- Adebajo, Adekeye: Building Peace in West Africa. Liberia, Sierra Leone, and Guinea Bissau, International Peace Academy Occasional Paper Series, Boulder/London 2002.
- Alie, Joe A. D.: A New History of Sierra Leone, New York 1990.
- Alie, Joe A. D. : Background to the Conflict (1961-1991) : What Went Wrong and Why?, in: Ayissi, Anatole/ Robin-Edward Poulton (Hrsg.): Bound to Cooperate: Conflict, Peace and People in Sierra Leone, United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR), Geneva 2000, S. 15-35. [Alie: Sierra Leone – Background to the Conflict, 2000]
- Andersen, Uwe: Entwicklungsländer – Gemeinsamkeiten und Unterschiede, in: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 286/2005, S. 22-37.
- Ansprenger, Franz: Politische Geschichte Afrikas im 20. Jahrhundert, 2., neu bearbeitete und erweiterte Auflage, München 1997.
- Ansprenger, Franz: Versuch der Freiheit. Afrika nach der Unabhängigkeit, Stuttgart u.a. 1972.
- Aschenbrenner-Wellmann, Beate: Ethnizität in Tanzania. Überlegungen zur Bedeutung der Ethnizität im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels, München 1991.
- Augustin, Ulrike: Privatisierung in Tansania, Institut für Afrika-Kunde, Hamburger Beiträge zur Afrika-Kunde/Nr. 56, Hamburg 1998.
- Aumüller, Ingeborg: Dekolonisation und Nationwerdung in Sansibar. Prozesse zur Unabhängigkeit und territorialen Integration, IFO-Institut für Wirtschaftsforschung, Afrika-Studien Nr. 105, München/London 1980.
- Bankole, Thompson: The Constitutional history and Law of Sierra Leone (1961-1995), Janham/New York/London 1997.
- Banya, Kingsley: Illiteracy, Colonial Legacy and Education: the Case of Modern Sierra Leone, in: Comparative Education, vol. 29, no. 2/1993, S. 159-170.
- Basedau, Matthias: Erfolgsbedingungen von Demokratie im subsaharischen Afrika. Ein systematischer Vergleich ausgewählter Länder, Opladen 2003.
- Bavu, I. K.: Policy Issues on the Democraticness of One Party Elections: The 1985 Elections in Tanzania, in: Meyns, Peter/ Dani Wadada Nabudere (Hrsg.): Democracy and the One-Party State in Africa, Institut für Afrika-Kunde, Hamburger Beiträge zur Afrika-Kunde Nr. 36, Hamburg 1989, S. 91-110.
- Bayart, Jean-Françoise: The State in Africa. The Politics of the Belly, London 1993.
- Bayraytay, Abdulai: Arms Control Policy under Threat: Dealing with the Plague of Corruption, in: Ayissi, Anatole/ Robin-Edward Poulton (Hrsg.): Bound to Cooperate: Conflict, Peace and People in Sierra Leone, United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR), Geneva 2000, S. 85-98. [Bayraytay: Arms Control Policy under Threat, 2000]
- Bebler, Anton: Military Rule in Africa. Dahomey, Ghana, Sierra Leone, and Mali, London/New York 1973.
- Benz, Arthur: Einleitung: Governance – Modebegriff oder nützliches sozialwissenschaftliches Konzept?, in: Benz, Arthur (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regesystemen, Wiesbaden 2004, S. 12-28.
- Berg-Schlosser, Dirk/ Rainer Siegler: Politische Stabilität und Entwicklung. Eine vergleichende Analyse der Bestimmungsfaktoren und Interaktionsmuster in Kenia, Tansania und Uganda, München u.a. 1988. [Berg-Schlosser/Siegler: Politische Stabilität und Entwicklung, 1988]

- Biermann, Werner: *The Tanzanian Economy 1920-1985: Colonial Valorisation, Reconstruction, and Crisis*, Dar es Salaam 1998.
- Bierwagen, Rainer/ Chris Peter: *Administration of Justice in Tanzania and Zanzibar: A Comparison of Two Judicial Systems in One Country*, in: *The International and Comparative Law Quarterly*, vol. 38, no. 2/1989, S. 395-412. [Bierwagen: *Administration of Justice in Tanzania and Zanzibar*, 1989]
- Büttner, Annette: *Staatszerfall als neues Phänomen der internationalen Politik. Theoretische Kategorisierung und empirische Überprüfung*, Marburg 2004.
- Bundu, Abass: *Democracy by Force? A study of international military intervention in the conflict in Sierra Leone from 1991-2000*, Parkland 2001. [Bundu: *Democracy by Force*, 2001]
- Cartwright, John R.: *Political Leadership in Sierra Leone*, London 1978.
- Callaghy, Thomas M.: *The State as Lame Leviathan: The Patrimonial Administrative State in Africa*, in: Ergas, Zaki (Hrsg.): *The African State in Transition*, New York 1987, S. 87-116.
- Chabal, Patrick/ Jean-Pascal Daloz: *Afrika Works. Disorder as Political Instrument*, London 1999.
- Chazan, Naomi: *Mythen und Realitäten im afrikanischen Sozialismus*, in: Eisenstadt, Shmuel/ Yael Azmon (Hrsg.): *Sozialismus und Tradition*, Tübingen 1977.
- Chege, Michael: *Sierra Leone: The State that Came Back from the Dead*, in: *The Washington Quarterly*, vol. 25, no. 3/2002, S. 147-160. [Chege: *The State that Came Back from the Dead*, 2002]
- Clapham, Christopher: *Sierra Leone: The Political Economy of Internal Conflict*, Netherlands Institute of International Relations 'Clingendael', Conflict Research Unit, Den Haag 2003. [Clapham: *The Political Economy of Internal Conflict*, 2003]
- Cole, Nat J. O. : *Arms Smuggling, A Challenging Issue for the Customs Service in Post-War Sierra Leone*, in: Ayissi, Anatole/ Robin-Edward Poulton (Hrsg.): *Bound to Cooperate: Conflict, Peace and People in Sierra Leone*, United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR), Geneva 2000, S. 67-72.
- Conteh-Morgan, Earl/ Mac Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century. History, Politics, and Society*, New York 1999. [Conteh-Morgan/ Dixon-Fyle: *Sierra Leone at the End of the Twentieth Century*, 1999]
- Coulson, Andrew: *Tanzania. A Political Economy*, Oxford 1982. [Coulson: *Tanzania. A Political Economy*, 1982]
- Crooks, L. J.: *A History of the Colony of Sierra Leone*, London 1972.
- Davies, Victor A. B.: *War, Poverty and Growth in Africa. Lessons from Sierra Leone*, Working Paper for the Centre for the Study of African Economies (CSAE), Oxford 2002.
- Davies, Victor A. B.: *Sierra Leone's Growth Performance: 1961-2000*, Cambridge Economic Survey of Africa, March 2005. [Davies: *Sierra Leone's Growth Performance*, 2005]
- Debiel, Tobias (Hrsg.): *Der zerbrechliche Frieden. Krisenregionen zwischen Staatsversagen, Gewalt und Entwicklung*, Bonn 2002.
- Diamond, Larry/ Marc F. Plattner (Hrsg.): *Nationalism, Ethnic Conflict, and Democracy*, Baltimore/London 1994.
- Duggan, William R./ John R. Cville: *Tanzania and Nyerere. A study of Ujamaa and Nationhood*, New York 1976.
- Erdmann, Gero: *Neopatrimoniale Herrschaft. Der Übergang zur Demokratie ist nicht gelungen*, in: *E+Z – Entwicklung und Zusammenarbeit*, Nr. 10/2001, S. 294-297. [Erdmann: *Neopatrimoniale Herrschaft*]
- Erdmann, Gero: *Apokalyptische Trias: Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall. Strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika*, in: Bendel/Croissant/Rüb (Hrsg.): *Demokratie und Staatlichkeit. Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps*, Opladen 2003, S. 267-292.
- Fengler, Wolfgang: *Konfliktformationen und Zukunftsperspektiven der tanzanischen Union*, Institut für Afrika-Kunde, Arbeiten aus dem Institut für Afrikakunde Nr. 95, Hamburg 1997.
- Fyfe, Christopher: *A History of Sierra Leone*, London u.a. 1962.
- Fyfe, Christopher: *A Short History of Sierra Leone*, 2.Aufl., London 1979.
- Fyle, C. Magbaily: *Historical Dictionary of Sierra Leone*, Lanham u.a. 2006, S. 100 f.

- Gberie, Lansana: *A Dirty War in West Africa. The RUF and the Destruction of Sierra Leone*, London 2005. [Gberie: *A Dirty War in West Africa*, 2005]
- Geiß, Robin: „Failed States“. *Die normative Erfassung gescheiterter Staaten*, Berlin 2005.
- Glickman, Harvey: *Tanzania: From Disillusionment to Guarded Optimism*, in: *Current History*, Bd. 96, Heft 610/1997, S. 217-221.
- Graf, Michael: *Die Afrikanische Menschenrechtscharta und ihre Bedeutung für einschlägiges innerstaatliches Recht am Beispiel Tanzanias*, Institut für Afrika-Kunde, Arbeiten aus dem Institut für Afrika-Kunde Nr. 96, Hamburg 1997. [Graf: *Die Afrikanische Menschenrechtscharta*, 1997]
- Groß, Gerhard: *Tanzania. Folgen der Strukturanpassung*, in: Meyer G./ A. Thimm (Hrsg.): *Strukturanpassung in der Dritten Welt – wirtschaftliche, soziale und politische Folgen*, Mainz 1997.
- Gutteridge, William: *The Military in African Politics*, London 1969. [Gutteridge: *The Military in African Politics*, 1969]
- Hayward, Fred M.: *Sierra Leone: State consolidation, fragmentation and decay*, in: O'Brien, D./ J. Dunn / R. Rathbone (Hrsg.): *Contemporary West African States*, Cambridge u.a. 1989, S. 165-180.
- Hargreaves, J. D.: *The Establishment of the Sierra Leone Protectorate and the Insurrection of 1898*, in: *Cambridge Historical Journal*, vol. 12, no. 1/1956, S. 56-80.
- Herbst, Jeffrey: *States and Power in Africa. Comparative Lessons in Authority and Control*, Princeton 2000.
- Herzog, Jürgen: *Geschichte Tansanias. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*, Berlin 1986.
- Hirsch, John: *Sierra Leone: Diamonds and the Struggle for Democracy*, Boulder/ London 2001. [Hirsch: *Diamonds and the Struggle for Democracy*, 2001]
- Hofmeier, Rolf: *Tanzania*, in: Nohlen Dieter/Nuscheler, Franz (Hrsg.): *Handbuch der Dritten Welt. Ostafrika und Südafrika Bd. 5, 2., überarb. u. erg. Ausg.*, Hamburg 1982, S. 163-185. [Hofmeier: *Tanzania*, 1982]
- Hofmeier, Rolf: *Tanzania – „Entwicklungsmodell“ oder Entwicklungsbankrott?*, in: *Jahrbuch Dritte Welt*, München 1983, S. 204-220.
- Hofmeier, Rolf: *Tanzania*, in: Nohlen Dieter/Nuscheler, Franz (Hrsg.): *Handbuch der Dritten Welt. Ostafrika und Südafrika Bd. 5, 3., völlig neu bearb. Aufl.*, Bonn 1993, S. 178-200. [Hofmeier: *Tanzania*, 1993]
- Hofmeier, Rolf: *Tansania: „Friedensoase“ in der subsaharischen Krisenzone*, in: Matthies, Volker (Hrsg.): *Der gelungene Frieden. Beispiele und Bedingungen erfolgreicher friedlicher Konfliktbearbeitung*, Bonn 1997, S. 151-174. [Hofmeier: *Friedensoase Tansania*, 1997]
- Hofmeier, Rolf: *Bestandsaufnahme innen- und außenpolitischer Aspekte von Sicherheit in Ostafrika*, in: Gomm, Claudia (Hrsg.): *Sicherheitspolitische Entwicklungen in Ostafrika*, Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Bonn 2002, S. 47-58. [Hofmeier: *Sicherheit in Ostafrika*, 2002]
- Hofmeier, Rolf/ Andrea Mehler (Hrsg.): *Kleines Afrika-Lexikon. Politik – Wirtschaft – Kultur*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2004. [Hofmeier/Mehler: *Kleines Afrika-Lexikon*, 2004]
- Human Rights Watch: *Sierra Leone “We'll kill you if you cry”. Sexual Violence in the Sierra Leone Conflict*, New York 2003.
- Hyden, G./ B. Karlstrom: *Structural Adjustment as a Policy Process: The Case of Tanzania*, in: *World Development*, vol. 21, no. 9/1993, S. 1395-1404.
- Iliffe, John: *Tanganyika under German Rule. 1905-1912*, Cambridge 1969.
- Iliffe, John: *A Modern History of Tanganyika*, Cambridge 1979.
- International Bank for Reconstruction and Development (IBRD): *The Economic Development of Tanganyika*, Baltimore 1961. [IBRD: *The Economic Development of Tanganyika*, 1961]
- International Crisis Group (ICG): *Sierra Leone: Time for a New Military and Political Strategy*, ICG Africa Report Nr. 28, Freetown u.a. 2001.
- Jackson, Robert H.: *Quasi-States. Sovereignty, International Relations and the Third World*, Cambridge u.a. 1990.

- Jackson, Robert H.: Juridical Statehood in Sub-Saharan Africa, in: *Journal of International Affairs*, vol. 46, no. 1/1992, S. 1-16.
- Jakobeit, Cord/ Rainer Tetzlaff: *Das nachkoloniale Afrika. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*, Wiesbaden 2005.
- Jung, Dietrich/Schlichte, Klaus/Siegelberg, Jens: *Kriege in der Weltgesellschaft*, Wiesbaden 2003.
- Junkert, Mathias G.: *Auf den Spuren der Kriegsherren. Die Vereinten Nationen und die Privatisierung der Gewalt. Am Beispiel UNAMSIL in Sierra Leone*, Marburg 2003. [Junkert: *Auf den Spuren der Kriegsherren*, 2003]
- Kahama, George C./ T.L. Maliyamkono/ Stuart Wells: *The Challenge for Tanzania's Economy*, London u.a. 1986. [Kahama: *Tanzania's Economy*, 1986]
- Kallon, Kelfala Morana: *The Political Economy of Corruption in Sierra Leone*, Lewiston/Queenston/Lampeter 2004.
- Keen, David: *Greedy Elites, Dwindling Resources, Alienated Youts. The Anatomy of Protracted Violence in Sierra Leone*, in: *Internationale Politik und Gesellschaft*, Nr. 2/2003, S. 67-93. [Keen: *Greedy Elites*, 2003]
- Kieh, George Klay JR.: *State-building in Post-Civil War Sierra Leone*, in: *African and Asian Studies*, vol. 4, nos. 1-2/2005, S. 163-185. [Kieh: *State-building in Post-Civil War Sierra Leone*, 2005]
- Koroma, Abdul K.: *Sierra Leone: The Agony of a Nation*, London 1996. [Koroma: *The Agony of a Nation*, 1996]
- Kpundeh, Sahr John: *Politics and Corruption in Africa. A Case Study of Sierra Leone*, Lanham/ New York/London 1995.
- Lee, J. M.: *African Armies and Civil Order*, London 1969. [Lee: *African Armies*, 1969]
- Lock, Peter: *Kriegsökonomien und Schattenglobalisierung*, in Ruf, Werner (Hrsg.): *Politische Ökonomie der Gewalt – Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg*, Opladen 2003, S. 93-123.
- Luke, David Fashole/Riley Stephen P.: *The Politics of Economic Decline in Sierra Leone*, in: *The Journal of Modern African Studies*, vol. 27, no.1/1989, S. 133-141. [Luke/Riley: *The Politics of Economic Decline in Sierra Leone*, 1989]
- Kürschner, Frank: *Tansania*, in: Nohlen, Dieter/Nuscheler, Franz (Hrsg.): *Handbuch der Dritten Welt. Unterentwicklung und Entwicklung in Afrika Bd. 2*, Hamburg 1976, S. 524-537.
- Mair, Stefan: *Staatszerfall und Interventionismus: Determinanten grenzüberschreitender politischer Neuordnung*, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP – AP 3114, Ebenhausen 1999.
- Mair, Stefan: *Auflösung des staatlichen Gewaltmonopols und Staatszerfall*, in: Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.): *Afrika – ein verlorener Kontinent? Landeszentrale für politische Bildung*, München 2004, S. 100-125.
- Mayntz, Renate: *Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie?*, in: Schuppert, Gunnar F. (Hrsg.): *Governance-Forschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*, Baden-Baden 2006, S. 11-20.
- Mazrui, Ali/ Michael Tidy: *Nationalism and New States in Africa – from about 1935 to the present*, Nairobi u.a. 1984.
- Mazrui, Ali: *Anti-Militarism and Political Militancy in Tanzania*, in: *The Journal of Conflict Resolution*, vol. 12, no. 3/1968, S. 269-284.
- Médard, Jean-François (Hrsg.): *Etats d'Afrique noire: formation, mécanismes et crise*, Paris 1991.
- Mehler, Andreas: *Die nachkolonialen Staaten Schwarzafrikas zwischen Legitimität und Repression*, Frankfurt a. Main u.a. 1990.
- Migdal, Joel S.: *Strong Societies and Weak States: State-Society Relations and State Capabilities in the Third World*, Princeton 1988.
- Miguel, Edward: *Tribe or Nation? Nation Building and Public Goods in Kenya versus Tanzania*, in: *World Politics*, vol. 56, no. 3/2004, S. 327-362.
- Mtatifikolo, Fidelis P.: *Tanzanias Income Policy: An Analysis of Trends with Proposals of the Future*, in: *African Studies Review*, vol. 31, no. 1/1988, S. 33-45.

- Mühlenberg, Friedrich/ Hans-Ulrich Wolff: Sierra Leone, in: Nohlen, Dieter/ Nuscheler, Franz (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt. Westafrika und Zentralafrika Bd. 4, 3., völlig neu bearb. Aufl., Bonn 1993, S. 384-403. [Mühlenberg: Sierra Leone, 1993]
- Mühlenberg, Friedrich/ Hans-Ulrich Wolff: Sierra Leone, in: Nohlen, Dieter/ Nuscheler, Franz (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt. Westafrika und Zentralafrika Bd. 4, 2., überarb. U. erg. Ausg., Hamburg 1982, S. 347-367.
- Mühlenberg, Friedrich: Sierra Leone, in: Nohlen, Dieter/Nuscheler, Franz (Hrsg.): Handbuch der Dritten Welt. Unterentwicklung und Entwicklung in Afrika Bd. 2, Hamburg 1976, S. 471-488.
- Mühlenberg, Friedrich: Sierra Leone. Wirtschaftliche und soziale Strukturen und Entwicklung, Institut für Afrika-Kunde, Arbeiten aus dem Institut für Afrika-Kunde Nr. 15, Hamburg 1978. [Mühlenberg: Wirtschaftliche und soziale Strukturen, 1978]
- Mukonoweshuro, Eliphaz G.: Colonialism, class formation and underdevelopment in Sierra Leone, Lanham/New York/London 1993.
- Musa, Sorie/ John Lansana Musa: The Invasion of Sierra Leone. A Chronicle of a Nation Under Siege, Sierra Leone Institute for Policy Studies, Washington 1993. [Musa: The Invasion of Sierra Leone, 1993]
- Mwakyembe, Harrison G.: Tanzania's Eighth Constitutional Amendment and its Implications on Constitutionalism, Democracy and the Union Question, Münster 1995.
- Newbury, Catherine M.: Colonialism, Ethnicity, and Rural Political Protest: Rwanda and Zanzibar in Comparative Perspective, in: Comparative Politics, vol. 15, no. 3/1983, S. 253-280.
- Nielinger, Olaf: Demokratie und Good Governance in Afrika. Internationale Demokratisierungshilfe als neues entwicklungspolitisches Paradigma ? Institut für Politische Wissenschaft Universität Hamburg, Demokratie und Entwicklung Bd. 30, Hamburg 1998.
- Nyang'oro, Julius/ Timothy E. Shaw: The African State in the Global Economic Context, in: Villalón, Leonardo A./ Phillip A. Huxtable (Hrsg.): The African State at a Critical Juncture. Between Disintegration & Reconfiguration, Boulder/London 1998.
- Nyerere, Julius Kambarage: Freedom and Unity – Uhuru na Umoja. A Selection from Writings and Speeches 1962-65, London/ Nairobi 1967. [Nyerere: Freedom and Unity, London/ Nairobi 1967]
- Nyerere, Julius Kambarage: Freedom and Socialism. A Selection from Writings and Speeches 1965-1967, Dar es Salaam 1969.
- OECD/ DAC: Participatory Development and Good Governance, Development Cooperation Series, Paris 1995.
- Ottaway, Marina S.: The Crisis of the Socialist State in Africa, in: Ergas, Zaki (Hrsg.): The African State in Transition, New York 1987, S. 169-190.
- Pham, Peter: Democracy By Force? Lessons from the Restoration of the State in Sierra Leone, in: The Whitehead Journal of Diplomacy and International Relations, vol. 6, no. 1/2005, S. 129-148. [Pham: Democracy by Force?, 2005]
- Reno, William: Corruption and State Politics in Sierra Leone, Cambridge 1995.
- Reno, William: Privatizing War in Sierra Leone, in: Current history, Bd. 96, Heft 610/1997, S. 227-230.
- Reno, William: Warlord Politics and African States, London/Boulder 1998.
- Reno, William: Political Networks in a Failing State. The Roots and Future of Violent Conflict in Sierra Leone, in: Internationale Politik und Gesellschaft, Nr. 2/2003, S. 44-66. [Reno: Political Networks in a Failing State, 2003]
- Richards, Paul: Reintegration of War-affected Youth and Ex-combatants: a study of the social and economic opportunity structure in Sierra Leone, report to the Ministry of National Reconstruction (MNR), Freetown 1996.
- Richards, Paul: The Political Economy of Internal Conflict in Sierra Leone, Netherlands Institute of International Relations, 'Clingendael' Conflict Research Unit, Den Haag 2003. [Richards: The Political Economy of Internal Conflict in Sierra Leone, 2003]

- Rösch, Paul-Gerhardt: Der Prozess der Strukturanpassung in Tanzania, Institut für Afrika-Kunde, Hamburger Beiträge zur Afrika-Kunde Nr. 46, Hamburg 1995. [Rösch: Der Prozess der Strukturanpassung in Tanzania]
- Rufin, Jean-Christophe: Kriegswirtschaft in internen Konflikten, in: Jean, Françoise/ Rufin, Jean Christophe (Hrsg.): Ökonomie der Bürgerkriege, Hamburg 1999, S. 15-46.
- Rwezaura, B.: Constraining Factors to the Adoption of Kiswahili as a Language of the Law in Tanzania, in: Journal of African Law, vol. 37, no. 1/1993, S. 30-45.
- Salih, Mohamed M. A.: African Democracies & African Politics, Human Security in the Global Economy, London 2001.
- Samoff, Joel: School Expansion in Tanzania: Private Initiatives and Public Policy, in: Comparative Education Review, vol. 31, no. 3/1987, S. 333-360.
- Schneckener, Ulrich (Hrsg.): States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, Stiftung Wissenschaft und Politik, SWP-Studie 43, Berlin 2004.
- Schicho, Walter: Handbuch Afrika. Westafrika und die Inseln im Atlantik Bd. 2, Frankfurt am Main/Wien 2001.
- Schicho, Walter: Handbuch Afrika. Nord- und Ostafrika Bd. 3, Frankfurt am Main/Wien 2001.
- Schlichte, Klaus: Krieg und Vergesellschaftung in Afrika. Ein Beitrag zur Theorie des Krieges, Münster 1996. [Schlichte: Krieg und Vergesellschaftung in Afrika, 1996]
- Schönborn, Mathias: Die Entwicklung Tanzanias zum Einparteienstaat, München 1973.
- Schönborn, Mathias: Ein-Partei-Demokratie in Tansania, in: Pfennig, Werner u.a. (Hrsg.): Entwicklungsmodell Tansania: Sozialismus in Afrika. Geschichte, Ökonomie, Politik, Erziehung, Frankfurt a. M. 1980, S. 213-240.
- Sesay, Amadu: Betrayal of an Ideal: The Transformation of Sierra Leone from a Multi-Party to a Single-Party State under the All People's Congress (APC), 1968-1985, in: Meyns, Peter/ Dani Wadada Nabudere (Hrsg.): Democracy and the One-Party State in Africa, Institut zur Afrika-Kunde, Hamburger Beiträge zur Afrika-Kunde Nr. 36, Hamburg 1989, S. 203-229.
- Sesay, M. A.: Interdependence and Dependency in the Political Economy of Sierra Leone, Southampton 1993.
- Spanger, Hans-Joachim: Die Wiederkehr des Staates. Staatszerfall als wissenschaftliches und entwicklungspolitisches Problem, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, HSK-Report 1/2002, Frankfurt a. Main 2002.
- Sreeram, Sundar C.: The Politics of Refugee Hosting in Tanzania: From Open Door to Unsustainability, Insecurity and Receding Receptivity, in: Journal of Refugee Studies, vol. 16, no. 2/2003, S. 147-166.
- Stevens, Siaka Probyn: What Life Has Taught Me, London 1984.
- Tambila, K. I.: the Transition to Multiparty Democracy in Tanzania: Some History and Missed Opportunities, in: Verfassung und Recht in Übersee, Bd. 28, Heft 4/1995, S. 468-521.
- Tetzlaff, Rainer: Afrika zwischen Staatsversagen und Demokratiehoffnung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44-45/1995, S. 3-13.
- Tetzlaff, Rainer: Afrika zwischen Demokratisierung und Staatszerfall, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 21/1998, S. 3-15.
- Tetzlaff, Rainer: Politisierte Ethnizität. Eine unterschätzte Realität im postkolonialen Afrika, in: Africa-Spectrum, Jg. 26, Nr. 1/1991, S. 5-28.
- Thompson, Bankole: The Constitutional History and Law of Sierra Leone (1961-1995), Lanham/New York/London 1997.
- Turay, E.D.A./Abraham, A.: The Sierra Leone Army. A Century of History, London u.a. 1987. [Turay: The Sierra Leone Army, 1987]
- United Nations Development Programme (UNDP): Reconceptualising Governance. Management Development and Governance Division, New York 1997.
- United Nations Development Programme (UNDP): Human Development Report 2005. International Cooperation at a Crossroads – Aid, Trade and Security in an Unequal World, New York 2005. [UNDP: Human Development Report 2005]
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft, 5. rev. Aufl., Tübingen 1972.

- Weeks, John: Development Strategy and the Economy of Sierra Leone, New York 1992. [Weeks: Development Strategy and the Economy of Sierra Leone, 1992]
- Willis, Justin: The Administration of Bonde, 1920-60: A Study of the Implementation of Indirect Rule in Tanganyika, in: African Affairs, vol. 92, no. 366/1993, S. 53-67.
- Woodward, Susan L.: Failed States. Warlordism and "Tribal" Warfare, in: Naval War College Review, vol. 52, no. 2/1999, S. 55-68.
- World Bank: Development in Practice: Governance – the World Bank's Experience. Washington (DC) 1994.
- World Bank: Tanzania at the Turn of the Century. From Reform to Sustained Growth and Poverty Reduction, World Bank Country Study 22136, Washington 2001. [World Bank: Tanzania at the Turn of the Century, 2001]
- Zack-Williams, Alfred: Tributors, Supporters and Merchant Capital. Mining and underdevelopment in Sierra Leone, Aldershot u.a. 1995.
- Zack-Williams, Alfred: Sierra Leone: the political economy of civil war, 1991-98, in: Third World Quarterly, vol. 20, no. 1/1999, S. 143-162. [Zack-Williams: The Political Economy of Civil War, 1999]
- Zartman, William I. (Hrsg): Collapsed states. The Disintegration and Restoration of Legitimate Authority, Boulder/London 1995.

### Internetquellen:

- Auswärtiges Amt: Länderinformationen: Tansania. URL: <http://www.auswaertigesamt.de/diplo/de/Laender/Tansania.html> [Stand: 20.09.2006]
- Bertelsmann Transformation Index 2003: Ländergutachten Tansania. URL: [http://bti2003.bertelsmann-transformationindex.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/anglo-lusophones\\_afrika/Tansania.pdf](http://bti2003.bertelsmann-transformationindex.de/fileadmin/pdf/laendergutachten/anglo-lusophones_afrika/Tansania.pdf) [Stand: 24.09.2006]
- Central Intelligence Agency (CIA): The World Factbook: Sierra Leone. URL: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/sl.html>. [Stand: 23.07.2006]
- Central Intelligence Agency (CIA): The World Factbook: Tanzania. URL: <http://www.cia.gov/cia/publications/factbook/geos/tz.html>. [Stand: 23.07.2006]
- Deutsch-Tansanische Freundschaftsgesellschaft (DETAf) e.V.: Tansania-Information 06/03, 2003. URL: <http://www.detaf.de/tansania-info/06/> [Stand: 03.09.2006]
- Ethnologue: World Languages Country Index: Sierra Leone. URL: [http://www.ethnologue.com/show\\_country.asp?name=SL](http://www.ethnologue.com/show_country.asp?name=SL) [Stand: 02.08.2006]
- Ethnologue: World Languages Country Index: Tanzania. URL: [http://www.ethnologue.com/show\\_country.asp?name=TZ](http://www.ethnologue.com/show_country.asp?name=TZ) [Stand: 02.08.2006]
- Hofmeier, Rolf: Tanzanische Stabilität: Die Alte Staatspartei gewinnt erneut, German Institute of Global and Area Studies (GIGA), S. 5. URL: [http://www.duei.de/content/publikationen/pdf/qf\\_afrika\\_0602.pdf#search=%22Zanzibar%20Wahlen%22](http://www.duei.de/content/publikationen/pdf/qf_afrika_0602.pdf#search=%22Zanzibar%20Wahlen%22) [Stand: 25.09.2006]
- United Nations Development Programme (UNDP): Human Development Report Sierra Leone. URL: [http://hdr.undp.org/statistics/data/country\\_fact\\_sheets/cty\\_fs\\_SLE.html](http://hdr.undp.org/statistics/data/country_fact_sheets/cty_fs_SLE.html). [Stand: 20.09.2006]
- United Nations Development Programme (UNDP): Human Development Report Tanzania. URL: [http://hdr.undp.org/statistics/data/country\\_fact\\_sheets/cty\\_fs\\_TZA.html](http://hdr.undp.org/statistics/data/country_fact_sheets/cty_fs_TZA.html). [Stand: 20.09.2006]
- Zanzinet Forum: Zanzibar's Economy - Historical Background, 2004. URL: <http://www.zanzinet.org/zanzibar/economy/utangulizi.html>. [Stand: 20.09.2006]